

## **Das alte Morsche ist zusammengebrochen ...**

### **Es lebe die deutsche Republik.<sup>1</sup>**

**Demokratisierung der Kommunalpolitik in Lüdinghausen von den Endjahren der Kaiserzeit bis zu den Anfangsjahren der Weimarer Republik**

#### **Inhalt**

##### **Vorwort**

- 1. Kommunalpolitik in den letzten Jahren der Kaiserzeit**
  1. Preußische Städteordnung und das Dreiklassenwahlrecht
  2. Organisation der kommunalpolitischen Führung
  3. Der „ewige“ Bürgermeister Conrad Effing
  4. Honoratioren im Magistrat
  5. Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung
  6. Arbeit der Stadtverordnetenversammlung
  
- 2. 1918 und 1919 – Jahre des Umbruchs in Lüdinghausen**
  1. Revolutionäre Phase in Lüdinghausen
  2. Kommunalpolitischer Neuanfang
  3. Vorbereitungen zur Kommunalwahl am 2. März 1919
  4. Wahlkampf - Kurz und heftig
  5. Wahltag und Wahlergebnis
  6. Stadtverordnetensitzungen
  7. Bürgermeister, Magistrat und die Bürgermeistereiverfassung
  8. Demokratisierung in der revolutionären Phase
  
- 3. Wahlen und Kommunalpolitik der frühen 20-er Jahre**
  1. Stadtverordnetenarbeit mit neuer Ausrichtung?
  2. Kommunalwahlen am 4. Mai 1924
  3. Ende der Ära Effing

---

<sup>1</sup> Phillip Scheidemann; Ausrufung der Republik am 9.11.1918

- 4. Demokratischer Wandel an der Schnittstelle von Kaiserreich und Weimarer Republik**
  1. Kriterien zur Bewertung des Demokratisierungsprozesses
  2. Legitimation der Akteure der Kommunalpolitik
  3. Kontrolle und Machtbeschränkung zwischen den Wahlen
  4. Fazit
  
- 5. Quellen- und Literaturverzeichnis**

## **Vorwort**

Das Jahr 1918 war nicht nur das Jahr des Kriegsendes in Europa und anderen Teilen der Welt, sondern in Deutschland auch das Jahr eines tiefgreifenden gesellschaftlichen und politischen Umbruchs. Das Kaiserreich, für viele Jahrzehnte politische Ordnung, Orientierung und Perspektive im öffentlichen Leben, hatte abgewirtschaftet und der Kaiser abgedankt. An die Stelle der konstitutionellen Monarchie trat ein demokratisch organisiertes Gemeinwesen, dessen Grundlegung 1919 in der Weimarer Verfassung erfolgte, deren erste demokratische Wahlen aber ohne eine Verfassungsgrundlage schon wenige Wochen nach Kriegsende und dem Machtwechsel in Berlin und den Ländern erfolgte.

Als eine der ersten Maßnahmen nach dem Regierungswechsel Anfang November 1918 verfügte die preußische Landesregierung die Absetzung der regulär im November anliegenden Ergänzungswahlen zu den Gemeindevertretungen und die Verlängerung der Amtszeit der zu diesem Termin ausscheidenden Stadtverordneten. In aller Eile mussten die für Ende Januar an zwei aufeinander folgenden Sonntagen anberaumten Wahlen zur Nationalversammlung und der preußischen Landesversammlung vorbereitet werden.

Schließlich wurde das Wahlrecht einer tiefgreifenden Änderung unterzogen. Das preußische Dreiklassenwahlrecht wurde vom Verhältniswahlrecht mit freier, gleicher und geheimer Wahl abgelöst. Durch die Einführung des Frauenwahlrechts und die Herabsetzung des Wahlalters mussten in jeder Gemeinde und Stadt vollkommen neue Wählerlisten erstellt, Wahlbezirke und Wahllokale neu festgelegt werden. Dass dieses alles innerhalb weniger Wochen unter den Bedingungen des verlorenen Krieges mit Millionen von den Fronten zurückströmender deutscher Soldaten weitgehend störungsfrei gelang und es zu den ersten demokratischen Wahlen kam, verdient größte Hochachtung.

Schließlich wurde Ende Januar 1919 von der preußischen Regierung verfügt, dass in allen Städten und Gemeinden bis zum 2. März dieses Jahres Kommunalwahlen stattzufinden hätten. Auch diese fanden unter vollkommen anderen wahlrechtlichen und politischen Bedingungen statt.

Im Folgenden soll für die Stadt Lüdinghausen untersucht werden, wie sich diese Veränderungen konkret vor Ort abspielten und welche personellen und organisatorischen Brüche festzustellen waren. Es soll zudem die Frage nach dem Beharrungsvermögen der kommunalpolitischen Strukturen mit dem eingespielten Personal in Politik und Verwaltung untersucht werden.

Für eine fundierte Analyse des demokratischen Umbruchs in Lüdinghausen zur Jahreswende 1918/19 bedarf es neben der Betrachtung der revolutionären Ereignisse der unmittelbaren

Nachkriegszeit sowohl einer Untersuchung der lokalen Kommunalpolitik in den letzten Jahren des Kaiserreichs als auch in den ersten Jahren der Weimarer Republik. Damit soll in Anlehnung an die berühmten Sätze von Scheidemann bei Ausrufung der Republik auf Ebene der Stadt Lüdinghausen der Frage nachgegangen werden: Wie morsch war das Alte und wie wurde der neuen Republik Leben eingehaucht?

Gemessen werden soll der Wandel an der Entwicklung der wichtigsten Akteure in der Kommunalpolitik, nämlich Bürgermeister, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung. Aber auch der Wandel der gesetzlichen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen, in erster Linie Wahlrecht, Wahlverhalten und parteipolitische Bindungen in der Bevölkerung sollen dabei unter die Lupe genommen werden. Politische Akteure und ihre Handlungsoptionen stehen in einem steten Wirkungszusammenhang, so dass es wenig Sinn macht, diese Abhandlung getrennt nach den Institutionen zu gliedern. Vielmehr ergeben sich drei klar unterscheidbare Epochen, in denen die Handelnden ihre Möglichkeiten im gemeinsamen Zusammenspiel jeweils neu ausloten mussten. Aus diesem Grunde wird die Kommunalpolitik in Lüdinghausen nacheinander in den folgenden Zeiträumen untersucht:

- Vorkriegszeit bis zur Revolution 1918
- Jahre der revolutionären Transformation 1918 – 1919
- Etablierung demokratischer Strukturen in den Anfangsjahren der Weimarer Republik

Die Recherchen der Ereignisse vor Ort werden in erster Linie anhand der im Stadtarchiv Lüdinghausen verfügbaren Originalquellen wie Sitzungs- und Wahlprotokolle, Gesprächsnotizen, amtlichem Schriftverkehr, aber auch und vor allem der Berichterstattung in der Lüdinghauser Zeitung durchgeführt. Auf dieser Grundlage soll dann die Analyse und Beurteilung der durch die Revolution ausgelösten Demokratisierung zeitraumübergreifend erfolgen.

Wilfried Reininghaus hat 2019 eine Untersuchung mit dem Titel „Darum wählt“ zu den Wahlen des Jahres 1919 in Westfalen veröffentlicht.<sup>2</sup> Darin wird auch auf die Kommunalwahlen in Lüdinghausen Bezug genommen, allerdings entsprechend der Themenstellung des Buches als ein lokales Ereignis von vielen im westfälischen Raum und überwiegend fokussiert auf die Besonderheiten in den ersten Nachkriegsmonaten mit geändertem Wahlrecht und dem Vergleich der Ergebnisse in den verschiedenen Gebietskörperschaften.

---

<sup>2</sup> Reininghaus, Wilfried: „Darum wählt!“, Die ersten demokratischen Kommunalwahlen in Westfalen und Lippe 1919, Münster 2019.



In einer recht umfang- und detailreichen Arbeit von H.J. Smula aus dem Jahre 1987 werden am Beispiel des Landkreises Lüdinghausen für die Zeit von 1919 bis 1933 Zusammenhänge zwischen sozialen Milieus und Wahlverhalten untersucht und dokumentiert.<sup>3</sup>

Über diese beiden größeren Werke hinaus gibt es zu singulären politischen Ereignissen dieser Zeit in und um Lüdinghausen verschiedene Aufsätze in der lokalhistorischen Schriftenreihe „Ammonit und Glocke“ der Stadt Lüdinghausen und den Geschichtsblättern des Kreises Coesfeld, in dem der Kreis Lüdinghausen nach der Gebietsreform von 1975 aufgegangen ist. Diese beschäftigen sich u.a. mit dem Wirken der Arbeiter- und Soldatenräte, den Bürgerwehren, Parteigründungen und der Analyse der Wahlen von 1919. Insgesamt erscheinen die politischen Ereignisse und die Wahlen der Zeit unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkriegs für den Lüdinghauser Raum gut recherchiert zu sein.

Gegenüber den bereits vorliegenden Abhandlungen soll hier nun eine Erweiterung der Thematik auf die Jahre vor und nach der Revolution erfolgen. Die Erfolge des Demokratisierungsprozesses lassen sich nur dann hinreichend beurteilen, wenn man die unmittelbaren Revolutionsjahre verlässt und diesen Prozess an den nachhaltigen Veränderungen misst, die er bewirkt hat.

## **1. Kommunalpolitik in den letzten Jahren der Kaiserzeit**

### **1.1. Preußische Städteordnung und das Dreiklassenwahlrecht**

Die preußische Städteordnung vom 19. März 1856 war bis zum Ende der Monarchie im preußischen Teil Deutschlands die Grundlage für nahezu alle kommunalpolitischen Aktivitäten. Sie hat ihre Spuren in vielen Protokollen sowohl von Versammlungen der Stadtverordneten als auch bei Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und allgemein bei administrativen Entscheidungen des Bürgermeisters in Lüdinghausen hinterlassen. In ihr wurden die Zuständigkeiten der Gemeindeorgane und deren Zusammensetzung und Legitimation durch Wahlen geregelt.<sup>4</sup> Sie galt mit einigen Änderungen – etwa beim Wahlrecht – auch über das Jahr 1918 hinaus und wurde erst durch das Gemeindeverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1933 aufgehoben.

---

<sup>3</sup> Smula, Hans-Jürgen: Milieus und Parteien, Eine regionale Analyse der Interdependenz von politisch-sozialen Milieus, Parteiensystem und Wahlverhalten am Beispiel des Landkreises Lüdinghausen 1919 bis 1933, Münster 1987.

<sup>4</sup> Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856;  
<https://www.verfassungen.de/nrw/westfalen/staedteordnung-westfalen56.htm>. Letzter Zugriff: 4.3.2020.

Diese Städteordnung aus der Mitte des 19. Jahrhunderts sah in jeder Gemeinde die jährliche Erstellung und Aktualisierung einer Wählerliste vor, in der alle Wahlberechtigten nach der Reihenfolge ihrer Steuerlast geordnet aufgeführt wurden. Wahlberechtigt waren alle mindestens 24-jährigen Männer, die seit mehr als einem halben Jahr ihren Wohnsitz in der Gemeinde hatten, im Besitz der Bürgerrechte waren und keine öffentliche Armenunterstützung erhielten.<sup>5</sup>

Die ersten Wahlberechtigten dieser Liste, deren aufsummierte Steuerlast mindestens ein Drittel der gesamten Staatssteuerlast betrug, gehörten zur Abteilung I. In dieser Abteilung waren also die Personen mit den höchsten persönlichen Jahressteuern. Die nächsten Wahlberechtigten der geordneten Liste, deren aufsummierte jährliche Steuerlast ebenfalls ein Drittel der Gesamtsteuereinkünfte der Kommune betrug, bildeten die Abteilung II. Naturgemäß waren in dieser Abteilung in aller Regel schon mehr Personen vertreten, eben diejenigen, die in der Gemeinde das mittlere Drittel der Steuereinkünfte erbrachten. Die restlichen Wahlberechtigten befanden sich in der Abteilung III, hatten also die niedrigsten persönlichen Einkommenssteuern zu tragen. Aufgrund der Vielzahl der Wahlberechtigten in dieser Abteilung trugen sie aber ebenfalls zu einem Drittel des Steueraufkommens bei.

In jeder Abteilung wurden nun gleichviele Abgeordnete für die Stadtverordnetenversammlung gewählt. In praktisch allen Kommunen führte dieses Wahlrecht dazu, dass wenige Reiche die gleiche personelle Vertretung in der Stadtverordnetenversammlung hatten wie deutlich mehr Bürger mit mittlerem Einkommen und Einkommenssteuern und wie die übergroße Mehrheit der wahlberechtigten Bürger mit niedrigerem Einkommen. Alle Männer, die von Sozialleistungen des Staates lebten und keine direkten Steuern zahlten, zudem alle Frauen waren von der Wahl ausgeschlossen. Diese ungleiche Behandlung führte zu erbittertem Widerstand gegen das preußische Dreiklassenwahlrecht besonders bei den Sozialdemokraten, da dieses Wahlrecht ja nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch bei den Wahlen zur preußischen Landesversammlung galt.

## 1.2. Organisation der kommunalpolitischen Führung

Die Städteordnung für Westfalen von 1856 regelte in § 10, dass ein Magistrat als „kollegialischer Gemeindevorstand“ und eine Stadtverordnetenversammlung als Vertretung der Gemeinde gebildet wurden. Der Magistrat übernahm dabei die Funktion der Obrigkeit und Verwaltung der Gemeinde. Er bestand aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, einem Beigeordneten und je nach Größe der Gemeinde einer bestimmten Zahl von Schöffen, in größeren Gemeinden auch hauptamtlichen besoldeten kommunalen Mitarbeitern wie Syndikus,

---

<sup>5</sup> Wahlberechtigung und Wählbarkeit; in: Dreiklassenwahlrecht, <https://de.wikipedia.org/wiki/Dreiklassenwahlrecht> ; Letzter Zugriff: 10.03.2020

Baurat, Schulrat etc..<sup>6</sup> In Lüdinghausen bestand der Magistrat aus vier Mitgliedern, dem hauptamtlichen Bürgermeister und dem ehrenamtlichen Beigeordneten und zwei ebenfalls ehrenamtlichen Schöffen. Die Wahl aller Magistratsmitglieder erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung. Dabei wurden sowohl der Beigeordnete als auch die Schöffen ausnahmslos aus den Reihen der Stadtverordneten gewählt. Nach der Wahl zum Mitglied des Magistrats schieden die Gewählten aus der Stadtverordnetenversammlung aus.

Die Aufgaben des Magistrats und somit auch des Bürgermeisters wurden in Titel V, den §§ 56 - 63 geregelt.<sup>7</sup> Zu den wichtigsten gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben gehörten

- die Ausführung von Gesetzen und Verordnungen und der Beschlüsse übergeordneter Behörden, aber auch der der Stadtverordnetenversammlung
- die Verwaltung der Gemeindeeinrichtungen
- die Einstellung und Beaufsichtigung der Beschäftigten der Gemeinde
- die Verwaltung und Planung der finanziellen Angelegenheiten der Stadt.<sup>8</sup>

Da der Bürgermeister in Lüdinghausen die einzige Person des Magistrats war, die hauptamtlich für die Stadt arbeitete und er die Leitung des Magistrats innehatte,<sup>9</sup> kam ihm bei der Wahrnehmung der Aufgaben die wichtigste Rolle zu.

Auch die Stadtverordnetenversammlung hatte zumindest formal einen erheblichen Einfluss auf das kommunale Geschehen, da sie über das Haushaltsrecht das Finanzgebaren der Stadt entscheidend bestimmte und selbständig Beschlüsse fassen konnte, an die sich der Magistrat zu halten hatte. Allerdings spielte der Magistrat bei der Vorbereitung solcher Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung eine wichtige Rolle, da dieser durch seine Nähe zu den Verwaltungsinstanzen einen einfacheren Zugriff auf deren Informationen und Leistungen hatte.

---

<sup>6</sup> §29 Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856;  
<https://www.verfassungen.de/nrw/westfalen/staedteordnung-westfalen56.htm>. Letzter Zugriff: 25.7.2020.

<sup>7</sup> Titel V der Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856;  
<https://www.verfassungen.de/nrw/westfalen/staedteordnung-westfalen56.htm>. Letzter Zugriff: 25.7.2020.

<sup>8</sup> § 56 Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856;  
<https://www.verfassungen.de/nrw/westfalen/staedteordnung-westfalen56.htm>. Letzter Zugriff: 25.7.2020.

<sup>9</sup> Verwaltungsaufgaben wurden zu einem großen Teil durch die Amtsverwaltung - das Amt Lüdinghausen bestand aus den Gemeinden Lüdinghausen Stadt, Kirchspiel Lüdinghausen und Gemeinde Seppenrade – wahrgenommen. Entsprechend hatte die Stadt Lüdinghausen kaum eigenes Personal, abgesehen etwa von Gemeindepolizisten, Gemeindefoten und Stadtschreiber bzw. –sekretär.

### 1.3. Der „ewige“ Bürgermeister Conrad Effing

Der „Regierungs Civ. Supernumerar C. Effing“<sup>10</sup> war 1890 einer von elf Bewerbern für das höchste politische Amt der Stadt Lüdinghausen. Als Supernumerar, also Beamtenanwärter<sup>11</sup>, besetzte Effing bei der Regierung in Münster eine Stelle, die über den ordentlichen Stellenrahmen hinausging. Bevor die Wahl am 6. September stattfinden konnte, musste jedoch mit der Regierung in Münster geklärt werden, wie das Amt des Bürgermeisters dotiert sein sollte. In dem Brief des Vorsitzenden der Kammer des Bezirksausschusses von Ende August wurde unter Hinweis auf die Städteordnung von 1856 ein Jahresgehalt von 2000 M zuzüglich einer Dienstwohnung im Wert von 400 M und nicht pensionspflichtige Nebenbezüge von 1000 M genehmigt.<sup>12</sup> Die Stadtverordnetenversammlung wählte den Supernumerar Conrad Effing in ihrer Sitzung vom 6. September 1890 einstimmig.<sup>13</sup> Regierungspräsident Schwarzenberg bestätigte diese Wahl mit Schreiben vom 13. September 1890.<sup>14</sup> Die Ernennung durch ihn erfolgte mit dem gleichen Schreiben zum 1. Oktober 1890 für zwölf Jahre.

---

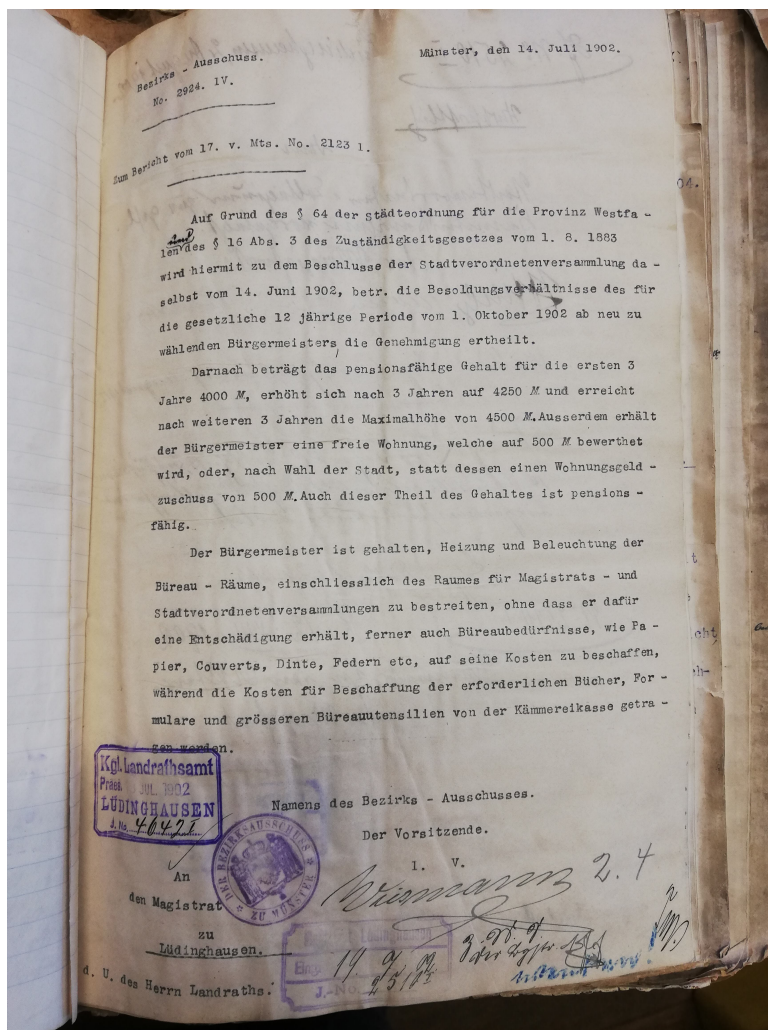
<sup>10</sup> StAL, Bestand 10-21; Liste der Kandidaten für die vakante Bürgermeisterstelle an die StVV Lüdinghausen vom 25.7.1890.

<sup>11</sup> <https://de.wiktionary.org/wiki/Supernumerar>, Letzter Zugriff: 25.7.2020.

<sup>12</sup> StAL, Bestand 10-21; Brief des Vorsitzenden der Kammer des Bezirksausschusses vom 29.8.1890.

<sup>13</sup> StAL, Bestand 10-21; Protokoll der StVV vom 6.9.1890.

<sup>14</sup> StAL, Bestand 10-21; Schreiben des Regierungspräsidenten vom 13.9.1890.



Schreiben des Vorsitzenden des Bezirksausschusses<sup>15</sup>

Bei der 1902 durchzuführenden Wiederwahl von Conrad Ebbing hatte dieser im Vorfeld umfangreiche Nachforschungen in den Städten der näheren und durchaus auch weiteren Umgebung (z. B. Beckum) angestellt, um die dortigen Gehälter der Bürgermeister in Erfahrung zu bringen und die Ergebnisse für die Verhandlungen mit dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zu nutzen. Tatsächlich reichte die Stadtverordnetenversammlung beim Bezirksausschuss in Münster die neu ausgehandelte Regelung der Entlohnung des Bürgermeisters ein und diese bestätigte mit Schreiben vom 14. Juli 1902 die deutliche Erhöhung der Bezüge auf 4000 M, bzw. 3 Jahre später 4250 M und weitere drei Jahre später 4500 M zzgl. freie Wohnung. Allerdings musste der Bürgermeister mit seinen Einnahmen kleinere Verwaltungskosten wie „... Heizung und Beleuchtung der Bureau - Räume[!], ... ferner auch Büreaubedürfnisse[!] wie Papier, Couverts, Dinte[!], Federn etc. ...“<sup>16</sup> selbst bestreiten.

<sup>15</sup> StAL, Bestand 10-21; Schreiben des Vorsitzenden des Bezirksausschusses vom 14.7.1902. Fotografie mit freundlicher Genehmigung des StAL.

<sup>16</sup> StAL, Bestand 10-21; Schreiben des Vorsitzenden des Bezirksausschusses vom 14.7.1902.

In gleicher Weise fand zwölf Jahre später, wenige Wochen vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges, am 8. Juni 1914 die Wiederwahl Effings für die neue Amtszeit bis zum 30. September 1926 statt. Die Wahl erfolgte wiederum einstimmig und beinhaltete auch neue Gehaltsfestsetzungen. Ein Jahr nach dieser Wiederwahl äußerte Effing aus Anlass seines 25-jährigen Dienstjubiläums den Wunsch auf eine lebenslängliche Anstellung. Eine solche lebenslange Anstellung war auf der Grundlage von § 31 der Städteordnung von 1856 - „Die Wahl des Bürgermeisters ... kann auch auf Lebenszeit erfolgen“<sup>17</sup> - durchaus möglich.

Jedoch gab es dagegen von Seiten der übrigen Magistratsmitglieder erhebliche Bedenken. Ursprünglich hatte der Magistrat dem Jubilar ein Bild des Kaisers zugedacht. In der Magistratssitzung vom 18. September 1915 ohne den Bürgermeister brachte nun der Beigeordnete Havestadt dessen Wunsch auf lebenslängliche Anstellung zur Sprache.<sup>18</sup> Havestadt wurde daraufhin von den anderen Magistratsmitgliedern beauftragt, folgendes Schreiben an den Bürgermeister zu richten:

*„Gehrter Herr Bürgermeister!*

*Ueber Ihren Wunsch auf lebenslängliche Anstellung habe ich mit den anderen Magistratsmitgliedern gesprochen. Als Ergebnis kann ich Ihnen mitteilen, daß gegen eine solche lebenslängliche Anstellung grundsätzliche Bedenken bestehen, welche mit der betreffenden Persönlichkeit nichts zu tun haben. Noch bei der erst im vorigen Jahr erfolgten Wiederwahl durch die Stadtverordneten-Versammlung sind die Bedenken durch Abstandnahme von der lebenslänglichen Anstellung zum Ausdruck gekommen. Bei dieser Sachlage glaubt der Magistrat, von einer Anregung der lebenslänglichen Anstellung absehen zu sollen. Bei der vertraulichen Besprechung, welche wir mit den Stadtverordneten über die Begehung der Feier hatten, ist die Frage einer Aenderung in den Anstellungsbedingungen von keiner Seite angeschnitten worden.*

*Was Ihren weiteren Wunsch angeht, anstelle des in Aussicht genommenen Kaiserbildes eine Kriegsanleihe-Beteiligung zu erhalten, so sind wir bereit, zum Ausgleich für die Vorteile, welche Sie durch eine lebenslängliche Anstellung in Bezug auf Ihre Pension erhalten würden, der Stadtverordnetenversammlung die Zeichnung eines angemessenen Betrages der Kriegsanleihe für Sie in Vorschlag zu bringen und von dem Kaiserbild Abstand zu nehmen.*

*Wir bitten um gefällige Mitteilung, ob Ihnen dieses genehm sein würde.“*

Bürgermeister Effing war mit diesem Vorschlag aber überhaupt nicht einverstanden und wollte auch keine öffentliche Ehrung. Er wollte die lebenslängliche Anstellung, die ihm

---

<sup>17</sup> Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856; <https://www.verfassungen.de/nrw/westfalen/staedteordnung-westfalen56.htm>. Letzter Zugriff: 4.3.2020.

<sup>18</sup> StAL, Bestand 10-21, Protokoll der Sitzung der Sitzung des Magistrats vom 18.9.1915.

höhere Pensionsbezüge beschert hätte. Dem widersetzte sich der Magistrat, so dass der dem Regierungspräsidenten vorgelegte Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erst einmal nicht behandelt wurde. Erst im Jahre 1916 gab es einen neuen modifizierten Stadtverordnetenbeschluss, der die lebenslange Anstellung bestätigte und dem Bürgermeister eine Gratifikation von 1.500 M zum 25-jährigen Dienstjubiläum zusprach.<sup>19</sup>

Einerseits zeigen die von Effing eingeholten Informationen über die Gehälter der Bürgermeister in vergleichbaren Städten des Nahbereichs, dass die Vergütung in Lüdinghausen nicht besonders üppig ausfiel, andererseits fällt bei Durchsicht dieser Akte zur Wahl des Bürgermeisters<sup>20</sup> auf, dass Effing durchaus seine persönlichen Interessen im Zusammenhang mit seinen Wahlen bzw. Wiederwahlen zur Geltung bringen konnte. Durch die zweite Wiederwahl für weitere zwölf Jahre dauerte Effings Amtszeit, unabhängig von der lebenslangen Anstellung, ungewöhnlich lange 36 Jahre.

#### **1.4. Honoratioren im Magistrat**

Während der Bürgermeister eine Amtszeit von zwölf Jahren hatte, wurden die übrigen Magistratsmitglieder von der Stadtverordnetenversammlung jeweils für sechs Jahre gewählt. Seit 1910 war der Kaufmann Bernard Havestadt Beigeordneter, Justizrat Emil Terfloth und Kaufmann Carl Schnieder waren die Schöffen im Magistrat. Alle drei zählten zu den unbesoldeten Magistratsmitgliedern, waren also in dieser Funktion ehrenamtlich tätig. Bis Mitte 1919 blieben sowohl Havestadt als auch Terfloth nach Wiederwahl in den Jahren 1916 und 1913 im Amt. Lediglich Carl Schnieder kandidierte nach Ende seiner Amtszeit 1915 nicht wieder und an seiner Stelle wurde der Sanitätsrat Dr. Anton Pieper in den Magistrat gewählt.<sup>21</sup>

Über fast ein Jahrzehnt hatte sich die personelle Zusammensetzung des Magistrats kaum verändert. Die Mitglieder wurden am Ende ihrer Wahlzeit wiedergewählt, sofern sie nicht aus Altersgründen freiwillig ihr Mandat niederlegten. Ein Blick in die Wählerverzeichnisse zeigt, dass die Magistratsmitglieder den Abteilungen I und II entstammten. Wenn man bedenkt, dass zu diesen beiden Abteilungen nicht einmal 100 Personen gehörten und davon gerade mal die Hälfte wählen ging, kann man sicherlich zu Recht davon sprechen, dass das oberste Gemeindegremium einer relativ kleinen Oberschicht in der Stadt entstammte, die außerdem bis 1918 die Mehrheit in der Bürgervertretung stellte.

---

<sup>19</sup> StAL, Bestand 10-21; Protokolle der Magistratssitzungen und Stadtverordnetenversammlungen aus den Jahren 1915 und 1916.

<sup>20</sup> StAL, Bestand 10-21.

<sup>21</sup> StAL, Bestand 10-24, Wahl des Magistrats, der Beigeordneten und Schöffen ab 1910, Verschiedene Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu Wahlen der Magistratsmitglieder 1913, 1915, 1916.

## 1.5. Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung

Der Bürgermeister und der restliche Magistrat verdankten ihre Stellung den jeweiligen Wahlen durch die Stadtverordnetenversammlung. Diese selbst war legitimiert durch ein regelmäßiges Votum der Wahlbevölkerung in Lüdinghausen. Diese Wahlen sollen nun für die letzten Jahre der Kaiserzeit untersucht werden. Exemplarisch soll dabei die Stadtverordnetenwahl 1912 etwas ausführlicher dargestellt werden, da es die letzte reguläre Wahl vor Ausbruch des Krieges war. Die Wahlen während des Krieges waren gewissen Beschränkungen unterworfen. Beispielsweise gab es vom Stellvertretenden Generalkommando des VII. Armeekorps ein Schreiben an den Regierungspräsidenten in Münster, der dieses an die Städte und Gemeinden, so auch an Lüdinghausen, weiterleitete, dass bei den im November 1915 stattfindenden Wahlen auf jeden Fall vermieden werden müsse, „daß ein Wahlkampf eintritt, und ... allen derartigen Versuchen tatkräftig entgegenzuwirken [sei] ...“<sup>22</sup>. Darüber hinaus wurden die Stimmlisten mit der Nennung aller Personen und deren Steuerlast und der daraus resultierenden Einordnung in die drei Abteilungen nach dem Dreiklassenwahlrecht im Laufe des Krieges nicht mehr aktualisiert und einfach die Listen von den letzten Wahlen übernommen. Als letzte Wahl nach dem Dreiklassenwahlrecht fand die Ersatzwahl für den verstorbenen Albert Richter aus der I. Abteilung am 19. April 1918 statt. Die sechs(!) Wähler der I. Abteilung wählten den Brauereibesitzer Louis Einhaus in die Stadtverordneten-Versammlung.<sup>23</sup>

Im Jahre 1904 wurde die Stadtverordnetenversammlung von neun auf zwölf Mitglieder aufgestockt. Die Wahl eines Stadtverordneten erfolgte auf sechs Jahre. Es wurden aber bei einer Wahl nicht alle Stadtverordneten neu gewählt, sondern alle zwei Jahre vier der zwölf Mitglieder. Dabei konnten sich die vier Stadtverordneten, deren Wahlperiode endete, durchaus zur Wiederwahl stellen. Die vier zu wählenden Stadtverordneten stammten aus allen drei Abteilungen, aus einer Abteilung zwei, aus den anderen jeweils ein Stadtverordneter. Jede Abteilung kam bei drei Wahlen in sechs Jahren genau einmal auf zwei neu zu wählende Stadtverordnete, ansonsten war es jeweils einer.

Vor der Ergänzungswahl am 27. November 1912 befanden sich die folgenden Personen in der Stadtverordnetenversammlung,<sup>24</sup> bei vier von ihnen (kursiv aufgeführt) endete die Wahlperiode und für sie mussten neue Stadtverordnete gewählt, bzw. die bisherigen bestätigt werden:

---

<sup>22</sup> StAL, Bestand 10-27, Abschrift des Schreibens des VII. Armeekorps vom 15. September 1915.

<sup>23</sup> StAL, Bestand 10-27, Protokoll der Ersatzwahlen zur Stadtverordneten-Versammlung vom 19. April 1918.

<sup>24</sup> Kursiv die Namen der Stadtverordneten, deren Amtszeit endete.



Stadtverordnete	Beruf	Abt.	Ergänzungswahl
<i>Wethmar</i>	Kreisbaumeister	I	Wethmar
Dr. Schäper	Arzt	I	
Alb. Richter	Auktionator	I	
<i>B. Heitmann</i>	Fabrikant	I	B. Heitmann
Fritz Daub	Kaufmann	II	
Wormstall	Sparkassenrendant	II	
Hagenev	Kaufmann	II	
<i>Homann</i>	Kaufmann	II	G. Richter
<i>Kleymann</i>	Dentist	III	Kleymann
Jos. Kemper	Schmiedemeister	III	
Anton Timppe	Schlossermeister	III	
Joh. Schäper	Schreinermeister	III	

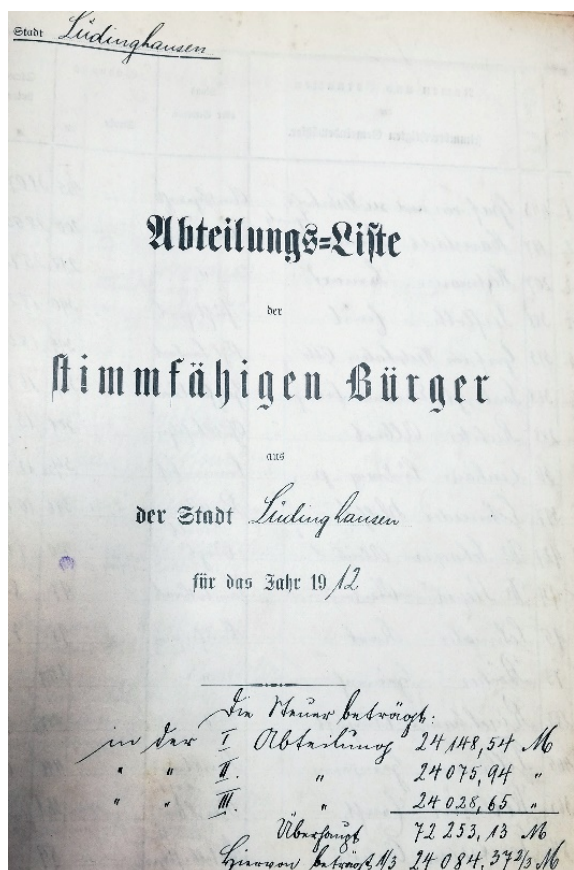
Stadtverordnete vor und nach der Ergänzungswahl 1912<sup>25</sup>

Ende 1912 mussten Ergänzungswahlen für die Stadtverordneten Wethmar und Heitmann (Abteilung I), Homann (Abteilung II) und Kleymann (Abteilung III) stattfinden. Zwar existierten für die Abteilungen keine offiziellen Wahlvorschläge, so dass die Wähler grundsätzlich jeden mit passivem Wahlrecht wählen konnten. Es gab aber wohl abteilungsintern Absprachen oder allgemein bekannte Bereitschaften zur Kandidatur, die zur Konzentration der Stimmen auf einen oder zumindest wenige Kandidaten aus den jeweiligen Abteilungen führten.

Im Folgenden soll der Ablauf der Wahlvorbereitungen und der Wahlen selbst dargestellt werden, um die demokratischen Ansätze und Defizite aufzuzeigen, die eine Kommunalwahl in einer preußischen Kleinstadt wie Lüdinghausen in der Kaiserzeit aufwies.

Eine wichtige Wahlvorbereitung bestand in der jährlichen Aufstellung der Wählerliste nach den Steuerzahlungen des Vorjahres.

<sup>25</sup> Tabelle mit eigener Zusammenstellung der Stadtverordneten des Jahres 1912 einschließlich Ergänzungswahlen; Entnommen aus: StAL, Bestand 10-27; Wählerliste von 1912 mit Eintragung der Wahlentscheidungen; Protokoll der Wahlen 1912.

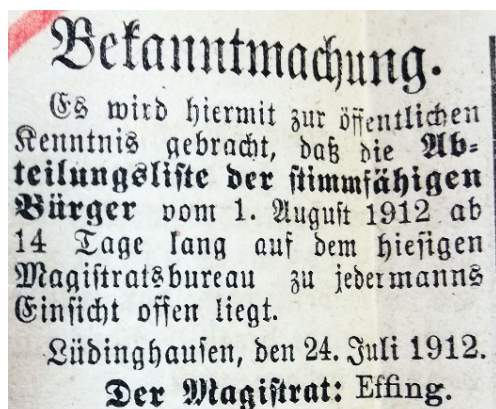


Deckblatt der Abteilungsliste mit Berechnung der Steuersummen der Abteilungen<sup>26</sup>

Sie wurde vom Magistrat unter Leitung des Bürgermeisters bis zur Jahresmitte erstellt und dann zur öffentlichen Einsichtnahme Anfang August für vierzehn Tage ausgelegt. Zwar sorgte dieses Verfahren für eine große Transparenz in Bezug auf die Wahlberechtigten, aus heutiger Sicht wurden dabei aber individuelle Rechte wie der Datenschutz und das Steuergeheimnis mit Füßen getreten.

Mit den unterschiedlichen persönlichen Steueraufkommen in den verschiedenen Abteilungen waren natürlich auch unterschiedliche Berufszugehörigkeiten der Stadtverordneten verbunden. In Abteilung I befanden sich Selbständige, ein Freiberufler und ein hoher Kreisbeamter während in der Abteilung II Kaufleute und Bankangestellte vertreten waren, in der Abteilung III hingegen befanden sich vorwiegend selbständige Handwerker. Auffällig ist, dass weder „einfache“ Arbeiter noch Bauern in diesem Kommunalparlament vertreten waren, wobei berücksichtigt werden muss, dass die Mehrheit der landwirtschaftlichen Betriebe außerhalb der Stadt ansässig waren und somit nicht zur Stadt, sondern zum Kirchspiel Lüdinghausen gehörte.

<sup>26</sup> StAL, Bestand 10-27, Abteilungsliste der Stimmfähigen Bürger aus der Stadt Lüdinghausen für das Jahr 1912; Handschriftlich sind unten rechts die Steuersummen der einzelnen Abteilungen vermerkt. Fotografie mit freundlicher Genehmigung des StAL.



Bekanntmachung in der Lüdinghauser Zeitung zur Auslegung der Abteilungslisten<sup>27</sup>

Nach der öffentlichen Auslegung der Wählerliste wurde diese vom Magistrat Ende August 1912 der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet mit Aufzählung der Stadtverordneten, deren Wahlzeit endete. Außerdem wurde das Gremium gebeten, für die Ergänzungswahl zu den im November ausscheidenden Stadtverordneten vier Beisitzer zu bestimmen.<sup>28</sup>

Bürgermeister Effing als Vorsitzender des Magistrats unterzeichnete einige Wochen später den Beschluss vom 17. Oktober 1912. Darin wurde festgestellt, dass die Ergänzungswahl am 27. November stattzufinden habe, die Bekanntmachung zur Wahl in der Zeitung erfolgen solle und die Beisitzer von der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmen seien. Außerdem musste die Landwirtschaftsschule in der Burg Lüdinghausen benachrichtigt werden, dass die Aula der Schule für den Wahlvorgang benötigt werde.<sup>29</sup>

Es gab keine abgesprochenen Kandidatenlisten der verschiedenen Abteilungen, die formal in den Wahlprozess einzubeziehen waren. Vielmehr gab es Absprachen – wenn überhaupt – nur informell. Parteien, die bei Wahlen mit ihren Organisationen ordnend hätten eingreifen können, traten bei Kommunalwahlen nicht in Erscheinung.

Sechs Wochen vor der für den 27. November 1912 anberaumten Ergänzungswahl wurde in einem redaktionellen Beitrag der Lüdinghauser Zeitung dort zum ersten Mal die bevorstehende Wahl erwähnt. In diesem Artikel wurde die Lethargie der Bürgerschaft im Hinblick auf diese Gemeindewahlen beklagt und auf die Wichtigkeit dieses Gremiums hingewiesen. Angesichts der großen Verdienste der ausscheidenden Mitglieder der Stadtverordnetenver-

<sup>27</sup> StAL, Bestand 10-27, Bekanntmachung in der Lüdinghauser Zeitung vom 31.7.1912. Fotografie mit freundlicher Genehmigung des StAL.

<sup>28</sup> StAL, Bestand 10-27, Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 28.8.1912 und 7.9.1912.

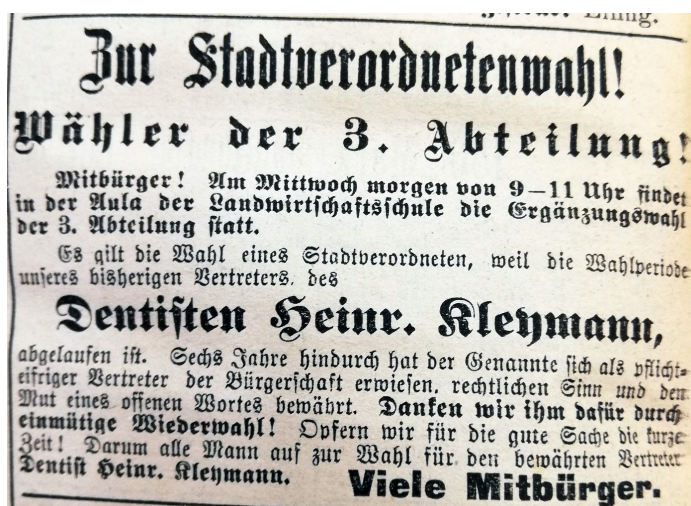
<sup>29</sup> StAL, Bestand 10-27; Magistratsbeschluss vom 17.10.1912.

sammlung solle die Bürgerschaft beizeiten in „Agitation“ eintreten und der Autor gab der Hoffnung Ausdruck, dass durch diesen Beitrag die „Angelegenheit in Fluß“ gebracht werde.<sup>30</sup>

Tatsächlich nahmen die Dinge nun doch ein wenig Fahrt auf. Zwei Wochen vor der Wahl erschien in der Lüdinghauser Zeitung die amtliche Bekanntmachung zur Wahl. In einem redaktionellen Beitrag am gleichen Tag wurde das Verfahren der Ergänzungswahl näher erläutert und abschließend die Bedeutung der Wahl betont:

*„Da naturgemäß Kommunalwahlen wegen ihrer großen Bedeutung für ein Gemeinwesen und seine Entwicklung hohes Interesse seitens der Bürgerschaft beanspruchen, so steht zu erwarten, daß die Wähler der drei Abteilungen zahlreich von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen werden.“<sup>31</sup>*

Schließlich erschien kurz vor dem Wahltermin ein Aufruf zur Wiederwahl des ausscheidenden Mitglieds Kleymann in der dritten Abteilung. Dieser endete mit den Worten: „Opfern wir für die gute Sache die kurze Zeit! Darum alle Mann auf zur Wahl für den bewährten Vertreter Dentist Heinr. Kleymann. Viele Mitbürger.“<sup>32</sup> Die unterzeichnenden „Viele Mitbürger“ lassen keinen Schluss darauf zu, wer sich hinter diesem Wahlauf Ruf verbarg. Entgegen der sonstigen Offenheit im Wahlverfahren blieb hier der Unterstützerkreis für Kleymann im Dunkeln. Dabei ist nicht auszuschließen, dass Kleymann hier in eigener Sache tätig wurde. Tatsächlich konnte allerdings neben der Mundpropaganda nur durch solche Aufrufe das Wahlverhalten in der personenstärksten dritten Abteilung kanalisiert werden.



Wahlwerbung für den Dentisten Kleymann aus der 3. Abteilung<sup>33</sup>

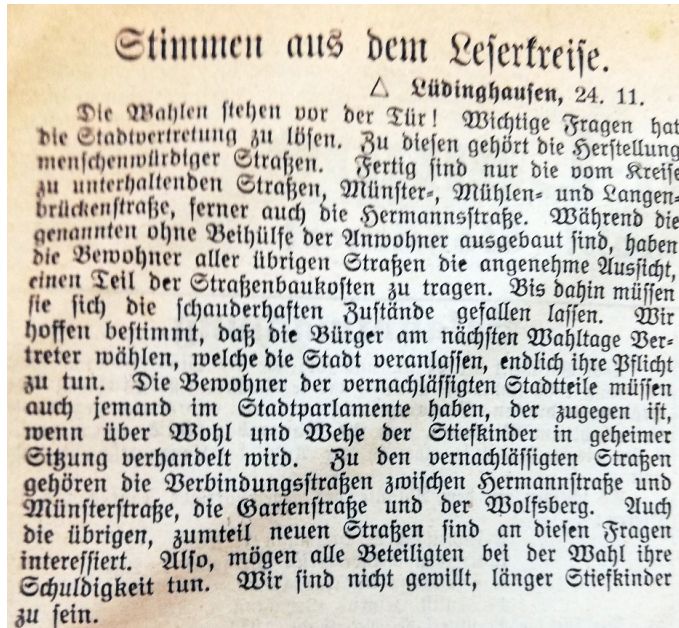
<sup>30</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 14.10.1912; Die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen.

<sup>31</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 13.11.1912; Stadtverordnetenwahl.

<sup>32</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 12.11.1912; Anzeige Wahlauf ruf.

<sup>33</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 12.11.1912; Anzeige Wahlauf ruf. Fotografie mit freundlicher Genehmigung des StAL.

Drei Tage vor der Wahl erschien noch ein Leserbrief, der die Wichtigkeit der Wahl anhand von notwendigen Sachentscheidungen betonte. Dem Einsender ging es um eine zufriedenstellende Lösung des Straßenproblems in Lüdinghausen, unter dem einige „Stiefkinder“ in „vernachlässigten Stadtteilen“ besonders zu leiden hätten. Dazu sollten alle „Beteiligten bei der Wahl ihre Schuldigkeit tun.“



Leserbrief zur Stadtverordnetenwahl mit Hinweis auf vernachlässigte Straßen<sup>34</sup>

Diese Beispiele belegen, dass es zwar durch die Konstruktion des Wahlverfahrens in erster Linie um eine Personalwahl ging, es aber durchaus Sachprobleme sein konnten, die ein Wahlmotiv darstellten.

Der eigentliche Wahlvorgang lässt sich gut anhand des Wahlprotokolls<sup>35</sup> rekapitulieren: Die Wahl wurde am Mittwoch, dem 27. November 1912 pünktlich um neun Uhr in der Aula der Landwirtschaftsschule in der Burg Lüdinghausen vom Wahlvorstand eröffnet. Dann wurden „... die erschienenen und in der Liste verzeichneten Wähler der III. Abt. auf die, die Stadtverordneten betreffenden gesetzlichen Bestimmungen § 19 bis einschl. 28 der Städteordnung vom 9. März 1856 hingewiesen. ...“<sup>36</sup>

Danach traten die Wähler der III. Abteilung vor und verkündeten klar und vernehmlich für alle Anwesenden ihre Wahlentscheidung, die dann in der Wählerliste erfasst wurde.

<sup>34</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 24.11.1912; Stimmen aus dem Leserkreise. Fotografie mit freundlicher Genehmigung des StAL.

<sup>35</sup> StAL, Bestand 10-27, Wahlprotokoll vom 27.11.1912.

<sup>36</sup> StAL, Bestand 10-27, Wahlprotokoll vom 27.11.1912.

So können noch heute, mehr als 100 Jahre später, die damaligen persönlichen Wahlentscheidungen von jedem einzelnen Wähler nachvollzogen werden.

In gleicher Weise folgten die Wähler der II. Abteilung um 11.30 Uhr und zum Schluss um 12.15 Uhr die Wähler der I. Abteilung.<sup>37</sup>

In der I. Abteilung wurden zwei Stadtverordnete gewählt, der Fabrikant Bernard Heitmann erhielt 9, Kreisbaumeister Wethmar 10 Stimmen. Außerdem wurde in dieser Abteilung der Auktionator Albert Richter als Ersatzmann gewählt für den Fall, dass ein Stadtverordneter dieser Abteilung während der Wahlperiode ausfiel.

Der Wirt Gerhard Richter erhielt in der II. Abteilung 20 der 38 abgegebenen Stimmen, 18 entfielen auf den Steuerinspektor Berg, so dass in dieser Abteilung eine echte Wahl unter zwei Konkurrenten stattfand.

In der III. Abteilung entfielen bis auf eine alle anderen 120 Stimmen auf den Dentisten Heinrich Kleymann.<sup>38</sup>

---

<sup>37</sup> StAL, Bestand 10-27, Wahlprotokoll vom 27.11.1912.

<sup>38</sup> StAL, Bestand 10-27, Wahlprotokoll vom 27.11.1912.



Nr.	Hr.	Name und Vorname des Wahlberechtigten Gemeindevöglers.	Stand oder Gewerbe.	Wohnung		Wahl- betrag.	Wählt bei der ersten L.
				Strasse	Nr.		
1	184	König Wilhelms	Telegraphen- Bauhof		227	182,44	
2	315	Hoffmanns Gärtnerei	Müllerei		322	183,01	
3	376	Görns Gärtnerei	Reifenmacher		378	179,60	
4	373	Uhlenbrock's Garten	Lagerhaus		372	174,97	
5	2	Schickung's Gärtnerei	Reifenmacher		1	173,80	
6	303	Kaggenbrunn's Wilhelms	Hoffmanns		313	175,65	
7	207	Schäfers Johann	Lagerhaus		211	174,20	
8	98	Vogel's Gärtnerei	"		168	173,23	Kleymann's
9	172	Kleymann's Gärtnerei	Spezialgeschäft		175	173,81	Lau August
10	383	Kublermann's Johann	Spezialgeschäft		389	174,60	
11	121	Schütte's Landwirt	Reifenmacher		118	169,46	
12	96	Ferres's Gärtnerei	Landwirt		99	169,57	Kleymann's
13	286	Lendemann's Obstgärtner	Landwirt		299	169,20	Kleymann's
14	160	Beselermann's Gärtnerei	Lagerhaus		162	168,97	Kleymann's
15	213	Schnepphovel's Obstgärtner	Reifenmacher		226	167	
16	163	Rachtrup's Landwirt	Reifenmacher		170	165,79	Kleymann's
17	174	Kreidemann's Garten	Reifenmacher		177	165,60	
18	110	Kämpfer's Landwirt	Reifenmacher		107	163,56	
19	162	Breuing's Landwirt	Reifenmacher		169	162	
						3264	16

Seite des Wahlprotokolls mit Wahlberechtigten, deren Steuerlast und ihren Wahlentscheidungen<sup>39</sup>

Der Ausschnitt zeigt die in der Wählerliste erfassten Daten der Wähler: neben Name, Vorname und Hausnummer - Straßenbezeichnungen waren zu dieser Zeit noch nicht üblich - wurde auch der Beruf und das jährliche Steueraufkommen erfasst. Auf der rechten Seite wurde am Wahltag die Wahlentscheidung protokolliert. In diesem Fall wurde der Dentist Kleymann viermal gewählt. Eben dieser Heinrich Kleymann wählte nicht sich selbst, was auch möglich gewesen wäre, sondern August Lau. Die vierzehn anderen auf dieser Seite erfassten Wahlberechtigten waren offensichtlich nicht zur Wahl erschienen.

Der folgenden Tabelle kann die Wahlbeteiligung in den einzelnen Abteilungen entnommen werden:

<sup>39</sup> StAL, Bestand 10-27, Ausschnitt Wählerliste 1912, III. Abteilung. Fotografie mit freundlicher Genehmigung des StAL.

Wähler- gruppe	Wahl- berech- tigt	Wäh- ler	Wahl- betei- ligung	Gewähl- ter Stadt- verordne- ter	Stim- men- zahl	in %	Gewählter Stadtver- ordneter	Stim- men- zahl	in %
Abt. I	17	11	65%	Heitmann	9	82%	Wethmar	10	91%
Abt. II	80	38	48%	G. Richter	20	53%			
Abt. III	455	121	27%	Kleymann	120	99%			
Gesamt	552	170	<b>31%</b>						

Wahlergebnisse der Ergänzungswahl von 1912<sup>40</sup>

Das dem Dreiklassenwahlrecht innewohnende Ungleichgewicht der drei Abteilungen sticht sofort ins Auge. Kennzeichnend ist aber auch der relativ geringe Anteil der Wahlberechtigten an der Einwohnerzahl der Stadt Lüdinghausen (ca. 4.000 Einwohner) bedingt durch die Beschränkung des Wahlrechts auf die mehr als 24 Jahre alten Männer, die zusätzlich noch Steuern zahlen mussten und nicht etwa auf staatliche Leistungen zur Lebensgestaltung angewiesen waren.

Auffällig ist auch die geringe Wahlbeteiligung insbesondere in der III. Abteilung. Als Grund dafür ist anzunehmen, dass geringer politischer Organisationsgrad und Desinteresse bei der unstrittigen Wahl eines Stadtverordneten in dieser Abteilung eine gewichtige Rolle gespielt haben mögen. Die wenigen Wahlberechtigten der Abteilung I konnten sich sicherlich viel leichter auf eine gemeinsame Wahlentscheidung und das entsprechende Wahlverhalten einigen.

Immerhin gab es bei der Wahl in der II. Abteilung eine echte Alternative, die erst durch die Wahl selbst - und nicht schon im Vorfeld - entschieden wurde.

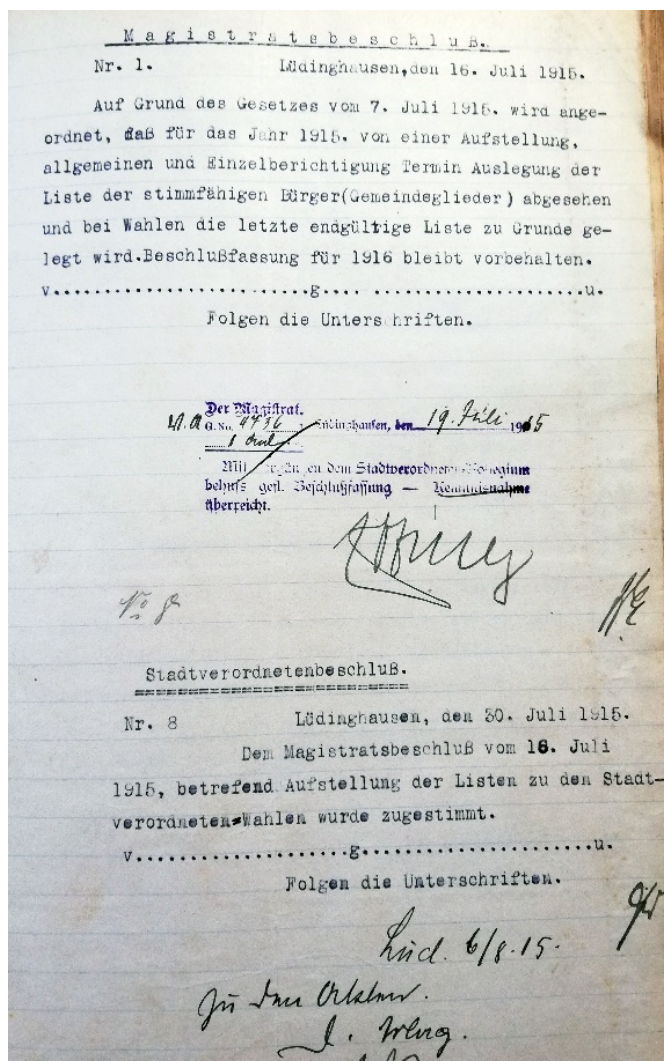
Die zwei Jahre später regulär anstehende Ergänzungswahl des Jahres 1914 wurde zunächst genau so organisiert, allerdings fiel die öffentliche Auslegung der Wählerliste schon in die Anfangstage des ausbrechenden Weltkriegs. Dennoch wurde das Wahlverfahren genauso wie zwei Jahre zuvor betrieben und so konnten im November 1914 die Ergänzungswahlen für die vier ausscheidenden Stadtverordneten, dieses Mal zwei aus der III. Abteilung, stattfinden.

Während Ergänzungswahlen regulär nur alle zwei Jahre durchgeführt wurden, musste die Liste der stimmbfähigen Wähler in jedem Jahr aktualisiert werden, so dass man auf dieser

<sup>40</sup> StAL, Bestand 10-27, Wahlergebnisse aus dem Wahlprotokoll vom 27.11.1912, Prozentangaben: eigene Berechnungen.



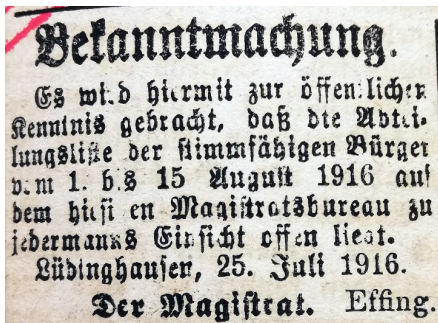
Grundlage jederzeit, falls notwendig, außerordentliche Ersatzwahlen durchführen konnte. Die letzte Aktualisierung anhand der Steuerzahlungen des Vorjahres erfolgte jedoch 1914. Ab 1915 wurde durch Beschluss des Magistrats vom 16. Juli 1915 und dessen Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 30. Juli 1915 auf die im Krieg wohl als unangemessener Aufwand empfundene Aktualisierung verzichtet. Grundlage dafür war ein diesbezügliches Gesetz vom 7. Juli 1915.



Magistrats- und Stadtverordnetenbeschluss zum Verzicht auf Aktualisierung der Abteilungslisten<sup>41</sup>

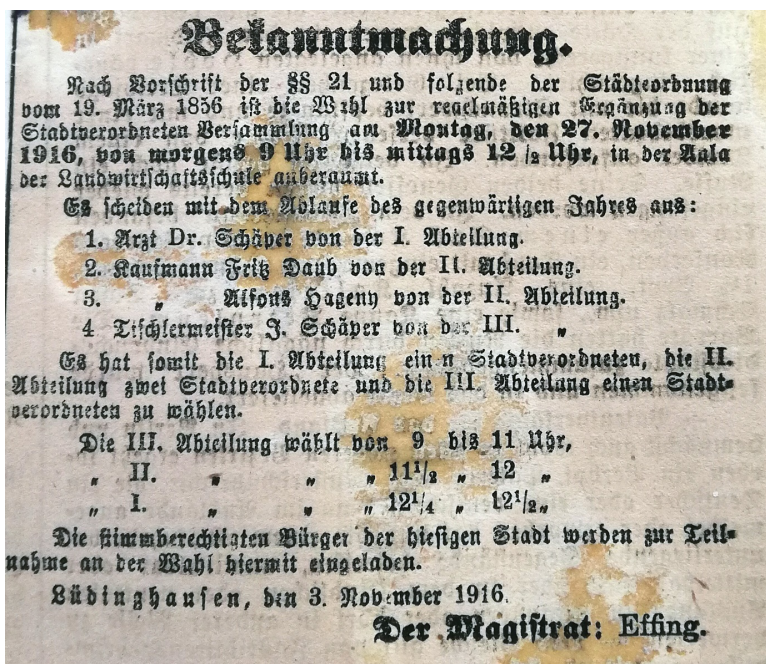
Die nicht-aktualisierte Wählerliste wurde aber wie gewohnt in den ersten beiden Augustwochen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt:

<sup>41</sup> StAL, Bestand 10-27, Magistratsbeschluss vom 16.7.1915 und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.7.1915. Fotografie mit freundlicher Genehmigung des StAL.



Auslegung der nicht-aktualisierten Abteilungslisten<sup>42</sup>

In den Folgejahren bis einschließlich 1918 wurde das Verfahren entsprechend wiederholt. Die Ergänzungswahl 1916 fand also ohne Neufassung der Liste der Wahlberechtigten statt. Bei dieser Wahl waren nun turnusmäßig aus den Abteilung I und III je ein ausscheidendes Mitglied neu zu wählen, während für die Abteilung II zwei Stadtverordnete zu wählen waren. Die Besonderheiten dieser Wahl wurden in der Wahleinladung der Lüdinghauser Zeitung entsprechend veröffentlicht:



Bekanntmachung des Wahltermins in der Lüdinghauser Zeitung<sup>43</sup>

Im August des Jahres 1917 verstarb der Stadtverordnete Albert Richter aus der Abteilung I. Offensichtlich konnte auf keinen gewählten Ersatzmann zugegriffen werden, so dass am 19. April 1918 die notwendige Neuwahl durchgeführt wurde. An dieser nahmen lediglich sechs

<sup>42</sup> StAL, Bestand 10-27; Bekanntmachung vom 27.7.1916 in der Lüdinghauser Zeitung. Fotografie mit freundlicher Genehmigung des StAL.

<sup>43</sup> StAL, Bestand 10-27; Bekanntmachung des Wahltermins in der Lüdinghauser Zeitung vom 6.11.1916. Fotografie mit freundlicher Genehmigung des StAL.

Wahlberechtigte aus der I. Abteilung teil, die einstimmig den Brauereibesitzer Ludwig Einhaus als neuen Stadtverordneten wählten.<sup>44</sup>

Zwar verstarben gegen Kriegsende am 30. Oktober 1918 der Stadtverordnete Dr. Schäper und am 15. November 1918, wenige Tage nach dem Waffenstillstand an der Westfront auch der Stadtverordnete Bernard Heitmann, beide aus der Abteilung I. Eine Ersatzwahl für diese Stadtverordneten fand jedoch nicht mehr statt. Vielmehr verfügte die neue Regierung zunächst am 30. November die Verlängerung der Amtszeit ausscheidender Gemeinderatsmitglieder, um dann mit Erlass vom 24. Januar 1919 sämtliche Gemeinderäte abzusetzen und die Neuwahl nach neuem Wahlrecht bis spätestens Anfang März 1919 anzuordnen.<sup>45</sup>

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung in Lüdinghausen in der Zeit von 1912 bis zum Kriegsende 1918.

Abt.	Stadtverordnete vor der Wahl 1912	Neu- oder Wiederwahl	Stadtverordnete nach der Wahl 1912	Neu- oder Wiederwahl	Stadtverordnete nach der Wahl 1914	Neu- oder Wiederwahl	Stadtverordnete nach der Wahl 1916	Berufe der Stadtverordneten 1916	Stadtverordnete nach der Wahl 1918
		27.11.1912		25.11.1914		27.11.1916			
I	Wethmar	Wethmar	Wethmar		Wethmar		Wethmar	Kreisbaumeister	Wethmar
I	Dr. Schäper		Dr. Schäper		Dr. Schäper	Dr. Schäper	Dr. Schäper	Arzt	+ 30.10.1918
I	Alb. Richter		Alb. Richter	A. Richter	Alb. Richter		Alb. Richter	Auktionator	<b>L. Einhaus</b>
I	B. Heitmann	B. Heitmann	B. Heitmann		B. Heitmann		B. Heitmann	Fabrikant	+ 15.11.1918
II	Fritz Daub		Fritz Daub		Fritz Daub	Fritz Daub	Fritz Daub	Kaufmann	Fritz Daub
II	Wormstall		Wormstall	Wormstall	Wormstall		Wormstall	Sparkassenrat	Wormstall
II	Hageney		Hageney		Hageney	W. Böcker	<b>W. Böcker</b>	Kaufmann	W. Böcker
II	Homann	G. Richter	<b>G. Richter</b>		G. Richter		G. Richter	Wirt	G. Richter
III	Kleymann	Kleymann	Kleymann		Kleymann		Kleymann	Dentist	Kleymann
III	J. Kemper		Jos. Kemper	J. Kemper	Kemper		Kemper	Schmiedemeister	Kemper
III	A. Timpte		Anton Timpte	A. Timpte	Timpte		Timpte	Schlossermeister	Timpte
III	J. Schäper		Joh. Schäper		Joh. Schäper	J. Schäper	J. Schäper	Schreinermeister	Joh. Schäper

Übersicht zur Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung 1912 - 1918<sup>46</sup>

Gegenüber der Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung vor der Wahl 1912 führten die regulären Wahlen bis 1918 lediglich zu zwei Neuzugängen, die restlichen Stadtverordneten, deren Amtszeit ablief, wurden wiedergewählt. Insofern war dieses Gremium durch die Jahre von einer großen personellen Konstanz geprägt. Lediglich in den Jahren

<sup>44</sup> StAL, Bestand 10-27; Wahlprotokoll April 1918.

<sup>45</sup> StAL, Bestand 10-25; Preußische Gesetzessammlung, Jahrgang 1919, Nr.6.

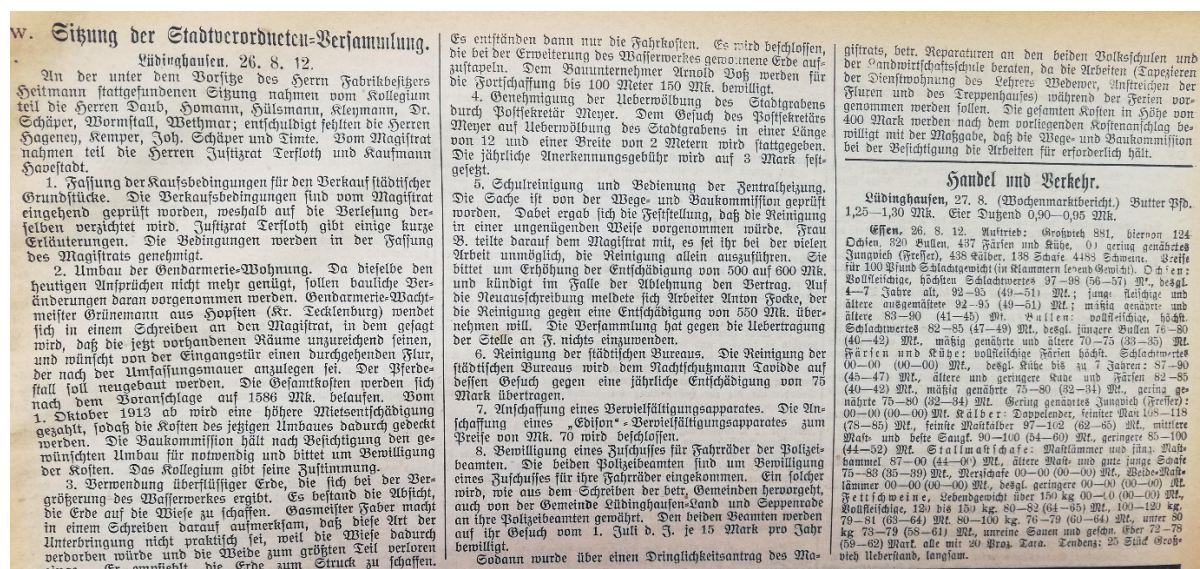
<sup>46</sup> StAL, Bestand 10-27; Protokolle der Wahlen bis 1918; In den Wahlunterlagen von 1912 bis 1918 befindet sich lediglich aus dem Jahr 1916 ein Protokoll mit den Namen aller Stadtverordneten; anhand der Bekanntmachungen in der Lüdinghauser Zeitung und den Wahlprotokollen konnten die anderen Zusammensetzungen der Stadtverordnetenversammlung mit Hilfe der Neu- und Wiederwahlen weiterentwickelt bzw. rekonstruiert werden.



1917 und vor allem 1918, zur Zeit der grassierenden „Spanischen Grippe“, kam es durch drei Todesfälle, allesamt in der I. Abteilung, zu größeren personellen Veränderungen.

## 1.6. Arbeit der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung fanden regelmäßig im Abstand von ein bis zwei Monaten statt. Da die Protokolle im Stadtarchiv nur sehr lückenhaft vorhanden sind, muss auf die Berichterstattung in der Lüdinghauser Zeitung zurückgegriffen werden, die aber in Form und Vollständigkeit der Berichte den Anforderungen von offiziellen Protokollen durchaus nahekam. Die Wahl und die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung des Jahres 1912 können stellvertretend für Bedingungen und Abläufe in den Vorkriegsjahre angesehen werden, während in den Folgejahren mehr oder minder große kriegsbedingte Besonderheiten und Abweichungen zustande kamen.



Lüdinghauser Zeitung vom 28. August 1912: Bericht über die Stadtverordnetenversammlung vom 26. August 1912.<sup>47</sup>

## 1912

In einer der letzten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vor der Ergänzungswahl im November 1912 befasste sich das Gremium zunächst mit dem Verkauf städtischer Grundstücke und den Verkaufsbedingungen. Nach diesem eher juristisch dominierten Thema ging es in einigen weiteren Tagesordnungspunkten um die Lösung kleinerer

<sup>47</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 28.8.1912, Bericht von der Stadtverordnetenversammlung am 26.8.1912. Fotografie mit freundlicher Genehmigung des StAL.

städtischer Probleme, die trotzdem in der Berichterstattung einen größeren Raum einnahmen. Zu nennen sind hier die Umgestaltung und neue Mietpreissetzung der Gendarmeriewohnung, die Verwendung der Erde aus dem Aushub des Wasserwerks, die Genehmigung der „Überwölbung des Stadtgrabens durch den Postsekretär Meyer“ gegen eine jährliche Anerkennungsgebühr von drei Mark, die Vergabe der Schulreinigung und der Reinigung des städtischen Büros nebst kleinerer Anschaffungen und die Bezuschussung der beiden Dienstfahräder der Polizeibeamten. Schließlich wurde noch über die Sanierungsmaßnahmen an den Volksschulen und der Landwirtschaftsschule beraten. Insgesamt also befasste sich die Versammlung mit größeren und kleineren Problemen des städtischen Inventars, sowie Anträgen von Bürgern und städtischen Bediensteten, die in der Regel durch den Magistrat vorbereitet wurden.<sup>48</sup> Offensichtlich gab es aber in der Vertretung der Bürgerschaft zu den behandelten Tagesordnungspunkten keinen größeren Dissens. Die Entscheidungen wurden nach einvernehmlicher Diskussion einmütig getroffen.

Etwas kontroverser war der Sitzungsverlauf einige Wochen später am 12. Oktober 1912,<sup>49</sup> als zunächst die Mitglieder der Kommission für die „Einkommenssteuer-Voreinschätzung“<sup>50</sup> gewählt wurden. Immerhin schlugen hier Vertreter der Abteilungen II und III die Wahl von Bürgern nach ständischen Kriterien vor, während der Vorsitzende der Versammlung, der Fabrikant Heitmann aus der Abteilung I, sich für die Wahl von Mitgliedern mit entsprechender Qualifikation aussprach. Schließlich wurden der Wirt Homann aus Abteilung II und zwei weitere Kandidaten, ein Schuhmacher und ein Buchdrucker, die nicht in der Stadtverordnetenversammlung saßen, gewählt. Des Weiteren wurden Zuschüsse für soziale Einrichtungen (Krüppelheim und Jugendverein) gebilligt. Relativ breiten Raum in der Berichterstattung nahm die Kostenübernahme einer Augenbehandlung und die Unfallversicherung für einen Polizeibeamten und der Antrag auf Reduzierung der in der letzten Sitzung beschlossenen Anerkennungsgebühr für die kleine Baumaßnahme des Postsekretärs Meyer von drei Mark auf eine Mark pro Jahr (!) ein. Diese wurde allerdings abgelehnt.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt ging es um die Errichtung von Badezellen an der neuen Schule. Der Magistrat wollte einen Beschluss aus dem Vorjahr zur Errichtung eines Brausebades wegen zu hoher Kosten nicht umsetzen, was insbesondere dem Stadtverordneten Kleymann aus der III. Abteilung herausforderte. Er argumentierte, dass er nicht verstehe, warum der Magistrat so kleinlich sei und betonte, dass man für die Volksgesundheit nie genug tun könne. Als er dann noch darauf hinwies, dass die Wohlhabenderen schon eigene Badeeinrichtungen geschaffen hätten, was aber den „weniger Bemittelten nicht mög-

---

<sup>48</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 28.8.1912, Bericht von der Stadtverordnetenversammlung am 26.8.1912.

<sup>49</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 14.10.1912, Bericht von der Stadtverordnetenversammlung am 12.10.1912.

<sup>50</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 14.10.1912, Bericht von der Stadtverordnetenversammlung am 12.10.1912.

lich sei“,<sup>51</sup> lag sogar ein Hauch von Klassenkampf über der sonst eher harmoniebedürftigen Stadtverordnetenversammlung. Schließlich wurde der Bau der Brauseeinrichtung und der Badezellen bestätigt bzw. genehmigt und auch wieder ein Einvernehmen mit dem Magistrat erzielt.

In den übrigen Tagesordnungspunkten der Sitzung ging es um den Verkauf städtischer Grundstücke und von Holz an Privatpersonen.

## **1917**

Im Kriegsjahr 1917 wurde in der Lüdinghauser Zeitung nur noch sehr sporadisch über Kommunalpolitik berichtet. Bezeichnenderweise war ein Bericht über die Stadtverordnetenversammlung vom 22. März 1917 die erste Meldung des Jahres zur Lokalpolitik. Da es weder in den unvollständigen Protokollen der Stadtverordnetenversammlungen noch in der Berichterstattung der Lokalzeitung einen Hinweis auf eine Versammlung vor diesem Datum im Jahr 1917 gibt, kann davon ausgegangen werden, dass im Krieg die Zahl der Sitzungen der Gemeindevertretung deutlich reduziert wurde und diese statt monatlich nur noch vierteljährlich stattfanden. Tatsächlich wurde in der Lüdinghauser Zeitung im Laufe des Jahres 1917 nur noch drei Mal von Zusammenkünften der Gemeindevertreter berichtet.<sup>52</sup>

In dieser ersten Sitzung des Stadtrates im Jahr 1917 wurde zunächst über den Haushalt der Stadt und seine Finanzierung debattiert.<sup>53</sup> Für die Kämmerei wurde ein Etat von 131.000 RM festgestellt, während der Finanzbedarf der Stadt auf 71.000 RM beschränkt wurde. Der Unterschied erklärt sich vorwiegend durch die Zeichnung der sechsten Kriegsanleihe in Höhe von 50.000 RM, also in einer Größenordnung von mehr als zwei Drittel des städtischen Finanzbedarfs, außerdem durch Unterstützungen für bedürftige Bürger über die Armenkasse und als Kriegszulagen für Menschen in besonderer Not.

Besonders ausführlich ging der Zeitungsbericht auf die Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung wegen der Entfernung der Ulmen auf der Kreisstraße vor dem Mühlentor ein. Für die Abholzung sprach, dass die Ulmen durch Schattenwurf, Laubbefall und Verschmutzung der Dächer ein Ärgernis für die Anwohner waren. Gegen den Kahlschlag sprach, dass die Schönheit der Straße und der angenehme Fußweg darunter zu leiden hätten. Es ist bemerkenswert, dass eine solch intensive Erörterung dieses vergleichsweise unbedeutenden Sachproblems vor dem Hintergrund der Mangelwirtschaft und dem Leiden der Menschen im Krieg zustande kam. Schließlich konnte man sich nicht auf die Zustimmung der vom Magistrat bereits genehmigten Aktion einigen. Stattdessen wurde die Entscheidung vertagt

---

<sup>51</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 14.10.1912, Bericht von der Stadtverordnetenversammlung am 12.10.1912.

<sup>52</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung 1917.

<sup>53</sup> Hierzu und zu Folgendem: StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 24.03.1917, Bericht von der Stadtverordnetenversammlung am 22.03.1917.

und eine Abordnung der Stadtverordneten beauftragt, bis zur nächsten Sitzung bei einer Ortsbesichtigung die Sachlage zu erkunden und darüber in dem Gremium zu berichten. Insgesamt gab es kriegsbedingt schon eine inhaltlich anders gewichtete Tagesordnung als in der Vorkriegszeit, trotzdem wurden lokalpolitisch für bedeutsam gehaltene Entscheidungen wie das Fällen einiger Ulmen engagiert und in diesem Fall durchaus einmal kontrovers diskutiert.

## **2. 1918 und 1919 – Jahre des Umbruchs in Lüdinghausen**

### **2.1. Revolutionäre Phase in Lüdinghausen**

Das revolutionäre Geschehen nach den Matrosenaufständen in Kiel ist für Deutschland und auf lokaler Ebene vielfach analysiert und recherchiert worden. Auch für Lüdinghausen gibt es ausführliche Abhandlungen zu den Ereignissen in der Revolutionsphase, der Rolle des Arbeiter- und Soldatenrats, später der Bürger- und Bauernräte<sup>54</sup> und der Bürgerwehren.<sup>55</sup> Daher soll hier nur insoweit auf die Ereignisse eingegangen werden, als diese für das Verständnis der Arbeit der gewählten Institutionen vonnöten ist.

Bereits am 8. November 1918 regten zwei Bürger, ein Kaufmann und ein Gardist, bei Bürgermeister Effing an, einen Arbeiter- und Soldatenrat zu bilden, damit nur Einheimische in diesen Rat gelangen konnten.<sup>56</sup> Bereits zwei Tage später wurde eine Gruppe von fünf Personen beim Bürgermeister vorstellig und teilte ihm mit, dass man noch am selben Tag in einer Versammlung einen Arbeiter- und Soldatenrat (ASR) wählen lassen wolle. Effing unterstützte dieses Vorhaben, indem er die Versammlung durch Schellenruf in der Stadt bekanntmachte. Außerdem berief er für den kommenden Tag, den 11. November, eine gemeinsame Sitzung von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung ein, um das neue Gremium in die alteingesessenen Strukturen zu integrieren. Tatsächlich erklärten sich am 11. November 1919 beide Institutionen zur Zusammenarbeit mit dem Arbeiter- und Soldatenrat bereit. Allerdings waren die Wahl und die Erklärung zur Zusammenarbeit schon am folgenden Tag hinfällig, als Soldaten aus Selm und Dortmund in Lüdinghausen eintrafen, die die Wahl für ungültig erklärten und kurzfristig eine Neuwahl anberaumten, aus der ein Arbeiter- und Soldatenrat vorwiegend, aber nicht ausschließlich, mit Arbeitern und Soldaten hervorging und zu dem ein Vollzugsausschuss mit fünf Personen gehörte.

---

<sup>54</sup> Schulte-Althoff, Franz-Josef: Lüdinghausen in der Revolution 1918/19, in: Kreisheimatverein Coesfeld e.V. (Hg.), *Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld*, 37. Jahrgang 2012, S.65-99.

<sup>55</sup> Neuhaus, Manfred: Arbeiter- und Soldatenräte in Lüdinghausen – Die Revolution von 1918/19 im Spiegel der Berichterstattung der Lüdinghauser Zeitung, in: Ammonit und Glocke, *Geschichtsheft für Lüdinghausen und Seppenrade*, Heft Nr. 2, 2011.

<sup>56</sup> Hierzu und zu Folgendem: Schulte-Althoff, Lüdinghausen in der Revolution, S. 67 ff..

Das neugewählte Gremium verstand sich als Einrichtung der neuen Regierung, die die Arbeit der etablierten Institutionen der Stadtleitung kontrollierte und die Maßnahmen zur Ordnung und Sicherheit in der Stadt und der Versorgung der Bevölkerung mitbestimmte. Dazu mussten Beschlüsse der politischen Gremien und der Administration vom Vollzugsausschuss gegengezeichnet werden. Das bürgerliche Lager bemühte sich in der Folgezeit durch die Gründung von Bürger- und Bauernräten um eine Sicherung ihres Einflusses, ohne dabei die Arbeit des Arbeiter- und Soldatenrates grundsätzlich in Frage zu stellen.

Der landwirtschaftliche Ortsverein Lüdinghausen-Seppenrade unter Leitung des Direktors der Landwirtschaftsschule Dr. Kleinsorge initiierte am 14. November durch Aufruf in der Lüdinghauser Zeitung die Gründung eines Bauernrates. Dieser sollte zum Schutz der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung angesichts der vielen hungernden Menschen auch unter den demobilisierten Truppen installiert werden und die Bauern vor staatlichen Eingriffen schützen. Der bei der Gründungsversammlung am 23. November ebenfalls anwesende Kreisvorsitzende des Landwirtschaftsvereins, Landrat Graf von Westphalen, brachte in der Versammlung eine Resolution ein, die das neue Gremium auf den Boden der „gegebenen Tatsachen“ stellte und dem ASR die Mitwirkung bei der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung, aber auch von Ruhe und Ordnung anbot. Über die personelle Besetzung des Bauernrats – Bauernschaften entsandten je zwei Mitglieder – ist in den Quellen keine Angabe zu finden.

In Lüdinghausen gab es mittlerweile wegen der Zusammensetzung des ASR ohne Gewerbetreibende, Kaufleute und Handwerker einen gewissen Unmut und Widerstand gegen die Arbeit des ausschließlich mit Arbeitern besetzten Gremiums. Außerdem führte die Finanzierung der Aktivitäten zu erheblichen Konflikten, da die Stadt nicht bereit war, die vollständigen Kosten für die Wahrnehmung von Polizeifunktionen durch die neu gebildeten Wachmannschaften zu übernehmen. Das Vollzugsausschuss-Mitglied des ASR Karl Koß stellte in einem Leserbrief selbst die Frage, ob nicht ein Bürgerrat zur Beteiligung der Bürgerschaft an der politischen Entwicklung zu bilden sei. Die zur Klärung der Sachfragen für den 27. November einberufene Bürgerversammlung wurde aber seitens des ASR als Angriff auf die eigene Arbeit angesehen. So wurde auf die Durchführung dieser Versammlung verzichtet und stattdessen eine gemeinsame Sitzung von ASR und Stadtverordneten und Magistrat zwei Tage später angesetzt. Die Streitigkeiten über die Finanzierung des ASR wurden erst mit der Reduzierung der Forderungen des ASR auf der gemeinsamen Sitzung von alter und neuer Ordnung am 29. November 1918 und der Forderung nach schleuniger Einberufung der Nationalversammlung weitgehend beigelegt. Außerdem verbesserte sich die Zusammenarbeit durch die Bereitschaft, der Bildung eines Bürgerausschusses zuzustimmen, der Zugang zum ASR und eventuell sogar dort Stimmrecht haben sollte. Allerdings wurde diese Idee offensichtlich nicht weiter verfolgt, da von einer Konstituierung des Bürgerausschusses nichts aktenkundig ist. Bis zur Wahl der Nationalversammlung im Januar ging der Einfluss des ASR



immer weiter zurück, was durchaus im Sinne der Mehrheitssozialdemokraten war, die die Arbeiter- und Soldatenräte nur als Übergangslösung ansahen und ansonsten auf die parlamentarische Ausgestaltung der Demokratie setzten.

Trotz seines anfänglich bestimmten Auftretens in den ersten Novemberwochen kann man die Aktivitäten des ASR insgesamt als durchaus kooperativ zu den etablierten Institutionen bewerten. Dieses hing sicherlich mit dem ebenfalls kooperativen Handeln des Bürgermeisters und der Stadtverordneten zusammen, aber auch damit, dass der ASR auf Kritik und Unmutsbekundungen in der Bevölkerung durchaus entgegenkommend reagierte und selbst um einen Konsens bemüht war.

Ein ähnliches Wohlverhalten zeigte das Gremium bei der Einrichtung der Bürgerwehr in Lüdinghausen.<sup>57</sup> Sie kam im Gefolge der reichsweiten Unruhen Ende des Jahres 1918 und in den ersten Januarwochen 1919 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Januar 1919 zustande. Neben der allgemeinen politischen Lage befürchtete man in Lüdinghausen auch, dass Hamsterfahrten der Städter ins ländliche Münsterland für die hiesigen Bauern eine Bedrohung darstellten. Außerdem sollte die Bürgerwehr für den Schutz der kommenden Wahlen zur Nationalversammlung und zum preußischen Landtag sorgen. Der Gründungsprozess wurde ausdrücklich vom ASR begrüßt und unterstützt. Mit der Bildung der Bürgerwehr wurde der Wehrführer der freiwilligen Feuerwehr, Kreisbaumeister Ernst Wethmar, der auch in der Abteilung I Mitglied der Stadtverordnetenversammlung war, beauftragt.

Das Interesse in der Bürgerschaft am Engagement in dieser neu gegründeten Organisation hielt sich jedoch in sehr engen Grenzen. Zur Gründungsversammlung am 16. Januar erschienen so wenige Interessenten, dass die Veranstaltung zwei Tage später erneut durchgeführt wurde. Dieses Mal war die Beteiligung wohl etwas höher, so dass am kommenden Tag der Schutz der Wahlen mit übernommen werden konnte. Der ASR hatte dazu bei Generalkommando in Münster Waffen besorgt.

Die Aktivitäten der Bürgerwehr waren gemessen an den Gründungsmotiven recht unspektakulär. Sie beschäftigte sich im ersten Halbjahr vorwiegend mit der Eindämmung der Kleinkriminalität, insbesondere Nahrungsmitteldiebstählen.

Da sich im Laufe des Jahres 1919 die allgemeine Lage beruhigte, kam auch die Bürgerwehr zu keinen besonderen Einsätzen. Die Niederschlagung des Kapp-Lüttwitz-Putsches Mitte März 1920 zeigte auch in Lüdinghausen eine republikfreundliche Reaktion des Stadtrats. In einer Erklärung vom 20. März 1920 hatte dieser betont, dass er „rückhaltlos“ auf dem Boden der Verfassung stehe und den Kapp-Putsch als ein Verbrechen verabscheue. Die an-

---

<sup>57</sup> Hierzu und zu Folgendem: Neuhaus, Manfred, Die Lüdinghauser Bürgerwehr 1919-1921, erschienen in: Heimatverein Lüdinghausen (Hg), Ammonit und Glocke, Heft Nr. 3, 2013.

schließenden Ruhrkämpfe führten zu einer Ausweitung der Gewalttätigkeiten ins südliche Münsterland und erhöhten auch für Lüdinghausen die Bedrohungslage. In den beiden Wochen bis Ostern (4. April 1920) kam es im gesamten südlichen Münsterland durch Stoßtrupps der revolutionären Ruhrarmee, die es nicht bei der Niederschlagung des Kapp-Putsches bewenden lassen wollte, zu Plünderungen und Entwaffnungen der Einwohnerwehren. In Lüdinghausen wurden Waffen und Munition, um Blutvergießen zu vermeiden, am 24. März 1920 der Roten Armee übergeben. Damit war das Ende der Bürgerwehr besiegelt.

## 2.2. Kommunalpolitischer Neuanfang

Bereits im März des letzten Kriegsjahres 1918 beschloss die Gemeinde Lüdinghausen, dass die regulär im November 1918 angesetzten Ergänzungswahlen zur Stadtverordnetenversammlung um ein Jahr zu verschieben seien und die Amtszeit der Stadtverordneten, die dann hätten ausscheiden müssen, um eben dieses Jahr verlängert würden.<sup>58</sup> Rechtsgrundlage für diesen Beschluss war eine diesbezügliche „Königliche Anordnung“ vom 4. November 1915.<sup>59</sup>

Nach der Absetzung der kaiserlichen Regierung in Berlin am 9. November 1918 und der Regierungsübernahme durch den Rat der Volksbeauftragten aus Mitgliedern der MSPD und USPD gab es schon neun Tage später eine Anordnung der preußischen Regierung, dass die Ergänzungswahlen des November 1918 nicht stattfinden. Was in Lüdinghausen längst beschlossen war, sollte nun in ganz Preußen gelten: Die Stadtverordneten, deren Amtszeit zum Jahresende 1918 endete, blieben bis zu einer Neuwahl nach neuem Wahlrecht im Amt.<sup>60</sup> Und die Neuformulierung der Grundsätze des neuen Wahlrechts ließ nicht lange auf sich warten. Nach den Wahlen zur Landesversammlung und zum Nationalrat im Januar 1919 wurde am 24. Januar 1919 die „Verordnung über die anderweitige Regelung des Gemeindegewahlrechts“ erlassen und am 27. Januar 1919 veröffentlicht.<sup>61</sup>

Darin wurde nicht nur der Kreis der Wahlberechtigten um Frauen und junge Männer bereits ab Vollendung des 20. Lebensjahr erweitert, sondern auch das preußische Dreiklassenwahlrecht durch ein nach demokratischen Prinzipien gestaltetes Wahlrecht ersetzt. Neben der Zahl der Wahlberechtigten, die sich gegenüber früheren Jahren mehr als verdoppelte, waren die Wahlen nun allgemein, unmittelbar und geheim und vor allen Dingen hatte nun im Gegensatz zum Dreiklassenwahlrecht jede Stimme das gleiche Gewicht. Vom Wahlrecht

---

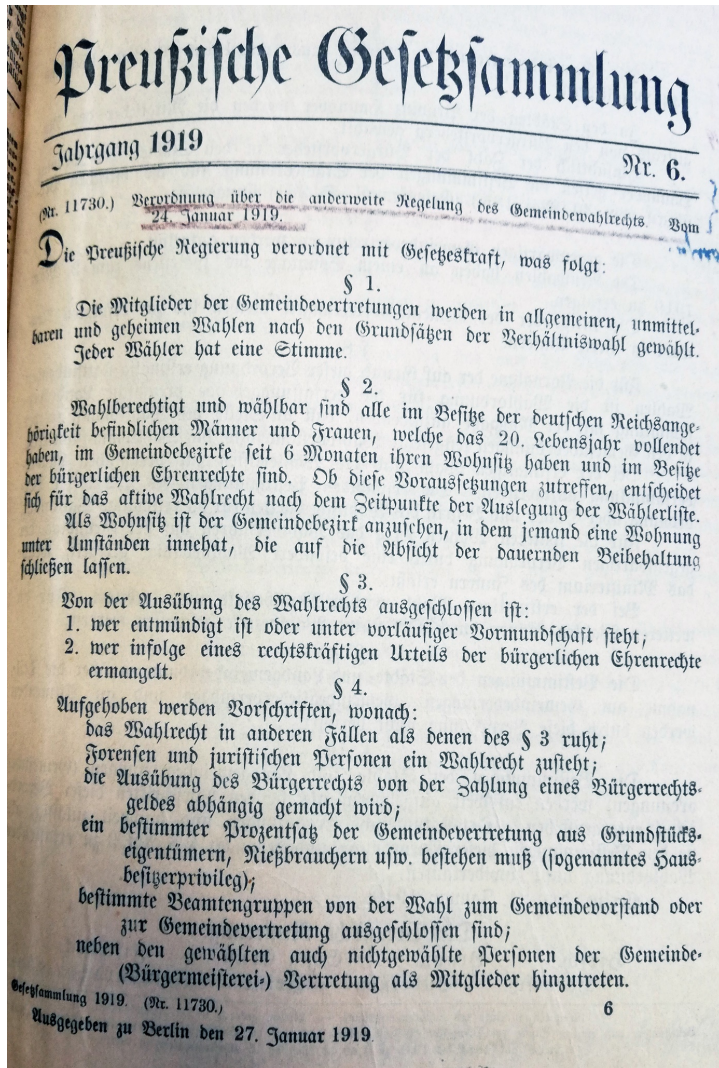
<sup>58</sup> StAL, Bestand 10-25; Stadtverordnetenwahlen und Stadtverordnetenangelegenheiten; Bekanntmachung zur Verschiebung der Ergänzungswahl 1918 um ein Jahr vom 3. April 1918 in der Lüdinghauser Zeitung.

<sup>59</sup> StAL, Bestand 10-25; Stadtverordnetenwahlen und Stadtverordnetenangelegenheiten; Bekanntmachung zur Verschiebung der Ergänzungswahl 1918 um ein Jahr vom 3. April 1918 in der Lüdinghauser Zeitung.

<sup>60</sup> StAL, Bestand 10-25; Preußische Gesetzessammlung, Jahrgang 1918, Nr.35.

<sup>61</sup> StAL, Bestand 10-25; Preußische Gesetzessammlung, Jahrgang 1919, Nr.6.

ausgeschlossen waren ab sofort nur noch Entmündigte und unter Vormundschaft stehende Personen und solche, denen die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen waren. Weiterhin wurden über das allgemeine Wahlrecht hinausgehende Privilegien und berufsstandesbedingte Beschränkungen aufgehoben.



Gesetz zur Neuordnung der Gemeindewahlen vom 24.1.1919<sup>62</sup>

Eine Woche später, am 31. Januar 1919, folgte eine Nachtragsverordnung mit weitere Ausführungsbestimmungen, z.B. über die Zahl der Gemeindevertreter in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl. Vor allen Dingen aber wurde angeordnet, dass bis zum 2. März 1919 Neuwahlen stattzufinden hätten. Sowohl gegen die Änderungen des Wahlrechts als auch gegen den baldigen Neuwahltermin formierte sich Widerstand in ganz Preußen. In den Akten der Stadt Lüdinghausen zur Wahl 1919 befindet sich eine Vielzahl von Zeitungsberichten über

<sup>62</sup> StAL, Bestand 10-25; Preussische Gesetzessammlung, Jahrgang 1919, Nr.6. Fotografie mit freundlicher Genehmigung des StAL.

den Widerstand in verschiedenen Städten des Landes, vor allen Dingen aber der Protestbrief des Preußischen Städtetages vom 30. Januar 1919 an das preußische Innenministerium zu Wahlmodalitäten und Terminfestsetzung.<sup>63</sup> Darin wurde zuallererst moniert, dass vor Einberufung der gerade gewählten Landesversammlung<sup>64</sup> diese Neuregelungen verordnet wurden, ohne dass es sich um eine „Notverordnung zur Erledigung einer unaufschiebbaren Angelegenheit ...“<sup>65</sup> handeln könne. Darüber hinaus treffe die Umgestaltung der Kommunalpolitik und die Auflösung der Gemeindevertretungen diese in einer Zeit, in der sie sich mit der Aufstellung des Haushalts für das neue Jahr beschäftigten. Der Städtetag äußerte in dem Schreiben erhebliche Bedenken zur Feststellung der Wahlberechtigung in der Verordnung. Gerade Erwerbslose hielten sich wegen der höheren Sozialleistungen in den großen Städten auf und hätten kein Interesse an einer Rückkehr in ihre Heimatorte, so dass die Wahlergebnisse nicht die Meinung der eingesessenen Bevölkerung wiedergäben. Grundsätzlich wurden die Wählerverzeichnisse der Preußenwahl für die Kommunalwahl unverändert übernommen. Das aber bedeutete, dass nach dem 1. Januar 1919 zurückgekehrte Frontsoldaten vom Wahlrecht ausgeschlossen waren. Dergleichen konnten in den Städten des Ruhrgebiets die ortsansässigen Polen nicht wählen. Andererseits waren ortsfremde Soldaten in Militärstandorten wie Münster wahlberechtigt, was dort wiederum zu großem Unmut führte. Schließlich gab es Ungereimtheiten beim Verbot ehrenamtlicher Tätigkeit und dem dazu in Konflikt stehenden passiven Frauenwahlrecht, welche von der preußischen Landesversammlung erst nach der Kommunalwahl im Juli 1919 beseitigt wurden.<sup>66</sup>

Die Erstellung der Wählerlisten stellte die Verwaltung in Lüdinghausen und anderen Städten und Gemeinden Preußens in den Wirren der ersten Wochen nach dem Waffenstillstand mit den zurückströmenden Soldaten und der Vertreibung der Zivilbevölkerung aus einigen Teilen des alten Reichsgebietes vor nicht unerhebliche Probleme. Umso bemerkenswerter ist die Tatsache, dass sowohl die Wahlen zur Nationalversammlung und der Landesversammlung Preußens im Januar 1919 als auch die Kommunalwahlen Anfang März 1919 nach demokratischen Prinzipien - in Lüdinghausen trotz eines aufgeregten Wahlkampfes - weitgehend ordnungsgemäß durchgeführt werden konnten.

---

<sup>63</sup> StAL, Bestand 10-25; Zeitungsberichte aus Dortmund, Frankfurt und die briefliche Stellungnahme des Preußischen Städtetages vom 30. Januar 1919.

<sup>64</sup> Die Verordnung vom 24. Januar 1919 wurde nach der Wahl zur Nationalversammlung am 19.1.1919 aber zwei Tage vor der Wahl zur verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung beschlossen und einen Tag nach der Wahl in Preußen im Preußischen Gesetzblatt veröffentlicht. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Landesversammlung rechtzeitig vor dem anvisierten Kommunalwahltermin am 2.3.1919 die Konstituierung und ein parlamentarisches Verfahren zum Erlass der Verordnung hätte bewerkstelligen können.

<sup>65</sup> StAL, Bestand 10-25; Briefliche Stellungnahme des Preußischen Städtetages vom 30. Januar 1919.

<sup>66</sup> Reininghaus, Wilfried: „Darum wählt!“, Die ersten demokratischen Kommunalwahlen in Westfalen und Lippe 1919, Münster 2019, S.28.

### **2.3. Vorbereitungen zur Kommunalwahl am 2. März 1919**

Die Ergebnisse der Wahlen zur National- und Landesversammlung an den beiden Januarterminen des Jahres 1919 vermitteln einen Eindruck von den parteipolitischen Kräfteverhältnissen in Lüdinghausen. Keine der Parteien konnte zu diesem Zeitpunkt auf einen lokalen Organisationsapparat zurückgreifen. Die Zentrumsparterie trat als Organisation bis zu diesem Zeitpunkt nur bei Reichstags- und Landtagswahlen auf und das auch nur auf überlokaler Ebene. Ansonsten war sie lokal nur in katholischen Vereinen organisiert. Die SPD war erst am 22. Dezember 1918 im Gasthof Richter in Lüdinghausen gegründet worden. Daher waren die Ergebnisse der reinen Personalwahlen auf kommunaler Ebene aus den Vorkriegs- und Kriegsjahren keine Vergleichsgrundlage zu den anstehenden Kommunalwahlen. Die überregionalen Wahlen wiederum boten wegen des geänderten Wahlrechts auch keine Vergleichsmöglichkeit etwa mit den Reichstagswahlen von 1912, da sich allein die Zahl der Wahlberechtigten mehr als verdoppelte. Trotzdem hatte sich die SPD als vehementeste Befürworterin des Frauenwahlrechts von dessen Umsetzung sicherlich ein deutlich verbessertes Wahlergebnis erhofft.<sup>67</sup> Die Ergebnisse der Wahlen zur Nationalversammlung und in ähnlicher Weise die zur Landesversammlung eine Woche später im Kreis Lüdinghausen waren aber für die Sozialdemokraten eher ernüchternd: Gegenüber den 19,3% für die SPD erhielt die Zentrumsparterie mit 77,1% vier Mal so viele Stimmen. Alle anderen Parteien blieben mit Ausnahme der DVP (2%) deutlich unter einem Prozent.<sup>68</sup>

Die Dominanz des Zentrums war deshalb so bemerkenswert, da die Partei auf lokaler Ebene, wie schon erwähnt, kaum über eine parteitypische Organisationsstruktur verfügte. Vielmehr war das katholische Vereinswesen das einigende Band der Zentrumsparterie.<sup>69</sup> Der Organisationsgrad der Bevölkerung in solchen katholischen Vereinen vom Arbeiterverein zu marianischen Junggesellensodalitäten war schon vor der Revolution 1918 hoch bei etwa 30 Prozent, wuchs aber in den Anfangsjahren der Weimarer Republik in Lüdinghausen sogar auf über 50 Prozent.<sup>70</sup>

Ein Lokalkomitee mit Vertretern verschiedener Berufsgruppen koordinierte die Parteiarbeit im Vorfeld der überregionalen Wahlen von 1919. Dabei wurden die berufsstandspezifischen Vorschlagslisten für solche Vertreter von Zentrumsanhängern dieser Gruppen – und nicht etwa von eingeschriebenen Parteimitgliedern – zusammengestellt.<sup>71</sup>

---

<sup>67</sup> Reininghaus, Wilfried: „Darum wählt!“, S. 21.

<sup>68</sup> Reininghaus, Wilfried: „Darum wählt!“, S. 22.

<sup>69</sup> Smula, Hans-Jürgen: Milieus und Parteien, Eine regionale Analyse der Interdependenz von politisch-sozialen Mileus, Parteiensystem und Wahlverhalten am Beispiel des Landkreises Lüdinghausen 1919 bis 1933, Münster 1987, S. 169 ff..

<sup>70</sup> Smula, Milieus und Parteien, S. 201 ff..

<sup>71</sup> Smula, Milieus und Parteien. S. 172.

Nachdem bei den Januar-Wahlen des Jahres 1919 reichs- oder landesweit aktive und organisierte Parteien kandidierten und diese trotz erheblicher Veränderungen des Wahlrechts auf bewährte Strukturen und Erfahrungen aus den Wahlen der Kaiserzeit zurückgreifen konnten, betraten sowohl Wählerinnen und Wähler als auch Kandidatinnen und Kandidaten bei der wenige Wochen später stattfindenden Kommunalwahl vollkommenes Neuland. Der Wechsel von einer reinen Persönlichkeitswahl, wie in den Jahren vor der Revolution, zu einer Wahl von Kandidatenlisten. Diese konnten von Parteien bestimmt sein, mussten es aber nicht. Dazu war eine umfassende Information der Bevölkerung erforderlich, was in Lüdinghausen durch öffentliche Bekanntmachung, insbesondere in der Lüdinghauser Zeitung, geschah. Der Zeitdruck, unter dem die Wahlvorbereitungen von statten gingen, wird deutlich, wenn man sich die zeitliche Abfolge auf dem Weg zur Kommunalwahl veranschaulicht.

Am 30. November 1918, drei Wochen nach dem Waffenstillstand, wurde das neue Wahlrecht per Verordnung der Volksbeauftragten bekannt gegeben.<sup>72</sup> Zuvorderst mit Blickrichtung auf die Wahlen zur Nationalversammlung und Landesversammlung im Januar 1919 formuliert, galten die wesentlichen Wahlrechtsgrundsätze aber auch für die Kommunalwahlen im März 1919. Nach der Terminierung der Wahlen durch Verordnung vom 24. Januar 1919 und der heftigen Gegenwehr aus den großen Städten und dem Preußischen Städtetag wurden im Februar 1919 zwei Bekanntmachungen der Stadt Lüdinghausen in der Lüdinghauser Zeitung veröffentlicht.<sup>73</sup>

In der ersten Mitteilung vom 12. Februar wurden der Wahltermin und das Wahllokal in der „Knabenschule Am Mühltore Nr. 377“ bekanntgegeben. Ebenfalls wurden die Mitglieder des Wahlvorstandes, Bürgermeister Effing und der Stadtverordnete Wethmar als Vorsitzende, acht Beisitzer fast ausnahmslos aus der Stadtverordnetenversammlung und zwei Protokollführer aus der Verwaltung aufgelistet.

Die zweite Bekanntmachung vom 15. Februar enthielt ausführliche Erläuterungen der Wahlmodalitäten.<sup>74</sup> Für die Erstellung und Einreichung der Wahllisten wurde eine Frist von lediglich einer Woche bis zum 23. Februar 1919 gesetzt. Danach, sofern die Wahllisten ordnungsgemäß eingereicht waren, hatten die verschiedenen Listenverbindungen von Kandidatinnen und Kandidaten nur noch eine weitere Woche Zeit, für ihre Sache in der Wahlbevölkerung zu werben. Die Wahl sollte mit den gleichen Wählerverzeichnissen und in den gleichen Stimmbezirken und Wahlräumen wie die erst wenige Wochen zuvor durchgeführten Wahlen zur National- und Landesversammlung stattfinden.

---

<sup>72</sup> Reininghaus, Wilfried: Wahlen in den Kreisen Coesfeld, Lüdinghausen und Münster-Land im Januar und März 1919, erschienen in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld, 43. Jahrgang 2018, S. 155.

<sup>73</sup> StAL, Bestand 10-25; Bekanntmachung in der Lüdinghauser Zeitung vom 12. Und 15. Februar 1919.

<sup>74</sup> Hierzu und zu Folgendem: StAL, Bestand 10-25; Bekanntmachung in der Lüdinghauser Zeitung vom 15. Februar 1919.

In der Bekanntmachung wurde in insgesamt 18 Punkten das Verfahren zur Listenaufstellung und den Befugnissen des Wahlvorstandes im Genehmigungsverfahren dargestellt. Danach bestand ein Wahlvorschlag aus höchstens 18 Personen, also der neuen Gesamtzahl der Stadtverordneten in der Gemeindevertretung, und musste von mindestens 50 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Verschiedene Wahlvorschläge wurden jeweils mit dem Namen der Kandidatin bzw. des Kandidaten, die bzw. der an erster Stelle der Liste stand, bezeichnet.

In Lüdinghausen wurden insgesamt vier Wahlvorschläge eingereicht:<sup>75</sup>

- Der Wahlvorschlag I „Koß“ (Listenplatz 1) enthielt acht Personen, außer dem Ingenieur Koß wurden noch sieben Bergmänner namentlich aufgelistet. Dieser Wahlvorschlag wurde von 64 Wahlberechtigten unterstützt.
- Wahlvorschlag II „Hoberg“ bestand aus elf Personen, vorwiegend Ingenieure und Arbeiter. Aber auch eine Frau „ohne Beruf“, Maria Brox, geb. Hans, Lüdinghausen, Gartenstr. 62, befand sich auf Platz 8 der Liste.
- Wahlvorschlag III „Johann Schäper“ hatte die höchstmögliche Zahl an Kandidaten. Auf dieser Liste befanden sich mehrere Stadtverordnete der alten Gemeindevertretung.
- Und schließlich ging einen Tag vor Ende der Einreichungsfrist am 22. Februar 1919 der letzte
- Wahlvorschlag IV „Maes“ ein. Bemerkenswert an diesem Wahlvorschlag war, dass eine Frau, die Kreisfürsorgerin Aurelia Maes, den Listenplatz 1 belegte. Unterstützt von 102 Unterzeichnern befand sich mit Ludwig Einhaus ein Mitglied der ehemaligen Stadtverordnetenversammlung auf der Liste, ansonsten wurden jedoch vom Fabrikanten bis zum Arbeiter ausschließlich kommunalpolitische Neulinge aus verschiedenen Berufen aufgeführt.

Die Liste „Koß“ stand der SPD zumindest nahe, wenn auch lediglich für Koß eine Parteimitgliedschaft nachzuweisen ist. Auf dieser Liste waren neben Koß ausschließlich Bergarbeiter aufgeführt. Die übrigen Wahlvorschläge wiesen alle Kandidatinnen und Kandidaten aus verschiedenen Berufen auf, vom Fabrikanten bis zum Arbeiter tauchten dort nahezu alle der in Lüdinghausen relevanten Berufsgruppen auf. Die Wahlvorschläge III und IV waren beide dem Zentrum zuzuordnen, wobei die Liste „Johann Schäper“ allein von den Namen her einen Großteil der bisher in der Stadtverordnetenversammlung tätigen Honoratioren der Stadt aufführte.

---

<sup>75</sup> StAL, Bestand 10-25; Eingereichte Wahlvorschläge I-IV bis zum 22.2.1919.

Die vier Wahlvorschläge wurden schließlich wie eingereicht genehmigt. Sie wurden in der Lüdinghauser Zeitung vom 25. Februar 1919, also fünf Tage vor der Wahl veröffentlicht und viele Bürgerinnen und Bürger bekamen das vollständige Listenangebot zur Wahl erst zu diesem späten Zeitpunkt zu Gesicht.

#### 2.4. Wahlkampf - Kurz und heftig

Die Lüdinghauser Zeitung meldete das Endergebnis des Wahlgangs ein paar Tage nach der Wahl selbst und vermerkte dazu, dass es ein kurzer heftiger Wahlkampf gewesen sei.<sup>76</sup> Wörtlich heißt es in dem Artikel: „Der Wahlkampf war diesmal von einer Heftigkeit, wie er bisher nicht erlebt worden ist. Auf allen Seiten wurde mit großer Erbitterung gekämpft. Hoffen wir, daß nach den erregten Auseinandersetzungen der an dem Wahlkampf beteiligten politischen Parteien und wirtschaftlichen Gruppen nunmehr wieder Friede und Eintracht herrschen wird.“ „Friede und Eintracht“ als Leitprinzip der Politik wurde offensichtlich höher geachtet als die in einer Demokratie übliche Auseinandersetzung konkurrierender Meinungen und Auffassungen.

Was die Heftigkeit dieses Wahlkampfes ausmachte, soll im Folgenden anhand einiger Zeitungsartikel, redaktioneller Beiträge und eingesandter Leserbriefe, verdeutlicht werden.<sup>77</sup>

Bevor die Wahlvorschläge eineinhalb Wochen vor der Wahl eingereicht und genehmigt waren, gab es, wie es in einem Pressebeitrag<sup>78</sup> beschrieben wurde, erfolgreiche Bemühungen seitens der Zentrumspartei, zu einem einheitlichen Vorschlag mit Berücksichtigung der ständischen Interessen zu kommen. So berichtete die Zeitung von einer Sitzung des Ortsausschusses am 18. Februar 1919 im Gesellenhaus, in der der einhellige Wunsch nach einem „parteilichen Wahlvorschlag“ geäußert wurde. Gemeint war damit wohl, dass die Partei einen einheitlichen Wahlvorschlag machen solle und es somit nicht zu eigenen Wahllisten verschiedener Stände und Berufsgruppen in Lüdinghausen kommen sollte. Zu diesem Zwecke wurden Verhandlungen mit Handwerkern und Arbeitern, aber auch mit der gleichzeitig tagenden Versammlung der Beamtenvereinigung geführt, um deren Wünsche in die Kandidatenliste des Zentrums mit aufzunehmen. Dieses sei nun in allen Fällen gelungen und so wurde es unter „lebhaftem Beifall“ den Versammlungsteilnehmern mitgeteilt. Mit dieser Einheitsliste sollte dem Zentrum keine Stimme verloren gehen und sie daher aus dem Wahl-

---

<sup>76</sup> Hierzu und zu Folgendem: StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 7.3.1919, Die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung.

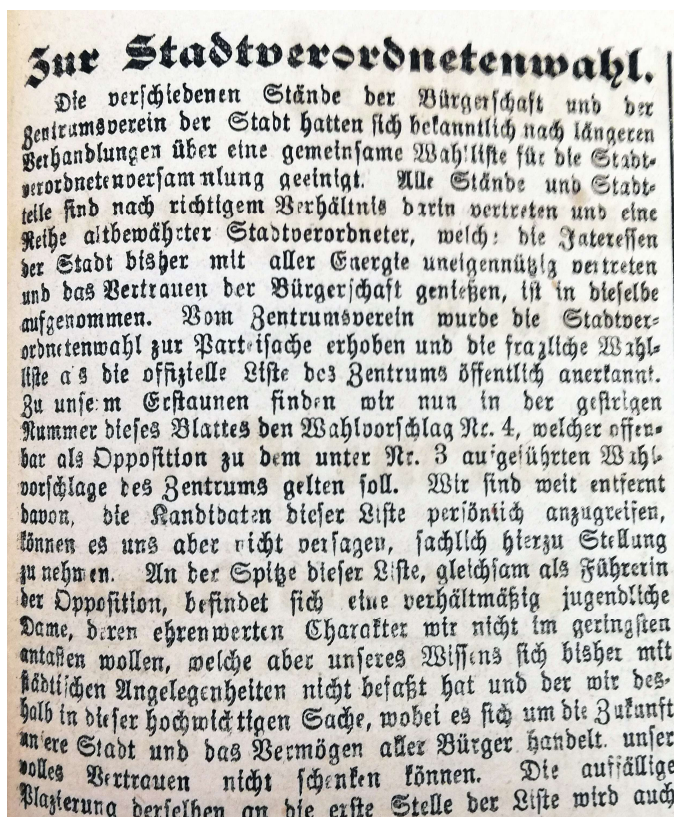
<sup>77</sup> In den städtischen Akten sind lediglich formale Akte und Entwicklungen, wie bereits im vorigen Abschnitt aufgeführt, dokumentiert. Eine systematische Recherche zum Wahlkampf ist daher lediglich mit Hilfe der Berichterstattung in der Lüdinghauser Zeitung möglich.

<sup>78</sup> Hierzu und zu Folgendem: StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 19.2.1919, Zur Stadtverordnetenwahl.



kampf, wie bei den Wahlen zur deutschen und preußischen Nationalversammlung zuvor, als Sieger hervorgehen.

Nach dieser sehr positiven Einschätzung der Wettbewerbslage vor der Wahl muss die Überraschung im Zentrum umso größer gewesen sein, als ein paar Tage später ein weiterer Wahlvorschlag mit tendenziell dem Zentrum zugerechneten Kandidaten auftauchte. Dieser wurde von einer Frau angeführt und unter dessen weiteren Kandidaten befand sich ein Stadtverordneter, der Brauereibesitzer Ludwig Einhaus, der seit der Ersatzwahl im Frühjahr 1918 Mitglied der Gemeindevertretung war. Wie dann Streit und Empörung in verschiedenen Beiträgen der Zeitung innerhalb dieser wenigen Tagen bis zum Wahlsonntag eskalieren, war im Vergleich zu den eher ruhigen Auseinandersetzungen in den Nachbargemeinden bemerkenswert und heftig.



Ausschnitt aus der Eingabe in der Lüdinghauser Zeitung zum Wahlvorschlag IV

Es dauerte immerhin bis zum 26. Februar, also vier Tage vor der Wahl, bis von Zentrumsseite verbal mit voller Breitseite gegen den konkurrierenden Wahlvorschlag IV geschossen wurde. Die dazu verfasste Eingabe an die Lüdinghauser Zeitung stellte zunächst die erfolgreichen Vorverhandlungen innerhalb des Zentrums dar, die zu einer parteipolitischen Kandidatenliste im Wahlvorschlag III geführt habe, die die Interessen aller Stände und Berufsgruppen in Lüdinghausen berücksichtige. Demgegenüber sei der überraschende Wahlvorschlag IV wohl als Oppositionsvorschlag innerhalb des Zentrums zu sehen. Neben dem pauschalen Vorwurf der Unerfahrenheit der Kandidaten dieses Wahlvorschlags wurde dann

besonders auf die angeblich mangelnde Kompetenz der Spitzenkandidatin Aurelia Maes abgehoben.

In den weiteren Ausführungen wurden den Initiatoren dieses Wahlvorschlags taktische Motive für ihre Kandidatenauswahl unterstellt. Die Nominierung von Aurelia Maes habe wohl den Grund, dass man auf diese Weise „... die Stimmen der Damen der Stadt einzufangen hoff[e]“. Außerdem wolle man mit der Auswahl der Kandidaten aus der Alt- und Neustadt wohl von dem schwelenden Konflikt zwischen den Bewohnern dieser Stadtbereiche profitieren. Man wunderte sich darüber, dass nicht ein Kandidat der Altstadt ein „altbewährte[r] Vertreter“ sei und dass sich überhaupt „Altstädter in wirklich dummer Weise vor den Wagen der Neustädter gespannt [hätten].“ Diese altbewährten Vertreter hätten in der Vergangenheit schon unter dem Motto „Lüdinghausen den Lüdieghausern[sic]“ Schaden von der historischen Altstadt abgewendet und sich auch stets für den Ausbau und die Gewährung aller „möglichen Vorteile“ für die Neustadt eingesetzt. Schließlich fehlte nicht der Hinweis, dass dieser Zwist in Bürgerschaft und Zentrumsverein nur den Sozialdemokraten nützt. Im Schlussplädoyer vertraute der Einsender dieses Artikels dem „Elan der Bürger“, welche sich durch die Quertreiber des Vorschlags IV nicht ablenken ließen. „Auch unsere Frauen und Töchter werden sich durch eine den Beschlüssen des Zentrums zuwiderhandelnde Dame nicht beirren lassen.“

Allein die Wortwahl in diesem Artikel verdeutlicht, wie sehr der oder die Verfasser<sup>79</sup> das Zentrum als die einzige legitime politische Kraft begriffen, die alle anderen Positionen abweichend von der Mehrheitsmeinung des Zentrums bis hin zur Sozialdemokratie als Randerscheinungen oder sogar als illegitime Verirrungen ansah.

Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Am 1. März 1919, also am Vortag der Wahl, erschien in der Rubrik „Eingesandt“ eine ausführliche Replik der Anhänger des abtrünnigen Wahlvorschlags IV.<sup>80</sup> Darin wurde zunächst gleichfalls die Zersplitterung der Zentrumspartei bedauert, allerdings wurde die Harmonie innerhalb des Zentrums bei der Aufstellung der Kandidatenliste bestritten. Ansonsten wäre die Gegenliste wohl nicht so schnell gefüllt gewesen. Der Wahlvorschlag des Zentrums sei nicht so einmütig wie berichtet zustande gekommen. Vielmehr hätten Arbeiter und Handwerker fertige Kandidatenlisten gehabt und damit gedroht, eine eigene Liste aufzustellen, wenn sie nicht in der geforderten Weise berücksichtigt würden.

Ein unbestreitbarer Mangel der Zentrumsliste sei es gewesen, keine Frau unter den Kandidaten zu berücksichtigen. Der späte Versuch, Frau Maes auf den aussichtslosen Platz 16 zu setzen, ändere daran nichts. Diese habe schon vorher ihre Zustimmung zur Aufstellung auf

---

<sup>79</sup> Der Artikel in der Lüdinghauser Zeitung war nicht namentlich, sondern mit „Mehrere Bürger“ unterzeichnet.

<sup>80</sup> Hierzu und zu Folgendem: Lüdinghauser Zeitung vom 1.3.1919 unter „Eingesandt“. Als Autorenschaft dieses Leserbriefs wurde „Auch mehrere Bürger“ genannt.

Platz 1 der Alternativliste gegeben, nicht ohne sich vorher davon zu überzeugen, dass es sich dabei nicht um eine „zentrumsfeindliche“ handelte. Als Kreisfürsorgerin besitze sie profunde Kenntnisse der Wohn- und Familienverhältnisse in Lüdinghausen und könne sich daher kompetent für die Menschen einsetzen. Es bleibe abzuwarten, ob sich die Frauen und Töchter so wenig Gewicht im Stadtparlament wünschten, wie es der Wahlvorschlag des Zentrums zum Ausdruck bringt.

Auch der politische Gestaltungswille der „altbewährten“ Vertreter wurde in Zweifel gezogen. Sie hätten das großspurige Auftreten der Kreissparkasse zu Lasten der eigenen Stadtsparkasse bei der Standortwahl nicht verhindern können. Der Vorwurf, die Wahlliste IV ließe sich vor den Karren der Neustädter spannen, wurde zurückgewiesen und die Vertretung der Altstadtinteressen wie der Interessen aller Stadtteile zugesichert. Auch würden Sozialisten und Demokraten, gemeint waren wohl die Wahlvorschläge I und II, durch die Absplitterung der Sonderliste des Zentrums keine Stimme mehr bekommen. Im Gegenteil, und so schloss der Leserbrief, führe Wettbewerb zu mehr Leben und Bewegung in der Kommunalpolitik.

Gerade in dem Schlusssatz des Autors dieses Leserbriefs wird ein grundsätzlich weiter entwickeltes Demokratieverständnis als bei den anderen Einsendern von Leserbriefen, aber auch der Redaktion der Lüdinghauser Zeitung deutlich. Dieser beurteilt engagierten Streit nicht als Abnormität in einer auf Konsens ausgerichteten Stadtgesellschaft, sondern sieht in dem Disput eine neue Dimension der politischen Auseinandersetzung und Willensbildung.

Wenn man glaubte, damit sei so kurz vor der Wahl in der Causa das letzte Wort geschrieben, so lag man damit vollkommen falsch. Denn am Wahltag, dem 2. März, erschienen wiederum unter „Eingesandt“ drei weitere, teils scharfe Antworten. Die erste war mit „Mehrere Bürger und Zentrumsmänner“ unterzeichnet.<sup>81</sup> Mit Urteilen wie „Arroganz“, „Eitelkeit“, „Mandatensucht“, „widerliches Gebahren“ und „niederträchtige Bosheit“ versuchte der Autor aus dem Lager von Vorschlag III, die innerparteiliche Opposition zu diskreditieren. Zum wiederholten Mal kam der Vorwurf, diese Zersplitterung begünstige die Sozialdemokratie, offensichtlich dem größten Feindbild in der politischen Landschaft des Zentrums. Um Unwahrheiten handele es sich bei der Darstellung des Geschehens bei der Aufstellung der Zentrumsliste genauso wie bei der Vergabe des Baugrundstückes an die Kreissparkasse. Schließlich betonte der Autor die großen Leistungen der bisherigen Vertreter im Stadtrat. „Zu ihnen hegen wir unerschütterliches Vertrauen, was wir aber zu einem eitlen und abtrünnigen Menschen nicht haben“, heißt es im letzten Abschnitt des Leserbriefs und schließlich:

---

<sup>81</sup> Hierzu und zu Folgendem: Lüdinghauser Zeitung vom 2.3.1919 unter „Eingesandt“. Als Autorenschaft dieses Leserbriefs wurde „Mehrere Bürger und Zentrumsmänner“ genannt.

*„Darum Ihr Bürgerinnen und Bürger von Lüdinghausen, weiset das Ansinnen des Einsenders mit Entrüstung zurück und bleibt dem Zentrum, welches sich in der ganzen Wahlzeit so viel Mühe um unsere heilige Sache gegeben, treu ergeben jetzt und immerdar!“*

In dem zweiten Beitrag gegen den Wahlvorschlag IV, unterzeichnet mit „Videant consules!“, wurde vor allen Dingen die mit der Sonderliste verbundene Zersplitterung der Zentrumsbewegung kritisiert.<sup>82</sup> Ziel dieser Wahlliste sei doch nur, „Uneinigkeit hervorzurufen und die Stimmen zu zersplittern, um die Unkenntnis vieler über das Verhältniswahlssystem ihren Interessen dienstbar zu machen.“ Man könne nicht bei den Januarwahlen für das Zentrum gestimmt haben und jetzt bei den Gemeinderatswahlen aus kleinlichen Sonderinteressen für eine Absplitterung votieren. Dieses werde man später bereuen.

In ähnlicher Weise wurde in einem dritten Beitrag, der einzige mit namentlicher Nennung des Autors B. Austrup, argumentiert.<sup>83</sup> Darüber hinaus seien aber unter den Kandidaten des Wahlvorschlags IV neben Zentrumsanhängern solche, die den linken Parteien und dem „kultürkämpferischen Liberalismus sehr sehr nahe stehen.“ Wegen der „Grundsatzlosigkeit“ der Kandidaten könne der Wähler nur für den Wahlvorschlag III stimmen. Schließlich wolle man im Stadtverordneten-Kollegium doch nur Vertreter haben, die „die nötigen moralischen Qualitäten von Haus aus mitbringen“.

Aber nicht nur Wahlvorschlag IV wurde in verschiedenen Beiträgen unter Beschuss genommen. Am 1. März 1919 erschien unter dem Titel „Löwenmaul hat Hasenherz“<sup>84</sup> eine regelrechte Hetzschrift gegen den „Vertrauensmann und Führer“ der Sozialdemokraten, womit nur der auf Platz 1 des Wahlvorschlags I gesetzte Karl Koß gemeint sein konnte. Dieser sei bei seiner Tätigkeit in der Granatenfabrik Pilgrim als besonders devot dem Fabrikbesitzer gegenüber aufgefallen und entdeckte mit dem Beginn der Revolution als „Roter unter dem Schutz der Roten“ seinen Mut und seine Fähigkeiten. Bei dem Streit der Arbeiterschaft mit dem Fabrikanten wegen Einführung des Achtstundentages habe er im Angesicht seines Herrn wieder sein Hasenherz entdeckt und sich gegen die Forderungen der Arbeiter gestellt. Er, der bei den Nationalversammlungswahlen von der „Mandatshungerkrankheit“ erfasst wurde und mit seinem Bemühen um eine Kandidatur gescheitert war, wolle jetzt Stadtvater werden.

Der mit diesem Artikel gemeinte Karl Koß hatte nur wenig Zeit, rechtzeitig zur Wahl zu reagieren. Tatsächlich erschien aber am Wahltag, dem 2. März 1919 noch die Antwort des Kan-

---

<sup>82</sup> Hierzu und zu Folgendem: Lüdinghauser Zeitung vom 2.3.1919 unter „Eingesandt“. Der Leserbrief wurde unterzeichnet mit „Videant consules“.

<sup>83</sup> Hierzu und zu Folgendem: Lüdinghauser Zeitung vom 2.3.1919 unter „Eingesandt“. Als Autor dieses Leserbriefs wurde B. Austrup angegeben.

<sup>84</sup> Hierzu und zu Folgendem: Lüdinghauser Zeitung vom 1.3.1919 unter „Eingesandt“ mit dem Titel „Löwenmaul statt Hasenherz“. Als Autorenschaft dieses Leserbriefs wurde Kastmich angegeben. Koß benennt in seiner Antwort aber Bernhard Inkmann als Autor des Artikels.

didaten.<sup>85</sup> Darin bestritt Koß die Vorwürfe und stellte die Geschehnisse aus seiner Sicht richtig. Dabei erwähnt er allerdings auch, dass zwei Personen, Bräutigam und Hoberg, im Februar erfolglos versucht hätten, ihn zu überreden, Hoberg auf der Liste der Sozialdemokraten an 2. Stelle zu platzieren. Da es zu diesem Vorgang keine weiteren Belege gibt, kann nicht zweifelsfrei geklärt werden, ob genannter Hoberg mit dem Kandidaten auf Platz 1 des Wahlvorschlags II identisch war. Allerdings spricht viel dafür, da in einem weiteren Leserbrief der Zeitungsausgabe vom 2. März 1919 ein nicht näher bezeichneter Autor von einem Herrn H. und dessen Seelen-Bräutigam schreibt, der für seine politische Karriere wohl mehrere politische Überzeugungen aktivieren konnte.<sup>86</sup>

Die aufgeführten Leserbriefe belegen, mit welcher Heftigkeit kurz vor dem Wahltag der Wahlkampf entbrannte. Neben persönlichen Anfeindungen gab es dabei eine Reihe von Aussagen der Leserbriefschreiber, in denen das Verfahren zur Aufstellung der Kandidaten im Zentrumswahlvorschlag kritisch hinterfragt wurde. Während in Lüdinghausen eine Reihe von Ambitionen der verschiedenen Berufsgruppen berücksichtigt werden konnte, führten offensichtlich anderweitige persönliche Interessen, aber auch divergierende kommunalpolitische Vorstellungen zu dem Alternativvorschlag aus den Zentrumsreihen.

In anderen Orten war der Integrationsprozess konkurrierender berufsständischer Interessen noch weiter aus dem Ruder gelaufen. So wurde im Leserbrief der Befürworter des Wahlvorschlags IV von sechs konkurrierenden Wahlvorschlägen in Ascheberg berichtet.<sup>87</sup>

Eine weitere Ursache für die Streitigkeiten war sicherlich die Nominierung von Aurelia Maes auf Platz 1 der Sonderliste des Zentrums. Einerseits war dieses ein taktisch geschickter Zug der Initiatoren, um die weibliche Wählerschaft für ihren Wahlvorschlag zu mobilisieren, andererseits war es bei der weitgehend konservativen Gesinnung innerhalb der Wählerschaft aber auch Stein des Anstoßes. Schließlich hatte es einen jahrzehntelangen Kampf für das Frauenwahlrecht gegeben und erst bei den Wahlen des Jahres 1919 wurde dieses in die Praxis umgesetzt.

Für Unruhe sorgte somit im Wahlkampf das für alle Wählerinnen und Wähler neue aktive und passive Frauenwahlrecht. Während dieses in anderen Orten eher beiläufig Einzug hielt und nur vereinzelt die Zusammensetzung der Gemeindevertretung entscheidend beeinflusste, kann man in Lüdinghausen darin durchaus ein Reizthema erkennen, da schließlich eine Frau in einer Wahlliste an solch exponierter Stelle aufgeführt wurde und dann ein respektables Wahlergebnis erzielte.

---

<sup>85</sup> Hierzu und zu Folgendem: Lüdinghauser Zeitung vom 2.3.1919 unter „Eingesandt“ der Artikel „Erklärung!“ unterzeichnet mit K. Koß.

<sup>86</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 2.3.1919 unter „Eingesandt“ mit dem Titel „Löwenmaul und Hasenherz“ unterzeichnet mit X.

<sup>87</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 1.3.1919 unter „Eingesandt“. Als Autorenschaft dieses Leserbriefs wurde „Auch mehrere Bürger“ genannt.

Das Verhältnis zu Frauen in der Politik war wie in Lüdinghausen auch in Nachbarorten durchaus problemgeladen. Anhand zweier Eingaben an die Lüdinghauser Zeitung im Vorfeld der März-Wahl soll dokumentiert werden, welche Einstellung in der Bevölkerung des ländlichen Westfalens einer reibungslosen Installation des Frauenwahlrechts entgegenstanden.

In einem Leserbrief aus der Gemeinde Seppenrade vom 14. Februar 1919 wurde auf eine Versammlung der Bauernschaft zur Kandidatenauswahl wenige Tage zuvor Bezug genommen.<sup>88</sup> Ein Leser hatte in einer vorherigen Zeitungsausgabe beklagt, dass die Einladung dazu auf Männer beschränkt gewesen sei. Das wurde nun heftig bestritten. Vielmehr liege es an dem „mangelnden Verständnis der Frauen“ der Landgemeinde. Sie, die Frauen, hätten gezeigt, dass sie kein Interesse an der Wahl hätten und das ihnen zugestandene aktive und passive Wahlrecht nicht zu schätzen wüssten.

Aus Bork wird von einer Versammlung der Frauen Sodalität und dem Mütterverein am 20. Februar 1919 berichtet.<sup>89</sup> Pfarrer Schröder als Präses der beiden Vereinigungen formulierte als Zweck der Veranstaltung, dass die

*„Frauenwelt der Gemeinde über die demnächstige Wahl aufzuklären sowie die Jungfrauen und Mütter für die Ziele und Aufgaben ihrer Standesvereine von neuem zu begeistern [seien].“*

Etwas nebulös erklärte Schröder, dass die Frauen dieses Mal bei der Aufstellung der Kandidaten noch nicht zum Zuge gekommen seien, was sich aber bei zukünftigen Wahlen und einer Erhöhung der Mandatezahl von zwölf auf achtzehn ändern könne. Schließlich sei es gelungen, in der Zentrumsliste alle Stände gerecht zu berücksichtigen. Bevor ein weiterer Redner zu eher religiösen Themen überleitete, wurden die anwesenden Frauen eindringlich aufgefordert, keine andere Liste als die des Zentrums zu wählen. Das betonte dann auch der „Herr Präses“ zum Schluss der Veranstaltung noch einmal mit einem „Hoch auf das Zentrum, die christliche Volkspartei“.

## 2.5. Wahltag und Wahlergebnis

Noch am Wahltag versuchte das Zentrum mit einer halbseitigen Anzeige auf Seite 1 seine Wähler zu mobilisieren. Zwei Tage zuvor hatte es noch einen Wahlauf Ruf für den abtrünnigen Wahlvorschlag IV gegeben, nicht aber in dieser auffälligen Größe wie die Zentrumsanzeige:

---

<sup>88</sup> Hierzu und zu Folgendem: StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 16.2.1919, Eingesandt.

<sup>89</sup> Hierzu und zu Folgendem: StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 22.2.1919, Bork, 20.2. (Die Frauen und die Wahl zur Gemeindevertretung).




# Lüdinghauser Zeitung

**Amtliches Kreisblatt für den Kreis Lüdinghausen.**

**Ersteinst** täglich, mit Ausnahme des ersten Tages nach Sonn- u. Feiertagen.

**Bezugspreis:** einschließlich des Sonntagsblattes: Die „Lüdinghauser Zeitung“, monatlich bei der Post vierteljährlich 3 Mk. (ohne Postgebühren).

**Einzel** bei Anzeigen-Aufnahme nachmittags 3 Uhr (vor dem Erscheintags).  
**Telegramm-Adresse:** Zeitung Lüdinghausen.



**Für Wahrheit, Freiheit und Recht!**

Inhaltliche Bedingungen: Die einzige Zeitungs- oder deren Raum kostet 20 Pf. im Restanteile 10 Pf. bei Rückzahlung entwerdender Betrag. Beleggedichte nach Übermittlung: Lüdinghauser Zeitung.

Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Stellen oder an bestimmten Tagen übernimmt wie keine Gewähr. Bei Fortsatz oder Klage kommt der gewohnte Rabatt in Betracht.  
 Verantw. Redaktion: Lüdinghausen Nr. 12.

Nr. 50. 1919
Druck und Verlag: H. Rabemann, Lüdinghausen
Samstag, 1. März
Verantwortlicher Redakteur: Max Geroller, Lüdinghausen. 72. Jahrgang

## Erklärung!

Angesichts der Verwirrung anrichtenden neuen Wahlvorschläge sieht sich die Partei-Vertretung veranlaßt, hiermit zu erklären:

**Außerhalb der Zentrumspartei gibt es kein Zentrum!**

Nach längeren Verhandlungen ist der Wahlvorschlag der Zentrumspartei von der allein zuständigen Vertretung der Partei, dem Ortskomitee und der allgemeinen Wählerversammlung ohne Widerspruch angenommen worden. Er ist in der Bekanntmachung des Wahlausschusses als „**Wahlvorschlag III**“ bezeichnet und beginnt mit dem Namen: **Johann Schäper, Tischlermeister**.

Die in diesem Wahlvorschlag aufgestellten Kandidaten haben sich verpflichtet, in die zu bildende **Zentrumsfraktion des Stadtparlaments** einzutreten. Sie haben sich damit von vornherein zu den Grundzügen des kommunalen Zentrumsprogramms bekannt und bieten daher die Gewähr dafür, daß sie in allen örtlichen Fragen der Wirtschafts-, Wohnungs-, Steuer- und Sozialpolitik, sowie vor allem auf dem Gebiete der Kirche und Schule die anerkannten Grundzüge des Zentrums vertreten werden.

**Wähler und Wählerinnen des Zentrums! Laßt Euch nicht irre machen!** Ein anderer Wahlvorschlag als der Wahlvorschlag III kann nicht als Zentrums-Vorschlag angesehen werden, denn **außerhalb der Zentrumspartei gibt es keine Zentrumswahlliste!**

Darum kann der Wahlzettel für jeden echten Zentrumswähler für die Stadtverordnetenwahl am Sonntag, den 2. März nur lauten:

**Johann Schäper, Tischlermeister,**  
Mühlenstraße 211.

**Das Ortskomitee der Zentrumspartei Lüdinghausen Stadt.**

A. Wokum, Müllermeister, H. Kasius, Holzarbeiter, Koedirt, Benard Bäuelin, Heinrich Böder, Johanna Busmann, Gerh. Böcker, Heinrich Bauer, Joseph Böde, Maria Schäper, Franz Köster, Bernhard Diers, Anton Drohe, Georg Eichhausen, G. Schenck, A. Wolf, Hiltn, Kreisrichter, Heinrich Gellmann, Heinrich Heberdirt, Anna Heilmann, Anton Heilmann, Hans Heilmann, Heinrich Kosterdirt, Maria Kreuzer, Heidem. Heinrich Krumm, Joseph Kramer, Adolf Kuschel, Heinrich Rante jr., Hinemann, Karsten, Rob. Rastler, Hiltn, Frau Köster, Heinrich Kosterdirt, Maria Kreuzer, Heidem. Heinrich Krumm, Gertrud Köster, Rechtsanwalt Schuler, Joseph Schulte, Joseph Stegmann, Ehe. Deit, Dankfrenk, A. Thier, Anna Rose, Heidem, Heinrich Rode, Max Schäper, Richard Selzer, Gertrud Selzer, Rechtsanw. Schuler, Joseph Schulte, Joseph Stegmann, Ehe. Deit, Dankfrenk, A. Thier, Sophia Heberdirt, Hiltn, Benard Wolf, Wessberg, Heinrich Wolf, Mühlenstraße, Heinrich Joseph Wolf, Mühlendstraße, Westfäl. K. Hans, August Wenner, Wilh. Weidmann, Franz Walter, Frau Weidmann, Wilh. Weg. Sudbrat, Frau Wormhoff

### Wahlwerbung auf Seite 1 für den Zentrums-Vorschlag am Wahntag<sup>90</sup>

Nahmen bei der Wahl 1912, insbesondere wegen der geringen Wahlbeteiligung in der III. Abteilung, gerade mal 31 Prozent, in absoluten Zahlen 170 von 552 Wahlberechtigten, ihr Stimmrecht wahr, so war das Interesse und Engagement bei der Wahl am 2. März 1919 deutlich höher. Insgesamt wurden laut Wahlprotokoll<sup>91</sup> 1680 Wahlumschläge in die Urne geworfen, ein Vorgang, der bei Wahlen vor 1919 den Wählern unbekannt war. Somit hatte sich die Zahl der Wähler durch das neue Wahlrecht, bedingt auch durch die etwa zweieinhalb Mal so hohe prozentuale Wahlbeteiligung (78 Prozent), 1919 gegenüber 1912 praktisch verzehnfacht.

Bei sechs ungültigen Stimmen verteilten sich die gültigen Stimmen auf die vier Wahlvorschläge wie folgt<sup>92</sup>:

Wahlvorschlag I, Koß: 141 Stimmen

<sup>90</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 2.3.1919, Seite 1. Fotografie mit freundlicher Genehmigung des StAL.

<sup>91</sup> StAL, Bestand 10-25, Protokoll der Wahl zur StVV vom 2.3.1919.

<sup>92</sup> StAL, Bestand 10-25, Feststellung des Wahlergebnisses durch die Wahlkommission vom 8. 3. 1919.

Wahlvorschlag II, Hoberg: 108 Stimmen

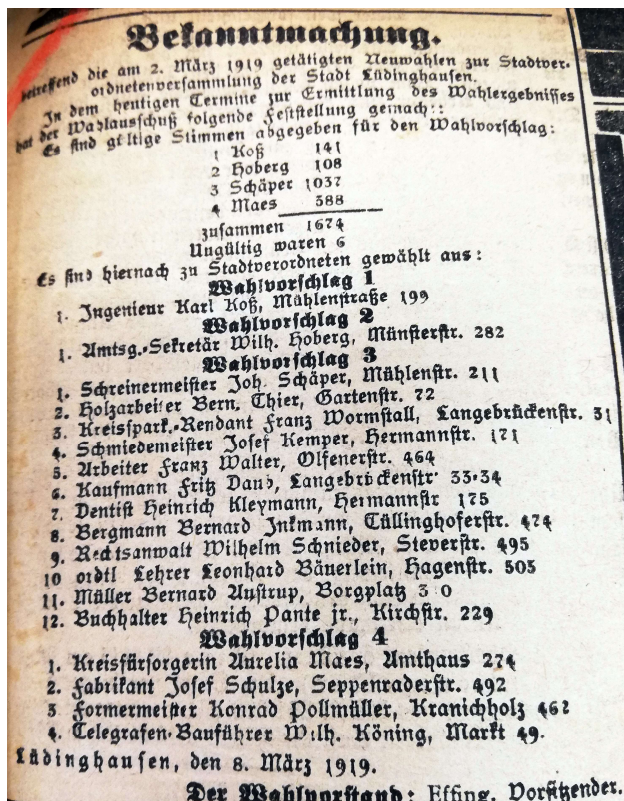
Wahlvorschlag III, Schäper: 1037 Stimmen

Wahlvorschlag IV, Maes: 388 Stimmen

Besonders hervorzuheben ist das gute Abschneiden des von Aurelia Maes angeführten 4. Wahlvorschlags, der der Liste immerhin vier Mandate in der neuen, 18 Mitglieder umfassenden Stadtverordnetenversammlung einbrachte.

Für die neue Gemeindevertretung ergab sich somit die folgende Mandatsverteilung, die nach dem d'Hondtschen Höchstzählverfahren ermittelt wurde<sup>93</sup>:

Wahlvorschlag I	1 Stadtverordneter
Wahlvorschlag II	1 Stadtverordneter
Wahlvorschlag III	12 Stadtverordnete
Wahlvorschlag IV	4 Stadtverordnete



### Bekanntmachung der Wahlergebnisse in der Lüdinghauser Zeitung<sup>94</sup>

<sup>93</sup> StAL, Bestand 10-25, Feststellung des Wahlergebnisses durch die Wahlkommission vom 8. 3. 1919.



Parteilosophisch waren die Wahlvorschläge III und IV aufgrund der Personalien der Kandidatenschar und der Vorgeschichte trotz aller Rivalität beide eher dem Zentrum zuzuordnen, ohne dass der Parteiname in einer der Wahllisten erwähnt wurde.

Der neue Abgeordnete Koß vom ersten Wahlvorschlag, gehörte der SPD an<sup>95</sup>, so dass die Arbeiterpartei erstmals im Stadtrat von Lüdinghausen vertreten war. Dieses galt allerdings ebenso für die Vertreter des Zentrums, da bis zu diesem Zeitpunkt die Parteien, auch das Zentrum, zumindest im kommunalpolitischen Leben praktisch nicht in Erscheinung getreten waren. In einem Leserbrief<sup>96</sup> wurde der Wahlvorschlag II den „Demokraten“ zugerechnet, bei der Bekanntgabe der Wahlergebnisse in der Lüdinghausen wurde sie als „Wirtschaftliche Vereinigung“<sup>97</sup> bezeichnet.

Die Mandatsträger des Wahlvorschlags III wiesen die höchste Vielfalt an beruflichen Tätigkeiten auf. Neben Akademikern befanden sich eine Reihe von Handwerksmeistern, aber auch Arbeiter unter den Stadtverordneten. Insofern war die Gemeindevertretung gegenüber der Zusammensetzung im Dreiklassenwahlrecht stärker diversifiziert. Die größere Vielfalt hing aber sicherlich auch mit der von 12 auf 18 erhöhten Mandatszahl des Stadtparlaments zusammen.

## **2.6. Stadtverordnetensitzungen**

Wie sich die Arbeit der Gemeindevertretung durch den revolutionären Übergang im Jahre 1919 veränderte, soll anhand von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung aufgezeigt werden.

Die Sitzung im Januar fand noch unter Beteiligung des ASR, vertreten durch dessen Mitglieder Schlemper und Lücke, statt. Zunächst wurden Pacht- und Kaufverträge behandelt. Es folgte eine „lebhaftige Debatte“ zum Problemfeld der Steuerregulierung, eine Thematik, die die Stadt Lüdinghausen wegen der häufigen Hochwasser regelmäßig beschäftigte und deren Lösung sich noch Jahrzehnte hinziehen sollte. Ebenso kontrovers und engagiert wurden dann die vom „Elektrizitätswerk Westfalen A.G.“ beantragten Preiserhöhungen für Gas und Wasser diskutiert. Der Magistrat in Person des Bürgermeisters Effing genehmigte zwar die Gaspreiserhöhung, wollte aber zur Erhöhung der Wasserpreise noch weitere Begründungen anfragen. Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde die Verordnung der preußischen Regierung betreffend der „Heranziehung von weiblichen Personen zu den städtischen Deputatio-

---

<sup>94</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 7.3.1919, Die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung.

<sup>95</sup> Vorstand der SPD OV Lüdinghausen (Hg.), 7 Jahrzehnte Sozialdemokraten in Lüdinghausen, Kapitel „Rote Fahne auf Burg Vischering“ (keine Seitenzahl), Festschrift, Lüdinghausen 1986.

<sup>96</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 1.3.1919, unter Eingesandt der Beitrag „Zur Stadtverordnetenwahl!“.

<sup>97</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 7.3.1919, Die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung.

nen<sup>98</sup>“ zur Kenntnis genommen, nicht jedoch ohne zuvor noch ein paar bissige Bemerkungen zu diesem Ansinnen zu machen. Nach Meinung des Stadtverordneten Böcker war diese Verordnung überflüssig, da die Deputationen bisher von Männern „mustergültig verwaltet worden seien“ und „man ... uns doch vorläufig mit den Damen in Ruhe lassen [solle].“ Hingegen bemerkte der langjährige Stadtverordnete und Sparkassenrendant Wormstall, dass „bei der Armenkommission ... die Heranziehung einer geeigneten weiblichen Person doch wohl angebracht [wäre].“ Im Weiteren ging es um die Bildung eines Bürgerausschusses, der bei ganz praktischen Problemen wie der Arbeitsbeschaffung, Ordnung, Versorgung und sozialen Angelegenheiten die Verwaltung unterstützen sollte. Dieser Vorschlag, wie auch die Entsendung von Stadtverordneten in den ASR wurde von den Vertretern des ASR ausdrücklich begrüßt. Umgekehrt wurde auch das Verhalten des ASR bei der Bezifferung des von der Stadt zu tragenden eigenen Finanzbedarfs von einzelnen Stadtverordneten positiv gewürdigt, so dass insgesamt der Eindruck von einer recht harmonischen Zusammenarbeit zwischen Bürgervertretung und Arbeiter- und Soldatenrat entsteht.

Bei der Stadtverordnetensitzung am 27. Juni 1919<sup>99</sup>, knapp drei Monate nach der Wahl, waren keine Vertreter des ASR mehr anwesend, da dieser sich aufgelöst hatte. Stattdessen war das ehemalige ASR-Mitglied Koß nun als Stadtverordneter der Sozialdemokratie in der Versammlung vertreten. Außerdem hatte sich, wie bereits dargestellt, die Kandidatin Aurelie Maes mit ihrer Liste bei der Wahl durchgesetzt und befand sich als einzige Frau in diesem Gremium. Ein wesentlicher Unterschied zu den Stadtverordnetenversammlungen in der Kaiserzeit bestand nun in Lüdinghausen in der Fraktionsbildung durch die gewählten Parteien. Wurden zuvor in Zeitungsberichten von den Versammlungen lediglich die Namen der Stadtverordneten erwähnt, so war nun zumindest vereinzelt die Rede von Fraktionsmitgliedern.

Die Tagesordnung befasste sich zunächst mit den Zuschüssen für die Lehrkräfte der Landwirtschaftsschule - zum Schluss der Sitzung auch von Volksschulen - und finanziellen Fragen dieser Schule. Im weiteren Verlauf wurde wiederum die Steuerregulierung und die zugehörige Projektfinanzierung angesprochen. Großen Raum in der Berichterstattung nahm die Neuverteilung und die Kontrolle der Lebensmittelversorgung in Lüdinghausen ein. Hier gab es dann doch einige Friktionen bei der Übergabe der Verantwortung vom ASR an die Stadtverordnetenversammlung. Das Mitglied des Arbeiterrates Smyra hatte bislang für eine tägliche Zahlung von 16 Mark die Lebensmittelkontrolle in der Stadt übernommen. Da die Aufgaben des ASR nun aber durch ministeriellen Erlass auf die gewählten demokratischen Gremien übergegangen waren, sollten die Zahlungen eingestellt werden. Das ehemalige Mitglied des ASR Koß, jetzt Stadtverordneter, widersprach dieser Neuregelung, da sie sich nicht aus dem Erlass herleiten lasse. Im Übrigen hielt er die Kontrollen wegen Unregelmäßigkeiten

---

<sup>98</sup> Damalige Bezeichnung für Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung.

<sup>99</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 29.6.1919, Bericht der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Juni 1919.

ten mit den Fleischmarken und der Abrechnung von Lebensmittellieferungen weiterhin für notwendig. Das wurde von einigen anderen Stadtverordneten auch so gesehen. Trotzdem entsprach die Versammlung dem Magistratsantrag auf Einstellung der Zahlungen und Übernahme der Kontrollfunktion durch die gewählte Kommission, in der sich übrigens auch der schon erwähnte Smyra befand.

Die übrigen Tagesordnungspunkte betrafen die Unterstützung der noch heimkehrenden Kriegsgefangenen aus Lüdinghausen. Ein Antrag auf finanzielle Unterstützung wurde von verschiedenen Abgeordneten, u.a. Aurelia Maes, begrüßt und von der Versammlung einstimmig angenommen.

Ein besonders ausführlicher Bericht in der Lokalzeitung betraf die Diskussion und Entscheidung zur Frage der künftigen Organisation und Verfassung des Gemeinwesens. Zur Wahl stand dabei die Magistratsverfassung, so wie sie seit der Regelung der Gemeindegliederung in der Städteordnung für Westfalen aus dem Jahre 1856<sup>100</sup> gültig war und die Bürgermeistereiverfassung, in welcher der Unterschied zwischen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern beseitigt werden sollte. Die Stadtverordnetenversammlung entschied sich für die Bürgermeistereiverfassung. Dieser für die zukünftige Organisation der Stadtspitze wichtige Entscheidungs- und Verfahrensprozess wird im nächsten Abschnitt ausführlich behandelt.

Bereits wenige Wochen später konnte allerdings eine Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit – weniger als die Hälfte der Mitglieder der Gemeindevertretung waren anwesend – nur verschoben werden.<sup>101</sup> In der wenige Tage später anberaumten Zusammenkunft konnte dann der angesichts der Nöte dieser Zeit wichtige parteiübergreifende Antrag auf bessere Personalausstattung des städtischen Lebensmittelamtes behandelt werden.

Diese Vorgänge, aber wohl auch die etwas ausschweifenden Redebeiträge einzelner Abgeordneter in den Stadtverordnetensitzungen, führten zu deutlich verschärfter kritischer Presseberichterstattung zur Oktobersitzung des Stadtparlaments.<sup>102</sup> Mit teilweise gehässigen Worten wurde die Arbeit der Bürgervertretung in einem sogenannten „Stimmungsbild“ bewertet. Die Stadtverordneten wurden als Schwätzer hingestellt, denen die Tagesordnungspunkte an sich egal seien. Selbst der Tagesordnungspunkt „Anstellung eines Armenarztes“ werde durch Geschäftsordnungsdebatten zerredet. Eine solch herbe Kritik war in den Berichterstattungen zu früheren Sitzungen nicht feststellbar. Möglich, dass ein wachsender Redebedarf der Abgeordneten damit zusammenhing, dass die vielen Neulinge, aber auch die alteingesessenen Mitglieder der Stadtvertretung erst ihre Rolle in dem neu zu-

---

<sup>100</sup> Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856; <https://www.verfassungen.de/nrw/westfalen/staedteordnung-westfalen56.htm>. Letzter Zugriff: 4.3.2020.

<sup>101</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung, Bericht über die Stadtverordnetensitzung, 12.8.1919.

<sup>102</sup> Hierzu und zu Folgendem: StAL, Lüdinghauser Zeitung, Stadtverordneten-Sitzung in Lüdinghausen, 21.10.1919.

sammengesetzten Gremium finden mussten. Eventuell handelte es sich aber auch um einen neuen Redakteur für die Berichterstattung, der mit anderen Maßstäben an die Bewertung der politischen Arbeit ging. Da es keine namentliche Kennzeichnung der Beiträge gab, ist man aber bei der Deutung des Geschehens auf Mutmaßungen angewiesen.

Die beißende Kritik endete mit der Mahnung: „Reichlich weniger reden, bedeutend mehr parlamentarische Allüren und dann ist ein vielversprechender Anfang gemacht.“

Diese negative Darstellung der Parlamentsarbeit rief in der Novembersitzung der Stadtverordneten namens der Versammlung eine heftige Reaktion durch den stellvertretenden Vorsitzenden Wormstall hervor.<sup>103</sup> Seit einiger Zeit werde die Arbeit des Stadtverordnetenkollegiums durch die Presse in einem „Stimmungsbild“ mittels verallgemeinernder Glossen kritisiert. Er bitte darum, im Sinne eines friedlichen Miteinanders auf solche Stimmungsbilder zu verzichten. Das wiederum provozierte eine „kurze Gegenbemerkung“ des Berichterstatters der Zeitung. Journalisten seien allemal etwas „bissig und spitzig“. Aber die Presse habe nicht nur das Recht sondern sogar die Pflicht zur Kritik. Zwar betonte auch der Schreiber des Artikels das Bedürfnis einer harmonischen Zusammenarbeit, bekräftigte jedoch die Beibehaltung der Stimmungsbilder. Man müsse eben etwas weniger empfindlich reagieren. In dieser insgesamt noch recht konzilianter Replik beharrte der Journalist auf seiner Position und der kritischen Aufarbeitung des Geschehens. Eine derartige Presseberichterstattung waren die städtischen Entscheidungsgremien bislang offensichtlich nicht gewohnt, mussten sie aber ohne weitere Konsequenzen doch hinnehmen. Die Presse übernahm nun, einige Monate nach der revolutionären Umgestaltung, erkennbar eine andere Funktion, weg vom wohlwollenden Beobachter hin zu einer distanzierteren, kritikorientierten Position.

## **2.7. Bürgermeister, Magistrat und die Bürgermeistereiverfassung**

Die Wahlen des ersten Halbjahres insbesondere zur Stadtverordnetenversammlung am 2. März 1919 betrafen nicht die Zusammensetzung des Magistrats. Veränderungen kamen jedoch von innen.

Anfang Juni 1919, wenige Monate vor Ablauf seiner Wahlzeit am Ende des Jahres 1919, legte der Justizrat Terfloth sein Amt nieder mit der Begründung, dass „infolge der veränderten Verhältnisse eingetretenen Vermehrung der Magistratsgeschäfte“<sup>104</sup> er nicht mehr genügend Zeit aufbringen könne, um sein Amt gewissenhaft auszuüben. Einige Wochen später, am 11. Juli 1919, wählte die Stadtverordnetenversammlung den Kreisbaumeister Ernst Wethmar an seiner Stelle in den Magistrat. Ein paar Tage später war

---

<sup>103</sup> Hierzu und zu Folgendem: StAL, Lüdinghauser Zeitung, Bericht von der Stadtverordnetensitzung in Lüdinghausen, 27.11.1919.

<sup>104</sup> StAL, Bestand 10-24, Wahl des Magistrats, der Beigeordneten und Schöffen ab 1910, Schreiben von Terfloth an den Bürgermeister vom 3.6.1919.

es allerdings mit der Konstanz in dem Gremium endgültig vorbei. Die preußische Landesversammlung hatte ein Gesetz „betreffend der vorläufigen Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts“ erlassen, welches am 18. Juli 1919 in Kraft trat.<sup>105</sup> Darin wurde in § 2 verfügt, dass die „Wahlzeit ... der unbesoldeten Magistratsmitglieder und Beigeordneten ... mit dem 31. August 1919 [endigt]“.

Im Folgemonat verstarb zudem der Schöffe Dr. Pieper, so dass der Magistrat unvollständig war, da auf keinen Ersatzmann zugegriffen werden konnte. Mithin gab es eine doppelte Notwendigkeit, die Mitglieder des Magistrats neu zu wählen. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen mahnte der Regierungspräsident in einem Schreiben an die Landräte und Bürgermeister im August zur Eile, um die im Gesetz genannten Fristen einhalten zu können.<sup>106</sup> Der Bürgermeister übermittelte den Stadtverordneten-Beschluss, dass die Wahlen am 31.10.1919 stattfänden,<sup>107</sup> was dann auch wie angekündigt geschah. Als Beigeordneter wurde der bisherige Schöffe Ernst Wethmar gewählt und als neue Schöffen der Sparkassenrendant Franz Wormstall und der Kaufmann Fritz Daub, außerdem wurden zwei Ersatzschöffen bestimmt.

Zwischenzeitlich, am 16. September, hatte die Stadtverordnetenversammlung allerdings wie auch schon in der Sitzung vom 27. Juni 1919 beschlossen, die Magistratsverfassung abzuschaffen und an ihrer Stelle die Bürgermeisterei-Verfassung einzuführen. Der Magistrat sollte ersetzt werden durch einen Bürgermeister, der nun auch Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung mit Stimmrecht sein würde. Er sollte durch einen Beigeordneten und zwei Schöffen unterstützt und im Verhinderungsfall vertreten werden. Der Bürgermeister gewann also an Einfluss, während mit der Auflösung des Magistrats die Schöffen und der Beigeordnete ihre Entscheidungsbefugnisse verloren.

Die gleiche Entscheidung wurde dann Anfang Oktober 1919 sowohl von der Stadtverordnetenversammlung als auch dem Magistrat noch einmal, also nun zum dritten Mal, beschlossen.<sup>108</sup> Der Bezirksausschuss in Münster musste dieser Entscheidung zustimmen. Mit Schreiben vom 18. Oktober 1919 wurde die Zustimmung dann allerdings versagt mit der Begründung, dass die Schöffen nicht in der geforderten Form gewählt

---

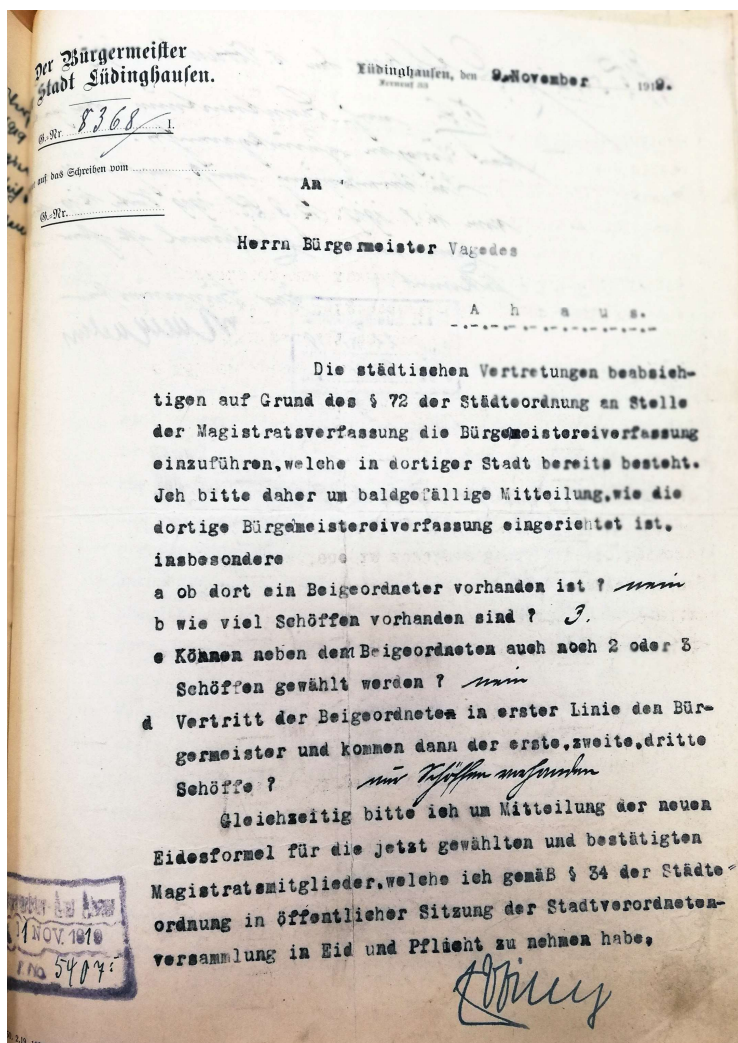
<sup>105</sup> Hierzu und zu Folgendem: StAL, Bestand 10-24, Wahl des Magistrats, der Beigeordneten und Schöffen ab 1910, Preußische Gesetzessammlung Jahrgang 1919, Nr. 33, Gesetz betreffend der vorläufigen Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 18.7.1919.

<sup>106</sup> StAL, Bestand 10-24, Wahl des Magistrats, der Beigeordneten und Schöffen ab 1910, Schreiben des Regierungspräsidenten in Münster an Landräte und Bürgermeister vom 15.8.1919.

<sup>107</sup> StAL, Bestand 10-24, Wahl des Magistrats, der Beigeordneten und Schöffen ab 1910. Stadtverordnetenbeschluss vom 30.8.1919.

<sup>108</sup> StAL, Bestand 10-24, Wahl des Magistrats, der Beigeordneten und Schöffen ab 1910, Stadtverordneten-Beschluss vom 2. Oktober 1919

worden seien und ein Termin für die Umstellung benannt werden müsse.<sup>109</sup> Daraufhin beschloss der Magistrat am 22. Oktober 1919, also noch vor der Wahl der Magistratsmitglieder, das Verfahren zur Einführung der Bürgermeistereiverfassung „... von neuem in die Wege zu leiten.“<sup>110</sup>



#### Anfrage des Bürgermeisters bei der Stadt Ahaus wegen der Umsetzung der Bürgermeistereiverfassung<sup>111</sup>

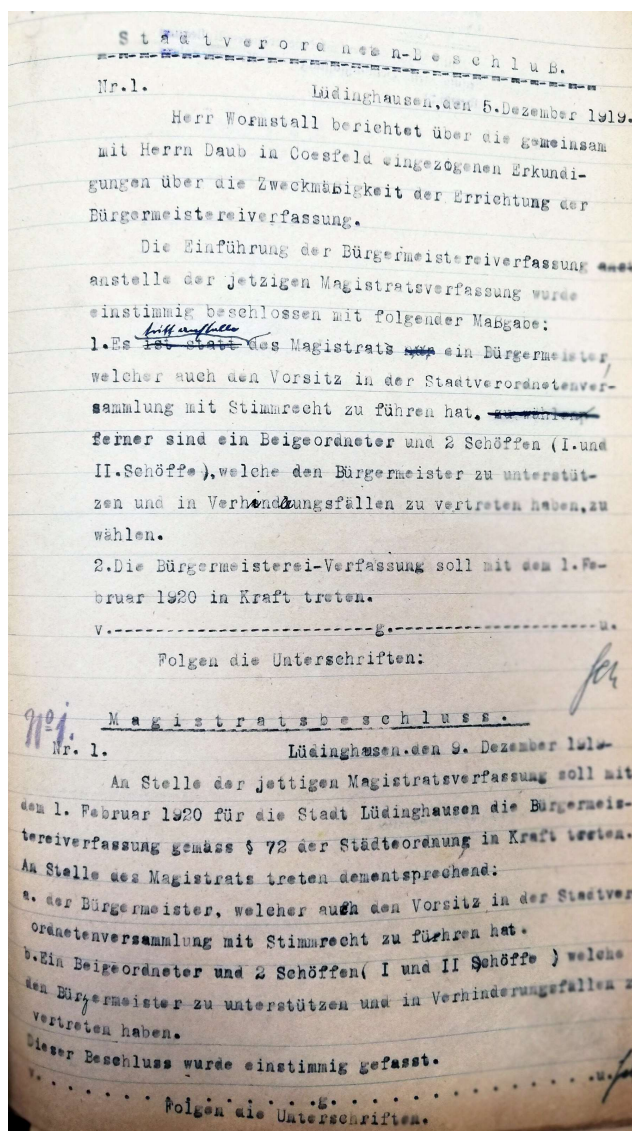
Nach der Wahl des neuen Magistrats und der Ablehnung der Einrichtung der Bürgermeisterei-Verfassung durch den Bezirksausschuss, erkundigte sich der Bürgermeister

<sup>109</sup> StAL, Bestand 10-24, Wahl des Magistrats, der Beigeordneten und Schöffen ab 1910, Schreiben des Bezirksausschusses vom 15.10.1919

<sup>110</sup> StAL, Bestand 10-24, Wahl des Magistrats, der Beigeordneten und Schöffen ab 1910, Magistratsbeschluss vom 22.10.1919.

<sup>111</sup> StAL, Bestand 10-24, Wahl des Magistrats, der Beigeordneten und Schöffen ab 1910, Schreiben mit Antwortnotiz an die Bürgermeister von Ahaus und Coesfeld vom 9.11.1919; Fotografie mit freundlicher Genehmigung des StAL.

mit Schreiben an seine Amtskollegen in Ahaus und Coesfeld nach den Modalitäten der dort bereits durchgeführten Umstellung der Gemeindeverfassung. Er erhielt aber von den Gemeinden unterschiedliche Antworten, beispielsweise gab es in Ahaus keinen Beigeordneten, dafür allerdings drei Schöffen, während in Coesfeld neben zwei Schöffen weiterhin der Beigeordnete im Amt war. Schließlich wurde am 5. Dezember in einer weiteren Stadtverordneten-Sitzung erneut die Einführung der Bürgermeisterei-Verfassung beschlossen und am 9. Dezember vom Magistrat bestätigt. In diesen Beschlüssen wurde erstmals das spezifisch Neue an dieser Umstellung mit aufgeführt.



## Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Einrichtung der Bürgermeistereiverfassung<sup>112</sup>

<sup>112</sup> StAL, Bestand 10-24, Wahl des Magistrats, der Beigeordneten und Schöffen ab 1910, Beschluss der Stadtverordneten und des Magistrats vom 5. und 9. 12. 1919; Fotografie mit freundlicher Genehmigung des StAL.



Mit dieser modifizierten Beschlusslage konnte der Bezirksausschuss nun dem Ansinnen der Stadt Lüdinghausen zustimmen.<sup>113</sup>

Nun hätten ja die Stadtverordneten in einer neuen Wahl die gerade gewählten Schöffen unter den veränderten Bedingungen bestätigen bzw. neu wählen können. Dazu bedurfte es lediglich einer neuen Wahlordnung. Tatsächlich aber musste sich der Bürgermeister in einem Schreiben an den Reichsstädtebund bezüglich der nun notwendigen Wahlmodalitäten kundig machen, da beide Schöffen ihr Amt mittlerweile niedergelegt hatten und ein Ersatzschöffe verstorben war.<sup>114</sup> Die Antwort des Reichsstädtebundes für eine Gebühr von fünf Mark ließ keinen Zweifel daran, dass eine Neuwahl erforderlich war<sup>115</sup>, die dritte in einem guten halben Jahr. Nachdem am 13. Februar 1920 eine neue Wahlordnung<sup>116</sup> beschlossen war, konnten in der Stadtverordnetenversammlung am 27. Februar 1920 die Schöffen nach dieser neuen Wahlordnung gewählt werden. Die neuen Schöffen waren der alte Schöffe Franz Wormstall und Tischlermeister Johann Schäper, während der ehemalige Schöffe Fritz Daub und Bernard Inkmann als Ersatzleute gewählt wurden.

Bürgermeister Effing konnte sein Amt auch nach der Umgestaltung von 1918/1919 ausüben. Seine Amtszeit von 12 Jahren wurde nicht angetastet. Vielmehr bekam er durch den Wechsel von der Magistrats- zur Bürgermeistereiverfassung sogar einen gewissen Machtzuwachs, indem er dann Vorsitzender des Stadtverordneten-Kollegiums mit Stimmrecht wurde. Die übrigen Magistratsmitglieder wurden dadurch insofern abgewertet, als sie den Bürgermeister nur noch in seiner Arbeit zu unterstützen und im Verhinderungsfall in der Reihenfolge Beigeordneter – 1. Schöffe – 2. Schöffe zu vertreten hatten<sup>117</sup> und nicht mehr selbst die Sachentscheidungen treffen konnten.

## **2.8. Demokratisierung in der revolutionären Phase**

In den vielen Jahren der Kaiserzeit vor den revolutionären Umwälzungen der Jahre 1918 und 1919 hatte es hin und wieder personelle Veränderungen in Organisation und Leitung der Kommunalpolitik gegeben, wobei aber die Strukturen praktisch unverändert blieben. Die

---

<sup>113</sup> StAL, Bestand 10-24, Wahl des Magistrats, der Beigeordneten und Schöffen ab 1910, Genehmigung der Umstellung durch den Bezirksausschuss Münster vom 22.1.1920.

<sup>114</sup> StAL, Bestand 10-24, Wahl des Magistrats, der Beigeordneten und Schöffen ab 1910, Anfrage an den Reichsstädtebund vom 2.1.1920.

<sup>115</sup> StAL, Bestand 10-24, Wahl des Magistrats, der Beigeordneten und Schöffen ab 1910, Antwort des Reichsstädtebundes vom 11.1.1920.

<sup>116</sup> StAL, Bestand 10-24, Wahl des Magistrats, der Beigeordneten und Schöffen ab 1910, Wahlordnung vom 13.2.1920.

<sup>117</sup> StAL, Bestand 10-24, Wahl des Magistrats, der Beigeordneten und Schöffen ab 1910, Stadtverordneten-Beschluß vom 5.12.1919.

Wahlvorgänge alle zwei Jahren zeigten sowohl in Durchführung wie Ergebnis, dass diese Stetigkeit vermutlich auf einem allgemeinen Konsens und Zustimmung in der Bevölkerung beruhte. Selbst das sehr eingeschränkte Wahlrecht und das fehlende Frauenwahlrecht wurden weder thematisiert noch öffentlich in Frage gestellt. Vor diesem Hintergrund kann man die Veränderungen der Grundlagen der Kommunalpolitik in den etwas mehr als zwölf Monaten seit den Novemberunruhen des Jahres 1918 auch in Lüdinghausen als wahrhaft revolutionär betrachten. Zu nennen sind hier im Wesentlichen drei Veränderungen, die zu einer vollkommen neuartigen Grundlegung der Kommunalpolitik führten:

- Die Einrichtung des Arbeiter- und Soldatenrats zu Beginn der Revolution war zwar nicht das Ergebnis eines demokratischen Wahlprozesses, vergrößerte aber trotzdem die demokratische Basis der Entscheidungen in Lüdinghausen, da durch den ASR die besonders durch das Dreiklassenwahlrecht benachteiligten und unter den Nachkriegsentsbehungen leidenden Bevölkerungsgruppen Stimme und Gewicht bekamen. Dieses zeigte sich besonders in der Nahrungs- und Wohnraumversorgung, die von diesem Gremium mitorganisiert und –kontrolliert wurde. Offener Widerstand gegen die Aktivitäten des ASR kann nicht belegt werden, vielmehr scheinen hier alte und neue Entscheidungsträger durchaus kooperativ zusammengearbeitet zu haben.
- Die schnelle Einführung des neuen Wahlrechts vergrößerte die Zahl der Wahlberechtigten durch das neue Frauenwahlrecht, das geringere Wahlalter und dem Wegfall von einkommensqualifizierenden Bestimmungen erheblich. Die Abkehr vom preußischen Dreiklassenwahlrecht und die Aufstellung von Kandidatenlisten führten zu einem mehr an Inhalten orientierten Wahlkampf, auch wenn das Personalangebot der Listen Anlass für heftige Auseinandersetzungen bot. Aber immerhin kam es zu einer Verknüpfung von Inhalten bzw. Politikrichtungen und der Zusammenstellung der Kandidatinnen und Kandidaten. Bei einigen etablierten Volksvertretern waren die Vorbehalte gerade gegen das neue Frauenwahlrecht unübersehbar. Dabei wurde den äußerst wenigen Kandidatinnen sehr offen die Kompetenz für derartige Ämter abgesprochen. Aus manchen Äußerungen sprach allerdings auch die Sorge um die eigene Stellung in dieser neu begründeten Volksvertretung.
- Schließlich wurde durch die Einführung der Bürgermeisterei-Verfassung und die Abschaffung des Magistrats auch die Organisations- und Entscheidungsstruktur entscheidend verändert. Warum hierbei der Magistrat der eigenen Entmachtung das Wort geredet hat, kann nur vermutet werden. Wahrscheinlich fühlten sich die Magistratsmitglieder als ehrenamtlich Tätige allein vom Zeitaufwand her überfordert, zumindest legen einzelne Äußerungen von Mitgliedern dieses Gremiums dieses nahe. Der Bürgermeister ging aus diesem Veränderungsprozess gestärkt hervor. Seine Entscheidungskompetenz wurde von der des aufgelösten Magistrats abgekoppelt

und er wurde stimmberechtigtes Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums. Damit war er in die demokratische Legitimierung der Kommunalpolitik eingebunden.

### 3. Wahlen und Kommunalpolitik der frühen 20er Jahre

#### 3.1. Stadtverordnetenarbeit mit neuer Ausrichtung?

Die Arbeit der Gemeindevertretung normalisierte sich nach den Wahlen von 1919 in dem Sinne, dass alle Beteiligten sich im Laufe der Zeit an die neue Zusammensetzung gewöhnten und die anfänglichen Grabenkämpfe abflachten. Nach der Darstellung der Arbeit in den Anfangsmonaten nach der Wahl 1919 sollen nun noch zwei weitere Sitzungen unter die Lupe genommen werden, eine aus der Mitte der Wahlperiode 1922 und eine aus deren Endphase 1924. Nach relativ kurzer Zeit war Aurelia Maes, die einzige Frau in dem Gremium, zusammen mit ihrem frisch vermählten Ehemann, dem Arzt Dr. Hermanns, nach Kassel verzogen, wo sich ihre Spur verlor.<sup>118</sup> In einer Stadtverordnetenversammlung kurz nach der Wahl 1919 wurde sie zwar noch mit einer Wortmeldung in dem Zeitungsbericht zur Sitzung am 27. Juni 1919<sup>119</sup> erwähnt, aber schon in den Berichten von den Versammlungen der Folgezeit taucht ihr Name nicht mehr auf.<sup>120</sup> Ein detaillierter Nachweis ihrer Tätigkeit ist wegen des nur sehr lückenhaften Aktenbestandes zu den ersten kommunalpolitischen Jahren der Weimarer Zeit in Lüdinghausen nicht möglich. Die Wortwahl in den Zeitungsberichten – etwa Stadtväter<sup>121</sup> als Bezeichnung der Mitglieder des Gremiums – legt die Vermutung nahe, dass schon wenige Monate nach der Wahl die Bürgervertretung wieder allein aus Männern bestand. In einer undatierten Mitgliederliste der Stadtverordnetenversammlung wird wiederum ohne Datum das Ausscheiden von Frau Maes aus dem Mandat vermeldet.<sup>122</sup>

#### 1922

Zentrales Thema der Stadtverordnetenversammlung in der März-Sitzung des Jahres 1922 war die Verwaltung des Wohnungsmangels und verschiedene Grundstücksverträge und

---

<sup>118</sup> StAL, Auskunft der Stadt Kassel zu Aurelie Maes vom 28.12.1999; außer dem Zuzugsdatum 1.2.1922 und der Todesanzeige aus dem Jahr 1966 waren im Stadtarchiv Kassel keine Information zu Aurelia Maes vorhanden.

<sup>119</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 27.6.1919, Bericht von der Stadtverordnetenversammlung.

<sup>120</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung 2. Halbjahr 1919, Berichte von den Stadtverordnetenversammlungen.

<sup>121</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung, Kommentar zur Stadtverordnetenversammlung, 21.9.1919.

<sup>122</sup> StAL, Bestand 10-30, Größtenteils undatierte Mitgliederlisten von Magistrat, Stadtverordnetenversammlung und Kommissionen.

Baugrunderweiterungen.<sup>123</sup> In dem Zeitungsbericht von dieser Sitzung wurden zunächst sämtliche anwesenden und entschuldigenden Stadtverordneten genannt. Das Gremium bestand zu diesem Zeitpunkt, wie bereits dargelegt, wieder ausschließlich aus Männern.

Wichtigstes Thema der Stadtverordnetenversammlung war die Arbeitsweise und Ausstattung des Wohnungsamtes. Das Amt war wegen der auch in Lüdinghausen sich verschärfenden Wohnungsnot eingerichtet worden und sollte die Mangelverwaltung auf dem Wohnungsmarkt organisieren. Der Einstieg in die Diskussion erfolgte durch einen Antrag des sozialdemokratischen Stadtverordneten Koß, in dem gefordert wurde, die Funktionen des Wohnungsamtes auf eine Wohnungskommission zu übertragen. Diese sollte auf acht Personen erweitert werden und das Wohnungsamt überflüssig machen. Bei einer solchen personellen Verstärkung der Kommission könnten sich die bei Wohnungsbesichtigungen befangenen Mitglieder zurückziehen. Die Gründe für den Unmut über die Arbeit des Wohnungsamtes wurden in der Antragsbegründung nicht direkt benannt, allerdings ist dem Zeitungsartikel über die Sitzung zumindest der allgemeine Vorwurf der Parteilichkeit und die Bevorzugung von Hauseigentümern bei der Wohnungsvergabe durch das Amt zu entnehmen. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung schlug nun vor, die von dem Wohnungsbauamt angeregte Aufstockung der Kommission um zwei Mitglieder aus dem Kreis der Mieter zu vollziehen. Dieser Vorschlag wurde mehrheitlich angenommen. Damit blieb das Wohnungsamt erhalten und durch die Erhöhung der Mitgliederzahl der Kommission konnte der Vorwurf der Parteilichkeit zumindest entschärft werden.

Die übrigen Tagesordnungspunkte beschäftigten sich mit Grundstücksverkäufen an den kommunalen Bauverein, aber auch an Privatpersonen und behandelte bauplanerische Fragen im Zusammenhang mit den Grundstücksverkäufen.

## **1924**

In der letzten Sitzung der Stadtverordneten<sup>124</sup> vor der gemeinsamen Reichstags- und Gemeinderatswahl am 4. Mai 1924 war der alles überragende Tagesordnungspunkt die Aufnahme einer Anleihe zur Finanzierung von Baumaßnahmen in der Stadt. Nach Überwindung der Hyperinflation 1923 und dem damit verbundenen wirtschaftlichen Niedergang war überall in Deutschland die Kassenlage der Städte und Gemeinden außerordentlich prekär. In dieser Situation waren Bürgermeister und Stadtverordnetenversammlung gefordert, ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Gesundung in Lüdinghausen zu leisten. Das war aber wegen der Liquiditätsprobleme der Stadt nur durch Kreditaufnahme möglich.

---

<sup>123</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 25.3.1922, Bericht der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22. März 1922.

<sup>124</sup> Hierzu und zu Folgendem: StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 8.4.1924, Stadtverordnetensitzung.

Zunächst berichtete Bürgermeister Effing über Bemühungen zur Gründung eines Zweckverbandes münsterländischer Städte zur Aufnahme einer gemeinsamen Anleihe bei einer „Newyorker Bank“. Dazu seien aber Bedenken wegen der Haftungsregularien für Mitglieder des Zweckverbandes angemeldet worden, wenn einzelne Mitglieder ihre Anteile am Zweckverband nach zehn Jahren abstoßen und die Haftung bei den übrigen Mitgliedsgemeinden verbliebe. Daher habe sich der hiesige Sparkassenrendant Böcker um eine alternative Finanzierungsmöglichkeit im Inland gekümmert. Böcker berichtete nun, dass eine Hannoveraner Bank der Stadt Lüdinghausen einen Kredit von 400.000 M gegen Verpfändung von Grundbesitz zur Verfügung stellen könne. Der geforderte Zinssatz betrug nach diesem Zeitungsbericht bei Einrechnung der Abschlussprovision sieben Prozent, der Zinssatz der amerikanischen Bank sechs Prozent.

Das Stadtverordnetenkollegium, insbesondere der Vorsitzende Bürgermeister Effing, verdrängte offensichtlich die mit einer hohen Verschuldung verbundenen Risiken. Effing gab sogar angesichts des deutlich höheren Marktzinseszinses zu bedenken, dass

*„(e)ine Ermäßigung des Zinssatzes unter 10% in den nächsten Jahren nicht eintreten dürfte ... und daß wir bei Aufnahme der Anleihe unter den bekanntgegebenen Bedingungen bedeutende Vorteile erzielen, indem wir das Geld wieder günstig anlegen“.*

Neben der Verwendung des aufgenommenen Geldes zur Belebung von Baumarkt und Wirtschaft in Lüdinghausen durch Kreditvergabe an die Unternehmen vor Ort sollte das zunächst nicht benötigte Geld aus der Schuldenaufnahme also durchaus zu spekulativen Zwecken eingesetzt werden. In der Folge diskutierte sich die Versammlung listenübergreifend in einen wahren Rausch.

Der Stadtverordnete Struck, der anstelle des ausgeschiedenen Karl Koß in die Stadtverordnetenversammlung gekommen war, wollte „nicht kleinlich“ sein und schlug vor, sowohl bei der amerikanischen als auch der Hannoveraner Bank den jeweiligen Höchstbetrag aufzunehmen, also 400.000 und 300.000 Mark. Bei dem nächsten Redner erhöhten sich diese Beträge schon auf 500.000 und 300.000 Mark. Nachdem der Stadtverordnete Jung noch einmal die Vorteile für die eigene Wirtschaft wiederholt hatte, beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Aufnahme eines Kredits bei der amerikanischen Bank in Höhe von 500.000 Goldmark mit einer Verzinsung von sechs Prozent und einer Tilgungsrate, die zu einer Rückzahlung nach 30 Jahren geführt hätte. Als die amerikanischen Banken schon nach gut fünf Jahren die nach Europa verliehenen Gelder wieder einsammelten, war dieses nach dem Börsencrash von 1929 ein weiterer Auslöser für den wirtschaftlichen Niedergang in Europa, vor allem aber in Deutschland. Diese Probleme waren natürlich zu diesem Zeitpunkt 1924 noch nicht erkennbar.

Im Zuge der wachsenden Spendierfreudigkeit wurde schließlich von der Versammlung auch noch eine Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 Goldmark bei der Bank Goldschmidt aus Hannover zu sechs Prozent Zinsen und zehn Prozent Abschlussprovision beschlossen. Das war gegenüber dem ersten Redebeitrag des Stadtverordneten Struck eine Steigerung um 200.000 Goldmark wohl nach dem Motto „Viel hilft viel!“.

Die beiden übrigen Tagesordnungspunkte betrafen ein Gelände für den Sportverein und die Genehmigung eines Mietvertrages mit dem Landesfinanzamt. Diese wurden aber in dem Pressebeitrag eher als Randnotiz erwähnt.

Der Vergleich der hier exemplarisch dargestellten Verläufe von Sitzungen der Gemeindevertretung zeigt, dass Schwerpunktthemen den jeweils aktuellen Problemen in der Stadt zuzuordnen waren. Die Sitzungen der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit sind ein Dokument der Mangelbewirtschaftung in Lüdinghausen und der politischen Umwälzungen in der unmittelbaren Revolutionszeit. Zwar wurden bedingt durch die Notlage in einzelnen Lebensbereichen – wie etwa Wohnungsnot und Nahrungsmittelkrise – von der Stadtvertretung Arbeitsgruppen bzw. Kommissionen eingerichtet, eine Verschiebung von Kompetenzen und Arbeitsweisen ist hierdurch allerdings nicht nachweisbar, wie das über die Zeit nicht veränderte Kommunalrecht auch vermuten lässt. Lediglich die Streitkultur scheint sich zumindest anfangs insofern weiterentwickelt zu haben, dass Kontroversen eher parteipolitisch dominiert waren und mit leicht zunehmender Schärfe ausgetragen wurden. Verglichen mit den Sitzungen der Nachkriegszeit waren die Vorkriegssitzungen eher durch eine einvernehmliche Versammlungskultur gekennzeichnet.

### **3.2. Kommunalwahlen am 4. Mai 1924**

Einen Monat nach der letzten Stadtverordnetensitzung fand die zweite Kommunalwahl nach der Revolution von 1918 statt. Die letzte Wahl am 2. März 1919 hatte ein Kollegium aus 18 Personen gewählt. Im Laufe der Jahre bis zur nächsten Wahl 1924 gab es einige personelle Änderungen, die von der Verwaltung in einer Liste erfasst wurden.<sup>125</sup> Danach legten einige Stadtverordnete vor 1924 ihr Amt nieder und wurden durch andere ersetzt, wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist:

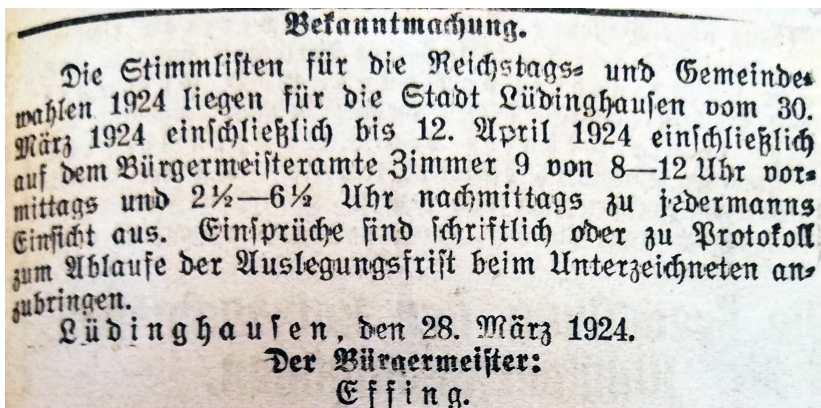
---

<sup>125</sup> Hierzu und zu Folgendem: StAL, Bestand 10-30, Verzeichnis der Vertretungen und Kommissionen, Undatierte Mitgliederliste von Magistrat, Stadtverordneten und Kommissionen.

Stadtverordnete 1919 gewählt	Wahlvorschlag	Ersatz-Stadtverordneter
Karl Koß	I	Karl Struck
Wilhelm Hoberg	II	Richard Baars
Franz Wormstall	III	Heinrich Brinkhaus
Fritz Daub	III	Anton Hörstrup
Bernard Inkmann	III	Ernst Wethmar
Aurelia Maes	IV	Heinrich Jung

Aufgrund der Unvollständigkeit der Aktenführung in diesem Fall kann nicht belegt werden, wann genau der jeweilige Austritt aus der Stadtverordnetenversammlung erfolgte. Lediglich anhand der Berichte von den Stadtverordnetenversammlungen ist erkennbar, dass außer Karl Koß und Fritz Daub alle anderen Stadtverordneten schon in den ersten drei Jahren ihr Mandat niederlegten.

Im Februar 1924 wurde im Ministerialblatt<sup>126</sup> darauf verwiesen, dass möglicherweise der Reichstag aufgelöst würde und dessen Wahl zeitgleich mit der zur Gemeindevertretung stattfände. Dieses sei bei der Einteilung der Wahlkreise und der Wählerlisten zu berücksichtigen. Insbesondere war es eine Herausforderung für die Städte, Wählerlisten zu erstellen, da nicht alle Wahlberechtigten für den Reichstag auch in der Gemeinde wahlberechtigt waren. Dazu musste der Wohnsitz mindestens sechs Monate vor der Wahl ununterbrochen in der betreffenden Gemeinde gewesen sein. Jedenfalls sollten die Wählerlisten bis spätestens 20. März 1924 ausgelegt werden. In Lüdinghausen wurde die öffentliche Auslegung durch eine entsprechende Notiz in der Lüdinghauser Zeitung bekannt gemacht.



Bekanntmachung zur Auslegung der neuen Wählerlisten<sup>127</sup>

<sup>126</sup> Hierzu und zu Folgendem: StAL, Bestand 10-878, Ministerialblatt vom 24.2.20, Allgemeine Verwaltungssachen, S.189 ff.

<sup>127</sup> StAL, Bestand 10-878, LZ vom 30.3.1924, Bekanntmachung; Fotografie mit freundlicher Genehmigung des StAL.



Das Procedere zur Einreichung der Wahlvorschläge entsprach dem von 1920. Zwar wurden auch jetzt die Wahlvorschläge entsprechend dem Eingang durchnummeriert, allerdings waren die Listen nicht mehr ausschließlich nach den Inhabern des Listenplatzes 1 benannt. Stattdessen wurden, wenn möglich, aussagekräftigere Bezeichnungen entsprechend dem politischen Hintergrund angegeben, die wohl von den Kandidatengruppen der verschiedenen Wahlvorschläge selbst gewählt wurden.

Die so beschrifteten Listen wurden dann wiederum eine Woche vor der Wahl in der Lüdinghauser Zeitung veröffentlicht. Die folgende Aufzählung der Listen berücksichtigt die in dem Artikel verwendeten Listenbezeichnungen<sup>128</sup>:

- Wahlvorschlag I „Wirtschaftliche Vereinigung“ mit 13 Kandidaten
- Wahlvorschlag II „Freie Gewerkschaften“ mit 6 Kandidaten
- Wahlvorschlag III „Zentrums-Wahlvorschlag“ mit 24 Kandidaten
- Wahlvorschlag IV „Kennwort ‚Liste Pante‘“ mit 14 Kandidaten
- Wahlvorschlag V „Bürgerliste“ mit 11 Kandidaten
- 

Schaut man sich die Namen der Kandidaten auf den Listen genauer an, so sieht man, dass es dem Zentrum wieder nicht gelungen war, eine Einheitsliste aufzustellen. Sowohl die Kandidaten auf dem mit Zentrums-Wahlvorschlag bezeichneten Wahlvorschlag III als auch die der Liste „Pante“ (Wahlvorschlag IV) und der Bürgerliste des Wahlvorschlags V waren, soweit sie schon früher in Erscheinung getreten waren, dem Zentrum zuzuordnen.

Dabei gab es im Vorfeld der Wahl einige Beiträge in der Lüdinghauser Zeitung, die das mögliche Zustandekommen von Ständelisten diskutierten, letztlich aber aus offizieller Zentrums-sicht verhindern wollten. So wurde diese grundsätzliche Debatte am Beispiel der Arbeiter-zentrumswähler in einem redaktionellen Beitrag geführt, der sich direkt darauf bezog, was „aus den Kreisen der Zentrumsarbeiter ... geschrieben [wurde]“.<sup>129</sup> In diesem Artikel wurde zunächst konzediert, dass bei der wirtschaftlichen Notlage der letzten Jahre es selbstver-ständiglich sei, berufliche Interessen in den Vordergrund zu stellen und daher „das Aufstellen besonderer Standeslisten unter Umständen bei Kommunalwahlen nicht zu vermeiden [sei].“ Da aber die Gefahr eines kleinlichen Interessenwettstreits bestünde, „sollte zu einer Stan-desliste nur im alleräußersten Notfall gegriffen werden.“ Vielmehr als die Standeszugehörig-keit sollte die Sachkompetenz der Kandidaten zählen, denn „Sachkenntnisse können Manda-te ersetzen, umgekehrt denken [sei] grundfalsch.“ Aufgrund der Gleichberechtigung der Frauen könne es bei gleicher Befähigung keine Unterschiede bei der Auswahl der Bewerber geben, allerdings müsse sich auch die Frau einem „besonderen Berufe zuzählen lassen“.

---

<sup>128</sup> StAL, Bestand 10-878, Lüdinghauser Zeitung vom 27.4.1924

<sup>129</sup> Hierzu und zu Folgendem: StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 24.3.1924, Arbeiterzentrumswähler und Kommunalwahlen.

Sollte sie jedoch nur die Vertretung von Fraueninteressen im Sinn haben, so könne sie „ruhig zu Hause bleiben“.

In einem Beitrag von Justizrat Mönning, dem Vorsitzenden der Kommunalpolitischen Vereinigung der Deutschen Zentrumspartei und Vorsitzenden der Rheinischen Zentrumspartei, wurde die Frage der Standeslisten ebenfalls aufgegriffen.<sup>130</sup> Er sprach sich allerdings strikt gegen die Aufstellung eigener Standeslisten aus. Die Interessen der einzelnen Stände könnten besser bei der Aufstellung der Zentrumslisten berücksichtigt werden. Das sei die geeignete Plattform für einen Interessensausgleich der verschiedenen Stände. Schließlich hätten die Erfahrungen der letzten Jahre die Einwände gegen separate Standeslisten nur verstärkt. Die Lüdinghauser Zeitung erschien noch am Wahlsonntag, dem 4. Mai 1924 mit einem Kommentar, in dem der Wahlkampf des Zentrums, insbesondere die Auswahl der Redner bei den Wahlveranstaltungen, lobend hervorgehoben wurde.<sup>131</sup> Ausführlich wurde die Rede des „greisen Zentrumsveteranen“, des Landtags- und Reichstagsabgeordneten Herold aus Loevelingkloe[!] zitiert, der die Leistungen des Zentrums in der Nachkriegszeit mit der Unterstützung der Waffenstillstandsunterzeichnung und der Verfassungsarbeit von Weimar hervorhob. Er wandte sich gegen die Parteien der Revolution und der Reaktion und forderte zur Wahl ausschließlich solcher Parteien auf, die beruflich alle Stände umfassen und das Volk zu politischer Reife erziehen.

*„Eine solche Partei, die ausgleichend zwischen den Ständen und Berufen steht, die es versteht, die Gegensätze zwischen den einzelnen Berufsschichten zu überbrücken, das ist die Zentrumspartei.“*

Trotz des Wahlkampfes, der medial das Problem der Ständerepräsentation in den Vordergrund stellte, kann man bei Ansicht der Berufsgruppen des Wahlvorschlags IV „Liste Pante“ nicht von einer ständisch dominierten Kandidatenliste sprechen, auch Wahlvorschlag V „Bürgerliste“ war im Hinblick auf die vertretenen Berufsgruppen nicht einheitlich aufgestellt. Daher müssen eher politische oder persönliche Gründe für die Aufsplitterung ausschlaggebend gewesen sein.

Demgegenüber wies der Vorschlag II „Freie Gewerkschaften“ nur Kandidaten aus dem Kreis der Industriebeschäftigten in Lüdinghausen, Bergleuten und Metallarbeitern, auf. Somit handelte es sich hierbei um eine Liste, deren Kandidaten gewerkschaftsnah Arbeiterinteressen vertreten wollten. Dass die Liste nicht als offizielle Liste der Sozialdemokratie geführt wurde, hängt wohl damit zusammen, dass auch kommunistische Arbeiter insbesondere aus dem Bergbau für diesen Wahlvorschlag gewonnen werden sollten. Zwar hatte es bei vor-

---

<sup>130</sup> Hierzu und zu Folgendem: StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 11.4.1924, Zentrum und Gemeindewahlen, Von Justizrat Mönning.

<sup>131</sup> Hierzu und zu Folgendem: StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 4.5.1924, Der letzte Akt im Wahlkampf.

hergehenden Wahlen zum Kreistag und den zeitgleichen Wahlen zum Provinziallandtag 1921 durchaus Listen der Sozialdemokraten, die als solche gekennzeichnet waren, gegeben.<sup>132</sup> Auch konnte sich die lokale Parteiarbeit im Laufe der ersten Jahre der Weimarer Zeit weiterentwickeln. Noch 1920 wurde von der Stadt an den Militärbefehlshaber in Münster gemeldet, dass es keine regierungsfeindlichen Aktivitäten in der Stadt gebe, wohl aber verdächtige Personen, die namentlich aufgezählt und später im Zusammenhang mit der SPD auftauchten. Die Chronik der SPD zum 70-jährigen Bestehen berichtet jedoch von parteipolitischen Aktivitäten seit Beginn der 1920er Jahre in privaten Räumlichkeiten. Dennoch erschien es der SPD in Lüdinghausen bei der Kommunalwahl 1924 vorteilhaft zu sein, nicht mit einem eindeutig der Partei zuzuordnenden Wahlvorschlag sondern mit einer Gewerkschaftsliste ins Rennen zu gehen. Dieses geringe Selbstvertrauen in die eigene Strahlkraft in der Stadt ist umso bemerkenswerter, als zu der Zeit mit Friedrich Ebert ein Sozialdemokrat Reichspräsident war und die Sozialdemokraten in verschiedenen Reichsregierungen vertreten waren.

Wahlvorschlag I „Wirtschaftliche Vereinigung“ zeigte ein weites Spektrum an beruflichen Tätigkeiten bei den Kandidaten. Ihre Bezeichnung als Wirtschaftliche Vereinigung legt nahe, dass es sich hierbei um einen Zusammenschluss von Bürgern handelte, die die Interessen der Wirtschaft in besonderer Weise berücksichtigt sehen wollten.

Der Wahlvorgang wurde mit zwei Abstimmungsbezirken organisiert, deren Einteilung nach dem Alphabet erfolgte. In Wahlbezirk 1 gingen die Wählerinnen und Wähler zur Wahlurne, deren Anfangsbuchstabe von A – K reichte, im Wahlbezirk 2 fand sich die übrige Wählerschaft wieder.<sup>133</sup> Als Wahlergebnis bei 1.942 abgegebenen und 58 ungültigen Stimmen in der Stadt Lüdinghausen wurde festgehalten:<sup>134</sup> Ergebnis der Kommunalwahl 1924 in Lüdinghausen Stadt:

Wahlvorschlag	Ergebnis absolut	Ergebnis relativ	Mandate
I Wirtschaftl. Vereinigung	321	17,0%	3
II Freie Gewerkschaften	131	7,0%	1
III Zentrumsvorschlag	703	37,3%	6
IV Liste „Pante“	401	21,3%	3
V Bürgerliste	328	17,4%	3
GESAMT	1884		

<sup>132</sup> Hierzu und zu Folgendem: Vorstand der SPD Lüdinghausen, Festschrift 7 Jahrzehnte Sozialdemokraten in Lüdinghausen, Lüdinghauser Sozialdemokraten in den 20-er Jahren, ohne Seitenzahl, Rademann Lüdinghausen 1986.

<sup>133</sup> StAL, Bestand 10-878, Wahlniederschrift der Abstimmungsbezirke 1 und 2 vom 4.5.1924.

<sup>134</sup> StAL, Bestand 10-878, Wahlergebnis der Stadtverordnetenwahl vom 4.5.1924, Prozentuale Ergebnisse nach eigener Berechnung.

Interessant ist ein Vergleich dieses Kommunalwahlergebnisses mit dem der zeitgleich durchgeführten Reichstagswahl in Lüdinghausen<sup>135</sup>:

Ergebnis der Reichstagswahl 1924 in Lüdinghausen Stadt:

Partei	Stimmenzahl	Relatives Ergebnis
Deutschnationale	166	9,7%
Deutsche Volkspartei	61	3,6%
Völkischer Block	23	1,3%
Zentrum	1435	84,0%
Vereinigte Soz.	17	1,0%
Christliche Soz.	6	0,4%
GESAMT	1708	

Obwohl die Zahl der Wahlberechtigten bei der Reichstagswahl höher war als bei der Kommunalwahl, wurden bei letzterer fast 200 Stimmen mehr abgegeben. Dieses lässt sich nur schwer erklären: Möglicherweise führte einer höhere Anzahl ungültiger Stimmen bei der Reichstagswahl oder Wahlenthaltungen der linken Wählerschaft oder aber der höhere Mobilisierungsgrad bei der Kommunalwahl zu dieser abweichenden Wahlbeteiligung. Zwar holte der Zentrumswahlvorschlag die meisten Stimmen bei der Kommunalwahl, aber auch die anderen Listen, mit Ausnahme der Freien Gewerkschafter, konnten Stimmanteile im deutlich zweistelligen Prozentbereich verbuchen.

Ganz anders war das Ergebnis bei den Reichstagswahlen. Neben dem Zentrum mit 84 Prozent der Stimmen konnten lediglich die Deutschnationalen mit 9,7 Prozent nennenswerte Stimmenanteile erringen. Alle anderen Parteien einschließlich der Sozialisten lagen deutlich unter fünf Prozent.

Welche Schlüsse lassen sich daraus für das Ergebnis der Stadtverordnetenwahlen ziehen? Unterstellt man, dass die Wahlentscheidung bei der Abstimmung zum Reichstag eher der grundsätzlichen politischen Orientierung der Wählerinnen und Wähler entsprach, so konnte der offizielle kommunale Zentrums-Wahlvorschlag etwa die Hälfte des Zentrumspotenzials für sich aktivieren. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass ein Teil der rechten und bürgerlichen Wähler ebenfalls beim Zentrumsvorschlag landete. Mehr als die Hälfte des Zentrumspotenzials und wahrscheinlich einige aus dem rechten Lager entschieden sich für die vom Zentrum abgespaltenen Listen IV und V, wahrscheinlich aber auch für den Wahlvorschlag I. Auf der anderen Seite holten die Freien Gewerkschaften fast sechs Mal so viele Stimmen wie die beiden eher linken Parteien bei der Reichstagswahl. Hier wäre es plausibel,

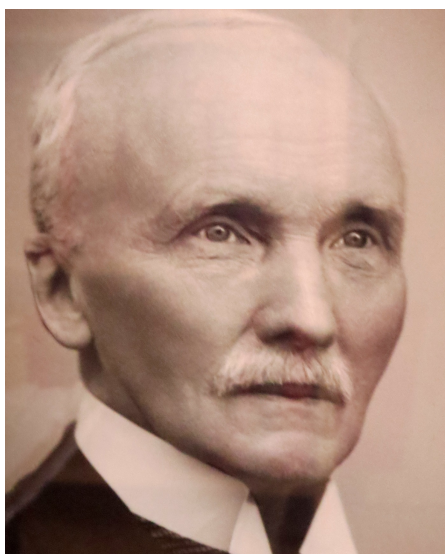
---

<sup>135</sup> StAL, Lüdinghauser Zeitung vom 5.5.1924, Ergebnisse der Reichstagswahl in Lüdinghausen Stadt.

wenn Stimmenthaltungen bei der Reichstagswahl – etwa von Kommunisten – zu Stimmen für die Freien Gewerkschaften auf kommunaler Ebene führten.

Insgesamt kann man also feststellen, dass die Zentrumsstimmen sich kommunal bei verschiedenen Akteuren wiederfanden. Das ging zu Lasten des offiziellen Zentrums-Wahlvorschlags. Die Linke bekam bei der Reichstagswahl wegen des reduzierten Angebots an Parteien im linken Spektrum ein deutlich schlechteres Ergebnis.

### **3.3. Ende der Ära Effing**



Portrait von Konrad Effing um 1920<sup>136</sup>

Die Vielzahl demokratischer Wahlen nach 1918 hatte die Gremien der Stadt Lüdinghausen teilweise kräftig durcheinander gerüttelt. Davon unberührt blieb an sich nur die Stelle des Bürgermeisters. Nach zwei Amtszeiten von je zwölf Jahren erfolgte die letzte Wiederwahl noch einige Wochen vor Ausbruch des Krieges 1914 für weitere zwölf Jahre, also bis 1926. 1917 erkrankte Effing und musste bis 1919 häufiger wochenweise zur Erholung beurlaubt werden. Aber auch in den Folgejahren wurde ihm praktisch jährlich bis 1924 mehrwöchiger Erholungsurlaub vom Regierungspräsidenten genehmigt.<sup>137</sup> Trotzdem nahm Effing in diesen Jahren seine Aufgaben i.w. wahr, wie in den vorhergehenden Abschnitten deutlich wird. Durch die Einrichtung der Bürgermeisterei-Verfassung in Lüdinghausen wuchs sein Einfluss und Aufgabenfeld sogar.

---

<sup>136</sup> StAL, Sammlung Bilder und Photographien, Effing; Bildrechte: Atelier Kregeloh, Dortmund.

<sup>137</sup> StAL, Bestand 10-21 Wahl des Bürgermeisters, Diverse Genehmigungen des Regierungspräsidenten für Erholungsurlaub in den Jahren 1917-1924.

Kurz vor Ende seiner Wahlzeit im Januar 1925 ereilte ihn noch eine unangenehme Affäre um seinen Stadtinspektor Westrup. Im „Namen vieler Bürger“, also anonym, wurde dem Regierungspräsidenten in Münster ein Schreiben zugesandt, in dem von öffentlichen Schimpftiraden des Stadtbediensteten in der Gastwirtschaft Uhlenkott gegen den Bürgermeister in Anwesenheit des Stadtverordneten Struck die Rede war. Der Bürgermeister sei der „größte Lump und Schurke“, der ihn „von (s)einem Posten bringen [wolle]“<sup>138</sup> Der Regierungspräsident forderte in dem Antwortschreiben an den Bürgermeister diesen auf, den Stadtverordneten Struck – Struck war der einzige Stadtverordnete der Freien Gewerkschaften – zur Sache zu befragen und eine Niederschrift zu dieser Befragung anzufertigen und vorzulegen. Die Angelegenheit endete mit einem Verweis für den Stadtinspektor.

Im Frühherbst des Jahres 1925 stellte Effing dann bei der Stadtverordnetenversammlung den Antrag auf Versetzung in den Ruhestand<sup>139</sup> spätestens zum 1. April 1926 wegen Erreichung der Altersgrenze von 65 Jahren. Gleichzeitig bat er darum, seine Dienstwohnung in der Borg „unter den z.Zt. geltenden Bedingungen bis zu seinem Ableben bzw. bis zu seinem Fortzuge“ behalten zu können.

Dem Antrag Effings wurde zum 1. Januar 1926 stattgegeben und sogleich seine Stelle neu ausgeschrieben. In einem feierlichen Akt am 31. Januar 1926 wurde Effing nach 35 Dienstjahren verabschiedet.

Über die weiteren Aktivitäten Effings im Ruhestand ist nichts aktenkundig. Nur einmal trat er noch in Erscheinung. Anlässlich der „Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933“ musste er als Bürgermeister i.R. den Fragebogen ausfüllen, der in seiner Akte abgelegt wurde.<sup>140</sup> Darin gab er zur Frage 5a. nach seiner Parteizugehörigkeit an:

*„Ich war dem Zentrum freundlich gesinnt und bekannte mich zum rechten Flügel des Zentrums. Eine Tätigkeit habe ich im Zentrum nicht ausgeübt und gehörte weder zum örtlichen Vorstand noch zu irgendeiner anderen Kommission.“*

Bürgermeister i.R. Konrad Effing starb am 3. April 1937.

---

<sup>138</sup> Hierzu und zu Folgendem: StAL, Bestand 10-21 Wahl des Bürgermeisters, Schreiben an den Regierungspräsidenten vom 9.1.1925 und Antwort von dort an den Bürgermeister in Lüdinghausen vom 14.1.1925.

<sup>139</sup> Hierzu und zu Folgendem: StAL, Bestand 10-21 Wahl des Bürgermeisters, Antrag des Bürgermeisters auf Versetzung in den Ruhestand vom 22.9.1925.

<sup>140</sup> Hierzu und zu Folgendem: StAL, Bestand 10-21 Wahl des Bürgermeisters, Ausgefüllter Fragebogen vom 14.8.1933 zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933.

## **4. Demokratischer Wandel an der Schnittstelle von Kaiserreich und Weimarer Republik**

### **4.1. Kriterien zur Bewertung des Demokratisierungsprozesses**

Die Revolution 1918/19 kann zweifelsohne als die entscheidende Übergangsphase vom Obrigkeitsstaat der Kaiserzeit hin zur Weimarer Demokratie angesehen werden. Die administrativen und politischen Strukturen der Kaiserzeit wiesen, darauf hat die Historikerin Margaret Lavinia Andersson zurecht aufmerksam gemacht, in Teilbereichen durchaus demokratische Elemente auf, insbesondere wenn man die deutschen Verhältnisse mit denen in den klassischen Demokratien der USA, Großbritannien und Frankreich vergleicht. Als Beispiele für relativ fortschrittliche Strukturen in Deutschland nennt sie das Wahlrecht, welches einen vergleichsweise großen Anteil der Männer zur Wahl berechtigte und die Wahlkampffinanzierung, die einer Partei wie der SPD schon Ende des 19. Jahrhunderts zu Mandatszahlen verhalf, die zur gleichen Zeit wegen der hohen Wahlkampfkosten in England für die Labourpartei noch vollkommen undenkbar waren.<sup>141</sup> Neben solchen relativen Lichtblicken gab es allerdings auch eine Reihe gravierender demokratischer Defizite.

Ziel dieser Arbeit ist es, eben diese Defizite für die Kommunalpolitik in Lüdinghausen zu identifizieren und darauf basierend zu untersuchen, inwieweit die nationale Revolution von 1918/19 auf lokaler Ebene zu demokratischen Fortschritten führte.

Mehr als 100 Jahre nach diesen Ereignissen ist die demokratische Staatsform in Europa und Nordamerika vielfältigen Angriffen ausgesetzt. Man denke etwa an die rechtsextremen oder zumindest autoritären Tendenzen in verschiedenen Staaten der EU sowie die offenen Angriffe auf demokratische Institutionen in den USA, wie sie während der Amtszeit von Präsident Trump und im Rahmen des Machtwechsels im Weißen Haus zu Beginn des Jahres 2021 durch seine Anhänger zu verzeichnen waren.

Wenn also seit Jahrzehnten mehr oder weniger in der Bevölkerung eingeübte demokratische Muster jederzeit ins Wanken geraten können, um wieviel schwieriger stellt sich dann der Übergang von einer eher autoritären Monarchie hin zu einem stabilen demokratischen Gemeinwesen dar, zumal mit der Belastung eines verlorenen Krieges und den von den Siegermächten vorgegebenen Friedensbedingungen des Versailler Vertrages. Erschwerend kommt hinzu, dass das Bedürfnis nach demokratischem Wandel in der deutschen Bevölkerung zu einem großen Teil nicht durch negative Erfahrungen mit dem vorrevolutionären

---

<sup>141</sup> Anderson, Margaret Lavinia, Ein Demokratiedefizit?: Das deutsche Kaiserreich in vergleichender Perspektive, *Geschichte und Gesellschaft*, vol. 44, no. 3, 2018, pp. 367-398, JSTOR, [www.jstor.org/stable/26534554](http://www.jstor.org/stable/26534554). Letzter Zugriff: 16.8.2021.



Strukturen entstanden war, sondern durch Not und Elend des Krieges und dem damit verbundenen militärischen und moralischen Versagen der monarchistischen Eliten. Entsprechend schwach ausgeprägt war das demokratische Bewusstsein in der Bevölkerung. Im Parteienspektrum fühlten sich nur wenige eindeutig den demokratischen Prinzipien verpflichtet. Dazu zählten im linken Spektrum die Mehrheitssozialdemokraten der SPD und die Linksliberalen der DDP und eher rechts der Mitte das katholische Zentrum und die DVP. Sowohl die monarchistisch-nationalistische DNVP und später die rechtsextremen Nationalsozialisten als auch die unabhängigen Sozialdemokraten, die zu einem beachtlichen Teil später zur KPD übertraten, bauten schon sehr früh einen enormen Druck gegenüber der Demokratie auf. Hinzu kam das Misstrauen der Parteien der Weimarer Koalition untereinander. Während auf Reichsebene Zentrum und SPD durchaus gedeihlich zusammenarbeiten konnten, waren die gegenseitigen Ressentiments insbesondere in den Hochburgen der beiden Parteien (etwa Münsterland und Ruhrgebiet) gegenüber dem jeweils anderen nicht zu übersehen.

Dieser Druck war jedoch regional unterschiedlich wahrzunehmen, je nachdem welche Parteien dort das politische Geschehen dominierten. Die Dominanz entwickelte sich jedoch nicht zufällig, sondern eher in einer Kontinuität zu den gewachsenen wirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen und konfessionellen Strukturen der vorrevolutionären Zeit. Insofern erfolgte der Aufbau der Demokratie lokal und regional durchaus unterschiedlich und sowohl die Akzeptanz in der Bevölkerung als auch die Ausprägung des demokratischen Bewusstseins geschah unter grundsätzlich verschiedenen Bedingungen.

Um zu einer Bewertung der örtlichen Entwicklung und gegebenenfalls einem Vergleich mit anderen Regionen oder der Gesamtentwicklung in Deutschland zu kommen, muss die lokale oder regionale Analyse des Transformationsprozesses auf klar definierten Kriterien von Demokratisierung basieren. Was also versteht man überhaupt unter Demokratisierung? An dieser Stelle sollen nicht die vielen demokratietheoretischen Ansätze beleuchtet werden, sondern die wichtigsten und allgemein akzeptierten Kriterien benannt und das zuvor dargestellte Geschehen in Lüdinghausen daran gemessen werden.

In der einfachsten Version versteht man unter Demokratie, dass „Regierung durch die Einwilligung der Regierten“<sup>142</sup> stattfindet. Diese Einwilligung kann jedoch nicht allein durch demokratische Wahlen in mehr oder weniger großen zeitlichen Abständen erfolgen. Vielmehr sorgt eine rechtsstaatliche Ordnung für eine Bindung der staatlichen Organe an Verfassung und Gesetz und zusammen mit der Presse- und Meinungsfreiheit für eine permanente Begrenzung und Kontrolle der Macht.<sup>143</sup> Dass darüber hinaus noch weitere Faktoren wie etwa das Demokratiebewusstsein und –verständnis der Bevölkerung und ihr gesell-

---

<sup>142</sup> Anderson, Ein Demokratiedefizit?..., S.370.

<sup>143</sup> K. Schmitt: Demokratisierung, Version 22.10.2019, 17:30 Uhr, in: Staatslexikon<sup>8</sup> online, URL: <https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Demokratisierung> , Letzter Zugriff: 12.3.2021.

schaftspolitisches Engagement großen Einfluss auf die Qualität des Demokratisierungsprozesses haben, steht außer Frage. Dennoch soll sich die Analyse des Transformationsprozesses in Lüdinghausen im Wesentlichen auf die folgenden Fragen beschränken:

- Wie hat sich die Legitimation der kommunalen Entscheidungsträger innerhalb des Untersuchungszeitraums verändert und im Sinne demokratischer Prinzipien verbessert?
- Wie wirksam waren die Kontrollmechanismen der zuständigen Institutionen im Hinblick auf Entscheidungen und Handlungen der Kommunalpolitik in den verschiedenen Phasen der Transformation?

Noch kürzer ausgedrückt: Wie wurden die kommunalpolitischen Institutionen und ihr Handeln selbst legitimiert und wie wurde ihre Arbeit zwischen den Legitimationszeitpunkten kontrolliert? Da politische Parteien eine wichtige Rolle in diesem Kontroll- und Legitimationsprozess spielen, wird gerade auf ihr Erscheinungsbild und ihre Aktivitäten im Laufe der Analyse ein besonderes Augenmerk gelegt.

Der Vergleich der kommunalpolitischen Besonderheiten in den Transformationsphasen wird durch die Tatsache erleichtert, dass in Lüdinghausen eine gewisse personelle Konstanz feststellbar ist und auch die strukturellen Bedingungen in Gestalt des Kommunalrechts nur geringfügigen Veränderungen unterworfen waren. Umso interessanter ist die Frage, wie das Personal in den politischen Gremien die bereits vorhandenen demokratischen Spielräume nutzte oder sie sich gar verschaffte.

#### **4.2. Legitimation der Akteure der Kommunalpolitik**

Die Stellung des Bürgermeisters Effing war schon vor der revolutionären Umgestaltung gewissen demokratischen Kontrollen unterworfen. 1890 als einer von elf Bewerbern zum ersten Mal für zwölf Jahre von der Stadtverordnetenversammlung gewählt, musste seine Wahl von der preußischen Bezirksregierung in Münster bestätigt werden. Dieses Wahlverfahren wurde zwei Mal, 1902 und 1914, wiederholt. Gegen ein solches indirektes Wahlverfahren ist aus demokratischer Sicht nichts einzuwenden, zumal es auch in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg in NRW zur Bestellung der administrativen und politischen Leitungspersonen ähnlich praktiziert wurde, bis in diesem Bundesland in den 1990er Jahren die Direktwahl des Bürgermeisters eingeführt wurde.

Der letztlich erfolgreiche Versuch des Bürgermeisters, mitten im Krieg seine zeitlich begrenzte Amtszeit in eine lebenslange Anstellung umzuwandeln, widersprach zwar dem Prinzip der Übertragung der Amtsgewalt auf Zeit, war aber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durchaus möglich. Da Effing aber sowieso am Ende seiner Wahlperiode die

gesetzliche Altersgrenze erreicht hätte und somit aus dem Amt geschieden wäre, hatte dieses keine praktischen Auswirkungen für die Gemeinde gehabt, vielleicht mit Ausnahme des höheren, für Effing günstigeren Ruhegehalts.

Neben dem Bürgermeister wurden auch die Mitglieder des Magistrats durch eben diese Stadtverordnetenversammlung, allerdings nur für sechs Jahre, gewählt. Wenn die wählende Stadtverordnetenversammlung nach demokratischen Prinzipien der gleichen und geheimen Wahl zustande gekommen wäre, hätte man gegen die Zusammensetzung der politischen und administrativen Leitung in der Stadt nichts einwenden können. Genau das war aber bis 1918 nicht der Fall.

Die Kommunalwahlen zur Stadtverordnetenversammlung erfolgten nach dem preußischen Dreiklassenwahlrecht und das in allen Jahrzehnten der Kaiserzeit, in denen der Reichstag schon nach dem allgemeinen und gleichen Männerwahlrecht zustande kam. Trotz des Mankels fehlenden aktiven und passiven Frauenwahlrechts, welches auch in den westlichen Demokratien erst nach dem Ersten Weltkrieg eingeführt wurde, kann man dieses deutsche Wahlrecht im Vergleich zu diesen Ländern als fortschrittlich bezeichnen.<sup>144</sup> Aber auch das rückständige preußische Dreiklassenwahlrecht ist im internationalen Vergleich nicht so einzigartig. Das Stimmrecht zum englischen Unterhaus war zu der Zeit an Grundbesitz in den Wahlkreisen gebunden, so dass auch hier nicht von einem allgemeinen und gleichen Wahlrecht gesprochen werden kann.<sup>145</sup> Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Kommunalvertretung in Lüdinghausen durch ein undemokratisches Wahlrecht zusammengesetzt wurde. Weder war es wegen des fehlenden Frauenwahlrechts und der Einschränkungen des Männerwahlrechts allgemein, noch war es wegen der Klasseneinteilung nach Steueraufkommen gleich, noch war es wegen der Art der Durchführung mit öffentlicher Nennung und namentlicher Erfassung der persönlichen Wahlentscheidung geheim.

Selbst unter Berücksichtigung dieser Mängel kam in den Gemeinderäten dennoch eine gewisse Form der Interessenvertretung der Bürgerschaft zustande. Die Berufszugehörigkeit der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in Lüdinghausen zeigt, dass wichtige Berufsgruppen der Stadt wie Kaufleute und Handwerker durchaus in dem kollegialen Gremium zur Kontrolle und Entscheidungsfindung kommunaler Angelegenheiten vertreten waren, wenn auch nicht entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil. Bei den Wahlen handelte es sich in allen drei Abteilungen um reine Personalwahlen. Sachthemen spielten im Wahlkampf nur vereinzelt eine Rolle, vor allen Dingen aber fehlte die Bündelung und Vertretung von Interessen durch Parteien. Diese traten nur bei überörtlichen Wahlen zur preußischen Landesversammlung oder den Reichstagswahlen in Erscheinung.

---

<sup>144</sup> Anderson, Ein Demokratiedefizit?

<sup>145</sup> Anderson, Ein Demokratiedefizit?

In den revolutionären Monaten bis zur Kommunalwahl änderte sich an der Legitimation von Bürgermeister und Magistrat zunächst nichts, ihre Arbeit wurde aber nun durch den Arbeiter- und Soldatenrat kontrolliert und beeinflusst. Dessen Legitimation geschah sicherlich nicht durch einen demokratischen Wahlprozess, konnte aber die Defizite der allgemeinen Repräsentanz der Bevölkerung zumindest ansatzweise abmildern. Die Arbeiterschaft, zuvor mit dem männlichen Teil in der stark benachteiligten III. Abteilung nur unzureichend vertreten, bekam durch den ASR einen größeren Einfluss auf das politische und administrative Geschehen.

Die Positionen von Bürgermeister und Magistrat änderten sich in den ersten Jahren der Weimarer Republik durch die Einführung der Bürgermeistereiverfassung im Rahmen der Städteordnung, welche die Magistratsverfassung mit der herausragenden Stellung des Magistrats, bestehend aus Beigeordnetem und Schöffen und dem Bürgermeister als Vorsitzenden beendete. Die Position des Bürgermeisters wurde nun gestärkt und die Funktion der übrigen Magistratsmitglieder auf Unterstützung und Vertretung des Bürgermeisters beschränkt. Diese Umgestaltung im Rahmen der Regelungen der Städteordnung erfolgte als Ergebnis eines Prozesses demokratischer Willensbildung in der Stadtverordnetenversammlung und ist somit ein Beleg für das gewachsene demokratische Selbstbewusstsein der gewählten Gemeindevertretung. Schließlich wären diese Änderungen auch schon vor der Revolution von 1918/19 möglich gewesen, wurden aber bezeichnenderweise in Lüdinghausen wie in vielen anderen Städten und Gemeinden erst jetzt durchgeführt. Obwohl die Kompetenzen von Schöffen und Beigeordnetem nun deutlich beschnitten waren, dieses wahrscheinlich aufgrund der Ausweitung der Aufgaben in der Kommune eher den Möglichkeiten einer ehrenamtlichen Tätigkeit entsprach, war kein Mangel an – ausschließlich männlichen – Bewerbern für diese Ämter in den Folgejahren feststellbar.

Die größte und sicherlich auch augenfälligste Veränderung im Willensbildungsprozess auf lokaler Ebene kam durch Beschluss des neuen Reichswahlgesetzes vom 30. November 1918 mit Einführung der allgemeinen, gleichen und geheimen Wahl und damit verbunden dem aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen, der Senkung des Wahlalters und dem Wegfall wahlqualifizierender Beschränkungen für Männer zustande. Dass diese revolutionäre Neuerung in Lüdinghausen wie in anderen Städten mit sehr viel höherer Wahlbeteiligung als zuvor praktisch ohne größere Probleme bei den drei Wahlen innerhalb der nächsten drei Monate greifen konnte, kann man ohne Zweifel als eine großartige Leistung im Demokratisierungsprozess der ersten Nachkriegswochen ansehen. In Lüdinghausen gab es vereinzelt Unverständnis und offenen Widerstand gegenüber der Kandidatur von Frauen bei der Kommunalwahl, aber es gab von bürgerlicher Seite auch Unterstützung für Aurelia Maes, die einzige Kandidatin mit aussichtsreichem Listenplatz. So zog als Ergebnis der Kommunalwahl vom 2. März 1919 erstmals eine Frau in das Lüdinghauser Stadtparlament ein. Es dauerte allerdings nicht einmal zwei Jahre, bis Aurelia Maes aus persönlichen Gründen Lüdinghausen und da-

mit die Stadtverordnetenversammlung verließ und sich die Gemeindevertretung wieder zu einer reinen Männerversammlung zurückentwickelte. Auch die nächsten Kommunalwahlen sollten an dieser Konstellation nichts ändern.

Was sich aber verändern sollte, war die Entwicklung hin zu einer stärker ausgeprägten Parteiendemokratie. Spielte vor 1918 die Mitgliedschaft in einer Partei für das kommunale Wahlgesehen keine Rolle, so bildeten sich nach 1918 in Lüdinghausen allmählich Parteistrukturen heraus, die das politische und parlamentarische Geschehen immer stärker beeinflussten. Die alles dominierende politische Kraft Lüdinghausens war, so wie es die Ergebnisse der Reichstagswahlen belegen, die im katholischen Milieu verankerte Zentrumspartei. In der Kommunalpolitik trat sie aber als Partei bis 1918 überhaupt nicht in Erscheinung. Vielmehr waren es die katholischen Vereine für verschiedene Bevölkerungsgruppen im Ort, die eine geistige Verbindung zur Zentrumspartei hielten. Lediglich bei überregionalen Wahlen wurde diese Verbindung dann durch Kanzelauftrufe oder Vortragsveranstaltungen sichtbar. Obwohl sofort nach dem Krieg beim Zentrum Bemühungen einsetzten, die lokalen Parteistrukturen zu entwickeln und in der kommunalpolitischen Arbeit einzusetzen, traten ihre Vertreter bei der Kommunalwahl 1919 noch kaum als solche in Erscheinung. Dieses hing wohl nicht nur mit der gerade erst angelaufenen organisatorischen Entwicklung zusammen. Vielmehr waren die dieser politischen Richtung zuzuordnenden Personen bisher auch bei den reinen Persönlichkeitswahlen der vorrevolutionären Zeit zum Zuge gekommen und trugen diese selbstbewusste Gewissheit zunächst auch in die neue Zeit hinüber. Letztlich war es mit dem in sehr kurzer Zeit zusammengestellten Listenvorschlag offensichtlich nicht gelungen, die verschiedenen Interessen und persönlichen Ambitionen im Zentrumsmilieu zusammenzuführen. Besonders das „Störfeuer“ des Wahlvorschlags IV mit einer Frau an der Spitze machte die im Wesentlichen von den bisherigen Honoratioren erdachte Wahlliste mit der fein austarierten Balance der verschiedenen Stände und Interessen zu einer Rumpfliste des Zentrums. Gemessen an dem durch überregionale Wahlen dokumentierten Wählerpotenzial in Lüdinghausen, musste die Zentrumspartei eine empfindliche Niederlage einstecken. Selbst bei der Wahl fünf Jahre später war die Partezuordnung der Listen zwar schon deutlicher ausgeprägt, aber wiederum war die Zeit für die Wahlvorbereitungen offensichtlich zu kurz, um die mit persönlichen Zwistigkeiten zustande gekommenen konkurrierenden Wahllisten der Zentrumsanhänger zu verhindern.

Noch schwieriger war die Situation für die Sozialdemokraten in dieser zentrumsdominierten Stadt. Zwar konnte die SPD die Parteigründung in Lüdinghausen in den Vorweihnachtstagen 1918 gerade noch vor den Wahlen des Jahres 1919 vollziehen, tauchte aber wie das Zentrum auf den ersten kommunalen Wahlzetteln nicht namentlich auf. Vielmehr ging die Initiative für eine SPD-nahe Liste von den in Selm tätigen und in Lüdinghausen wohnenden Bergleuten aus, wobei nicht belegt werden kann, ob diese Ansammlung von Kandidaten eher der MSPD oder der USPD zuzurechnen waren. Der auf Listenplatz 1 befindliche Karl Koß gilt al-

lerdings gemeinhin in Lüdinghausen als Gründer der SPD und schaffte bei der Wahl vom 2. März 1919 den Einzug in das Stadtparlament, so dass die Sozialdemokraten zum ersten Mal mit einer Stimme in der Stadtverordnetenversammlung vertreten waren. Umso leichter fiel ihm, der Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrates war, die zeitnahe Abwicklung dieses Gremiums. Insgesamt hatte der Rat in der kurzen Zeit seiner Existenz durchaus konstruktiv mit den angestammten Organen und Funktionsträgern der Stadt zusammengearbeitet.

Obwohl die Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland entscheidend von der SPD unterstützt und initiiert wurde, befand sich auf der SPD-nahen Liste in Lüdinghausen 1919 nicht eine einzige Frau. Die Chancen, die eine Frau mit aussichtsreichem Listenplatz für die einzige linke Kraft im Bewerberfeld eröffnet hätte, wurde offensichtlich von den Bewerbern auf dieser Liste nicht gesehen und so blieben bei der Kommunalwahl in diesem Teil des politischen Spektrums die Männer unter sich. Trotz des jahrzehntelangen Kampfes der progressiven Kräfte für die Gleichberechtigung der Frauen im Allgemeinen und dem Frauenwahlrecht im Besonderen war es einem Teil der bürgerlichen Kreise zu verdanken, dass eine Frau in den Lüdinghauser Stadtrat einziehen konnte, ein Erfolg, der in den umliegenden Gemeinden des Münsterlandes eher Seltenheitswert besaß. Allerdings war die Zeit mit einer Frau in der Gemeindevertretung, wie ja bereits dargestellt, auch in Lüdinghausen nur von kurzer Dauer.

Bei der zweiten Kommunalwahl nach dem Krieg, fünf Jahre später, hatte sich die Organisationsstruktur der Parteien, also im Wesentlichen die des Zentrums und der SPD, vor Ort zwar verfestigt, was sich in Veranstaltungen mit ihren Mitgliedern und, zumindest im Falle des Zentrums, in Pressebeiträgen ihrer Vertreter zeigte. Dadurch wurde sicherlich ein Beitrag zur politischen Bildung und Mobilisierung der Bevölkerung geleistet, es führte aber nicht zu einem schlagkräftigen parteigeführten Wahlkampf.

Die zentrumsnahe Anhängerschaft teilte sich in mehrere Lager mit eigenen Listen auf, von denen nur eine von der Mitgliederversammlung gewählt war und als Zentrumsvorschlag firmierte. Offensichtlich waren Partikularinteressen und persönliche Ambitionen stärker als die Bindung an die Partei. Im Sinne einer Demokratisierung kommunalpolitischer Prozesse muss das nicht unbedingt negativ gesehen werden. Schließlich wurden dadurch die verschiedenen Parteigruppen als personelle oder sachliche Alternative zu einer einheitlichen Parteilinie des Zentrums, sofern es diese überhaupt gab, sichtbar. Ohne diese Aufsplitterung hätte es vermutlich ein gewaltiges Übergewicht einer Partei in der Stadtverordnetenversammlung gegeben, was der Entwicklung eines demokratischen Diskurses nicht zuträglich gewesen wäre.

Die Aufstellung der Liste I „Freie Gewerkschafter“ zeigt, dass das linke Lager das Risiko einer Fixierung auf die SPD nicht eingehen wollte, vermutlich um KPD-nahe Gewerkschafter dann

nicht als Wähler zu verlieren. Obwohl anders motiviert, wurde so in gewisser Weise an die Tradition der zentrumsnahen Vereine vor dem Krieg angeknüpft, die ja auch keine Parteizugehörigkeit betonten. Die Partei für die zahlenmäßig vergleichsweise geringe Arbeiterschaft hatte trotzdem eine wichtige Funktion als Bindeglied und Plattform für politische Treffen und Aktionen.

So lässt sich für beide Parteien feststellen, dass sie in ihren Milieus durchaus eine bedeutende Funktion im Hinblick auf die Entwicklung des politischen Bewusstseins hatten, allerdings zeigte sich in der Aufstellung für den Wahlkampf, dass das einigende Band eher in der Ausrichtung auf Sachthemen oder Personengruppen zu sehen war und weniger durch die Orientierung an einer übergeordneten Parteilinie bestimmt war.

#### **4.3. Kontrolle und Machtbeschränkung zwischen den Wahlen**

Die politisch Handelnden werden durch Gremien und Funktionsträger zwischen den Wahlen entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen kontrolliert. Das Funktionieren dieser Kontrolle hängt neben der demokratischen Qualität der Gesetze davon ab, wie engagiert und unabhängig die Kontrollorgane ihre Aufgaben wahrnehmen. Wie unabhängig und effektiv sie bei ihrer Arbeit sind, hängt wiederum davon ab, wie stabil Meinungs- und Pressefreiheit gesetzlich und gesellschaftlich verankert sind.

Der Gesetzesrahmen der Kommunalpolitik wurde im Beobachtungszeitraum nur unwesentlich verändert. Selbst der in Lüdinghausen 1919/20 beschlossene Wechsel von der Magistratsverfassung zur Bürgermeistereiverfassung hätte schon in der Kaiserzeit vollzogen werden können. Schließlich galt die maßgebliche Städteordnung schon seit 1856. Die durchaus vergleichbare „Revidierte preußische Städteordnung“ von 1831 für Westfalen galt sogar Jahrzehnte früher. Erst durch die Deutsche Gemeindeordnung von 1935 wurde der Rahmen für kommunales Handeln vollkommen neu bestimmt.

Wenn aber die Entwicklung des gesetzlichen Rahmens mit Ausnahme der Wahlrechtsänderung kaum einen Beitrag zur Demokratisierung geleistet hat, so muss man sich bei der Beurteilung des Demokratisierungsprozesses stärker auf weniger harte Faktoren, wie die Entwicklung des Selbstverständnisses der Stadtverordnetenversammlung, konzentrieren. Schließlich fungierte sie ja sowohl vor als auch nach der Revolution als Vertretung der Bürgerinteressen und Kontrollorgan der kommunalen Leitung, also von Bürgermeister und Magistrat.

Die Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich über den gesamten Untersuchungszeitraum mit auch heute noch typischen kommunalen Themen wie der Gestaltung der Bau-

gebiete, Ausstattung und Pflege städtischer Einrichtungen, Straßenbau, Haushaltsfragen und Belange des städtischen Personals. Die personellen Zuständigkeiten in der Gemeinde unterschieden sich deutlich von den Verhältnissen der heutigen Zeit. Für die routinemäßigen Verwaltungsaufgaben gab es eine Amtsverwaltung mit eigenen Leitungs- und Kontrollorganen, deren Zusammensetzung von den zugehörigen Amtsgemeinden – neben der Stadt Lüdinghausen auch das Kirchspiel Lüdinghausen und die Gemeinde Seppenrade – bestimmt wurde. Andererseits war die Personalverantwortung in Schulen und bei der Polizei gemessen an heutigen Verhältnissen stärker bei der Stadt verankert.

Die Sitzungsprotokolle zeigen besonders für die Zeit bis zur Revolution ein hohes Maß an Konsens im Stadtrat von Lüdinghausen. Diese Konsenspolitik verschwindet nach Einführung des neuen Wahlrechts 1919 nicht, die Kommunalpolitik zeigt aber bedingt durch den stärkeren Parteieneinfluss eine größere Neigung zu Diskursen, was man durchaus als demokratischen Fortschritt bezeichnen kann.

Insgesamt erfuhr die Repräsentanz der Stadtbevölkerung mit ihren verschiedenen politischen und berufsständischen Strömungen in der Stadtverordnetenversammlung eine deutliche Verbesserung. Dieses war in erster Linie auf die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts, aber wohl auch auf die zahlenmäßige Vergrößerung des Gremiums zurückzuführen. Damit waren zumindest die Voraussetzungen für eine stärkere Einbindung der öffentlichen Meinung in die parlamentarische Kontrolle und die kommunalen Entscheidungsprozesse gegeben. Eine funktionierende Bürgerbeteiligung ist jedoch nicht allein durch die demokratische Legitimation der Repräsentanten im Rhythmus von fünf Jahren gesichert. Die kürzeren Wahlabstände in der Kaiserzeit waren dazu im Hinblick auf Kontrolle und Korrektur der Kommunalpolitik prinzipiell besser geeignet. Da es sich aber um Ergänzungswahlen handelte, bei denen nur ein Drittel der Stadtverordneten neu gewählt wurde, ansonsten die individuelle Wahlzeit aber sechs Jahre betrug, handelte es sich bei jeder Wahl um eine reine Personalentscheidung ohne dass dabei über die politische Richtung abgestimmt wurde. Das bedeutete aber, dass das Wahlvolk, abgesehen von dessen enormer zahlenmäßiger Beschränkung, noch viel weniger als bei dem längeren Abstand der Wahlen der Weimarer Zeit in der Lage war, die politische Ausrichtung der Kommunalpolitik zu beeinflussen oder gar zu verändern.

Die Wählerinnen und Wähler müssen jedoch nicht nur zu den Wahlterminen, sondern auch dazwischen die Möglichkeit zur Meinungsäußerung und Einflussnahme haben. Dieses kann durch persönlichen Kontakt zwischen der Wählerschaft und den Repräsentanten geschehen, was in kleineren Gemeinwesen durchaus ausreichen mag. In Städten wie Lüdinghausen mit mehreren Tausend Einwohnern dürfte diese Form der Beteiligung wegen der fehlenden Öffentlichkeit nicht ausreichen. Vielmehr bedarf es eines Mediums, welches solche politischen Aktionen ans Licht der Öffentlichkeit bringt.



Die Frage danach, wie sich öffentlicher Wille artikuliert, führt zur Rolle der Medien in der damaligen Zeit. Kommunalpolitisch bedeutsam war sicherlich im Beobachtungszeitraum lediglich die Lokalpresse. Deren Agieren war aber umgekehrt auch wirklich relevant, da einerseits zu Beginn des 20. Jahrhunderts dieses Medium billig genug war, damit es von einem beachtlichen Teil der Bevölkerung genutzt werden konnte, andererseits aber auch die Bevölkerung durch die Bildungsbemühungen des 19. Jahrhundert weitgehend in der Lage war, zu lesen und die eigene Meinung über Leserbriefe zu vermitteln.<sup>146</sup> In der Zeitung erschiene Berichte, Kommentare und Meinungsäußerungen waren Gesprächsthema in der Bevölkerung und von daher können Zahl und Vielfalt von Leserbriefen und redaktionellen Beiträgen zur Kommunalpolitik als Gradmesser für demokratisches Engagement angesehen werden.

In der Kriegs- und Vorkriegszeit waren sowohl die Zahl der redaktionellen Beiträge als auch die politischen Statements aus der Bürgerschaft sehr überschaubar. Selten, zumeist im zeitlichen Zusammenhang mit einer Ergänzungswahl, wurde ein gewisses bürgerliches Interesse deutlich. Die Zeitungsredaktion war bemüht, durch entsprechende Aufrufe Interesse für die Wahl und die Beteiligung an der Wahl zu wecken. Neben diesen Beiträgen zur Motivation der sehr begrenzten Zahl von Wahlbürgern gab es regelmäßig Berichte über die Stadtverordnetenversammlungen. Dieses geschah in der Regel durch eine emotionslose Wiedergabe des Sitzungsverlaufs im Stile eines amtlichen Protokolls. Tatsächlich wäre eine Darstellung von Kontroversen und Streitigkeiten in der Stadtverordnetenversammlung auch abwegig gewesen, da es sie schlicht nicht gab und die Abgeordnetenarbeit nach allem, was den Quellen zu entnehmen ist, sich durch ein hohes Maß an Harmoniebedürftigkeit auszeichnete.

Neben dem Schellenausruf waren Bekanntmachungen in der Zeitung für Bürgermeister und Magistrat ein beliebtes Mittel der Informationsverbreitung. Aber auch das übrige politische Geschehen über die offiziellen Verlautbarungen hinaus, wurde in der Lokalzeitung thematisiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Lektüre der Zeitungen aus der Zeit vor der Revolution vermittelt den Eindruck, dass Entscheidungsträger und Kontrollorgane eine gedeihliche Zusammenarbeit pflegten. Die Probleme und Entwicklungen der Stadt wurden von der administrativen Führung auf die Tagesordnung gesetzt, vom Stadtrat als Kontroll- und Entscheidungsorgan einvernehmlich diskutiert und Entscheidungen zugeführt und die Ergebnisse von der Presse als der „vierten Gewalt“ in die Wohnzimmer getragen. Zwar waren alle Institutionen für eine demokratische Kontrolle des kommunalpolitischen Handelns vorhanden, ihnen fehlte jedoch das Selbstverständnis und Bewusstsein für eine fundierte Wahrnehmung ihrer Aufgaben. In diesem Sinne bildete die Lokalpresse mit ihrer Einbettung in die kommunalen Strukturen keine Ausnahme.

---

<sup>146</sup> Nonn Christoph, „Det sieht aus wie’n Maulkorb!“, ersch. In: DIE ZEIT Geschichte Nr.2/2021, S.46 ff..

Erst nach der revolutionären Änderung des Wahlrechts und der Ausbildung von Parteistrukturen auch auf kommunaler Ebene kam es im Laufe der Jahre zu einer stärkeren Profilierung der kommunalpolitischen Akteure und damit auch zu einer besseren Wahrnehmung der Kontroll- und Gestaltungsaufgaben. Möglicherweise führte auch das veränderte Selbstbewusstsein der Presse zu einer klareren Besinnung auf ihre eigentlichen Aufgaben. Der im Sommer 1919 nach der ersten Kommunalwahl ausgetragene Disput zwischen Presse und Gemeindevertretung war auf die öffentliche Kritik der Presse in Bezug auf das Engagement der Mitglieder des Gemeindeparkaments zurückzuführen, ein Vorgang, der noch wenige Monate zuvor kaum denkbar gewesen wäre. Hier wurde aber zum ersten Mal deutlich, dass sich durch die Revolution das Rollenverständnis der Presse wesentlich verändert hatte. Der Wandel vom eingebundenen Redakteur vor 1918 zum kritischen Beobachter war vollzogen. In der wenige Wochen zuvor, im März 1919, durchgeführten Kommunalwahl wurde die Presse sehr viel stärker als zuvor, durch teilweise recht aggressive Leserbriefe als Plattform für den Wahlkampf genutzt. Zwar waren diese Beiträge überwiegend durch persönliche Angriffe gegen Kandidaten und Kandidatenlisten geprägt, aber schon bei der nächsten Wahl standen, wenn auch nur vereinzelt, Sachthemen wie etwa die Verkehrsentwicklung in der Neustadt im Fokus. Insgesamt vermittelt die Meinungsdarstellung in der Lokalzeitung einen recht lebendigen Eindruck von der neuen Meinungsvielfalt, auch wenn diese sich zunächst vorwiegend auf die konkurrierenden Kandidatenlisten bezog.

#### **4.4. Fazit**

Lüdinghausen im Kaiserreich wies bereits prädemokratische Strukturen auf. Die Entscheidungsträger, Bürgermeister und Magistrat, wurden durch Wahlen bestimmt, ebenso das Kontroll- und Gestaltungsorgan Stadtverordnetenversammlung. Es gab eine Lokalpresse, die durchaus auch hätte Kontrollfunktionen übernehmen können. Aber sowohl Presse als auch die Volksvertreter nahmen diese Funktion kaum wahr. Vielmehr scheint es eine stillschweigende Übereinkunft gegeben zu haben, dass die einen Kommunalpolitik vordergründig diskutieren und Entscheidungen im Sinne der kommunalen Führung treffen und die anderen zurückhaltend darüber berichten. Das veraltete, undemokratische Dreiklassenwahlrecht sorgte für die Konservierung dieser eingefahrenen Wege. Aus der vorrevolutionären Zeit gibt es kaum Beispiele für einen demokratischen Diskurs, am ehesten noch im Zusammenhang mit der Gratifikation des Bürgermeisters anlässlich seines Dienstjubiläums. Insofern kann man wirklich von verfestigten oder auch „morschen“ Strukturen sprechen, die eine lebendige Demokratie kaum zur Geltung kommen ließen.

Es ist bemerkenswert, wie schnell sich die Veränderungen der Novembertage 1918 auch im Leben der Stadt Lüdinghausen widerspiegelten. Der Arbeiter- und Soldatenrat leistete schnell durch seine konstruktive Zusammenarbeit mit den städtischen Organen einen Bei-

trag zur Linderung der größten Not nach Kriegsende, nämlich der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Wohnraum. Das Wahlrecht wurde reichsweit zugunsten von Frauenwahlrecht und Senkung des Wahlalters erweitert und die Januarwahlen 1919 waren allgemein, gleich, frei und geheim. Dass dieses so relativ konfliktfrei auch in Lüdinghausen verwirklicht wurde, kann als Sternstunde des politischen Lebens der Stadt bewertet werden. Dass bei der ersten Kommunalwahl im März 1919 gleich eine Frau im Mittelpunkt der politischen Diskussion stand und auf dem 1. Platz ihrer Liste in die Gemeindevertretung einzog, kann als weiterer Höhepunkt des demokratischen Beginns in Lüdinghausen angesehen werden.

Die erste Wahlperiode war durch enorme wirtschaftliche Schwierigkeiten gekennzeichnet. Unter diesen Bedingungen musste sich die Kommunalpolitik vorrangig um die Verbesserung der Lebensumstände kümmern. Dabei kamen aber, anders als vor 1918, verschiedene politische Überzeugungen der Stadtverordneten zum Tragen, wie das Beispiel der Diskussion um die Wohnungskommission zeigt. Die Neuordnung der kommunalen Institutionen mit der Abschaffung der Magistratsverfassung zugunsten der Bürgermeistereiverfassung ist ein Beleg für den gewachsenen demokratischen Gestaltungswillen in der Stadt. Auch die vielleicht etwas überdimensionierte Kreditaufnahme von 1924 kann man als Zeichen des gewachsenen Selbstbewusstseins der Stadtverordnetenversammlung werten.

Sicherlich gibt es Beispiele für das Beharrungsvermögen von überkommenen, obrigkeitsstaatlichen Strukturen, etwa die männerdominierten Entscheidungsgremien, den Einfluss der Kirche auf nahezu alle Lebensbereiche oder die ungleiche Einkommens- oder Vermögensverteilung, die trotz Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts relativ viel Macht und Einfluss bei den konservativen politischen Akteuren aus der Kaiserzeit beließ. Aber dass darüber hinaus, wie dargelegt, wesentliche demokratische Fortschritte friedlich erzielt wurden, kann den politisch Handelnden aus heutiger Sicht nicht hoch genug angerechnet werden.

Somit gilt für Lüdinghausen durchaus, dass durch die Revolution das „Alte und Morsche“ zumindest zu bröckeln begann und der *res publica*, der öffentlichen Sache, demokratisches Leben eingehaucht wurde.

## 5. Quellen- und Literaturverzeichnis

### Primärquellen

#### Archivalien:

##### *Stadtarchiv Lüdinghausen (StAL)*

- Bestand 10-21 Wahl des Bürgermeisters
- Wahl des Magistrats, der Beigeordneten und Schöffen ab 1910, Bestand 10-24
- Bestand 10-25; Stadtverordnetenwahlen und Stadtverordnetenangelegenheiten
- Bestand 10-27; Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung
- Lüdinghauser Zeitung, Verschiedene Ausgaben der Jahre 1912 – 1925
- Auskunft der Stadt Kassel zu Aurelie Maes vom 28.12.1999
- Bestand 10-30, Verzeichnis der Vertretungen und Kommissionen
- Bestand 10-878, Allgemeine Verwaltungssachen, Ministerialblatt vom 24.2.20, S.189 ff.
- Sammlung Bilder und Photographien, Effing

#### Gedruckte Quellen

- Vorstand der SPD OV Lüdinghausen (Hg.), 7 Jahrzehnte Sozialdemokraten in Lüdinghausen, Festschrift, Lüdinghausen 1986.

#### Quellen im Internet

- Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856;  
<https://www.verfassungen.de/nrw/westfalen/staedteordnung-westfalen56.htm>.  
Letzter Zugriff: 2.5.2021.

### Sekundärliteratur

#### Gedruckte Literatur

- Neuhaus, Manfred, Die Lüdinghauser Bürgerwehr 1919-1921, erschienen in: Heimatverein Lüdinghausen (Hg), Ammonit und Glocke, Heft Nr. 3, 2013.

- Neuhaus, Manfred: Arbeiter- und Soldatenräte in Lüdinghausen – Die Revolution von 1918/19 im Spiegel der Berichterstattung der Lüdinghauser Zeitung, in: Ammonit und Glocke, Geschichtsheft für Lüdinghausen und Seppenrade, Heft Nr. 2, 2011.
- Reininghaus, Wilfried: „Darum wählt!“, Die ersten demokratischen Kommunalwahlen in Westfalen und Lippe 1919, Münster 2019.
- Reininghaus, Wilfried: Wahlen in den Kreisen Coesfeld, Lüdinghausen und Münsterland im Januar und März 1919, erschienen in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld, 43. Jahrgang 2018.
- Smula, Hans-Jürgen: Milieus und Parteien, Eine regionale Analyse der Interdependenz von politisch-sozialen Mileus, Parteiensystem und Wahlverhalten am Beispiel des Landkreises Lüdinghausen 1919 bis 1933, Münster 1987.
- Neuhaus, Manfred: Arbeiter- und Soldatenräte in Lüdinghausen – Die Revolution von 1918/19 im Spiegel der Berichterstattung der Lüdinghauser Zeitung, in: Ammonit und Glocke, Geschichtsheft für Lüdinghausen und Seppenrade, Heft Nr. 2, 2011.
- Neuhaus, Manfred, Die Lüdinghauser Bürgerwehr 1919-1921, erschienen in: Heimatverein Lüdinghausen (Hg), Ammonit und Glocke, Heft Nr. 3, 2013.
- Nonn Christoph, „Det sieht aus wie’n Maulkorb!“, ersch. In: DIE ZEIT Geschichte Nr.2/2021.
- Schulte-Althoff, Franz-Josef: Lüdinghausen in der Revolution 1918/19, in: Kreisheimatverein Coesfeld e.V. (Hg.), Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld, 37. Jahrgang 2012.

### Literatur im Internet

- Anderson, Margaret Lavinia, Ein Demokratiedefizit?: Das deutsche Kaiserreich in vergleichender Perspektive, Geschichte und Gesellschaft, vol. 44, no. 3, 2018, pp. 367-398, JSTOR, [www.jstor.org/stable/26534554](http://www.jstor.org/stable/26534554) . Letzter Zugriff: 12.3.2021.
- Müller, Tim B. und Hedwig Richter, Einführung: Demokratiegeschichten: Deutschland (1800–1933) in transnationaler Perspektive. Geschichte und Gesellschaft, vol. 44, no. 3, 2018, pp. 325–335. JSTOR, [www.jstor.org/stable/26534552](http://www.jstor.org/stable/26534552) . Letzter Zugriff: 18.5.2021.
- Müller, Tim B., Von der ‘Whig Interpretation’ zur Fragilität der Demokratie: Weimar als geschichtstheoretisches Problem. Geschichte und Gesellschaft, vol. 44, no. 3, 2018, pp. 430–465. JSTOR, [www.jstor.org/stable/26534557](http://www.jstor.org/stable/26534557). Letzter Zugriff: 18.5.2021.
- Richter, Hedwig, Desinteresse und Disziplinierung: Die Anfänge der Demokratie im frühen 19. Jahrhundert im internationalen Vergleich – Frankreich, Preußen und USA. Geschichte und Gesellschaft, vol. 44, no. 3, 2018, pp. 336–366. JSTOR, [www.jstor.org/stable/26534553](http://www.jstor.org/stable/26534553) . Letzter Zugriff: 18.5.2021.

- Schmitt, K., Demokratisierung, Version 22.10.2019, 17:30 Uhr, in: Staatslexikon online, <https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Demokratisierung> , Letzter Zugriff: 12.3.2021.
- Wahlberechtigung und Wählbarkeit; in: Dreiklassenwahlrecht, <https://de.wikipedia.org/wiki/Dreiklassenwahlrecht> , Letzter Zugriff: 10.03.2020.
- Supernumerar, Internetfund: <https://de.wiktionary.org/wiki/Supernumerar>, Letzter Zugriff: 25.7.2020.